



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

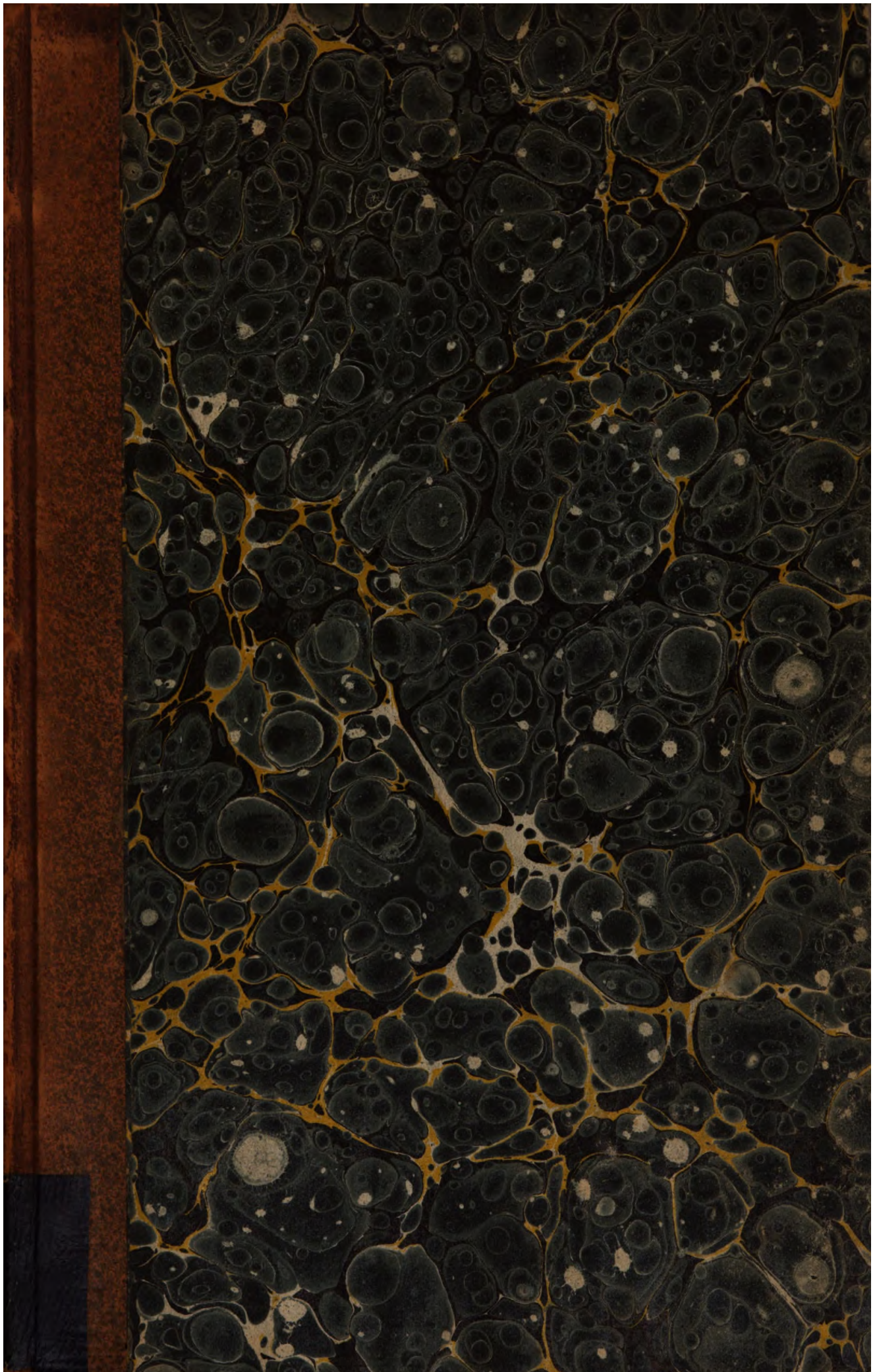
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



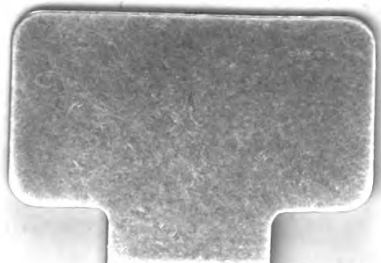
This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



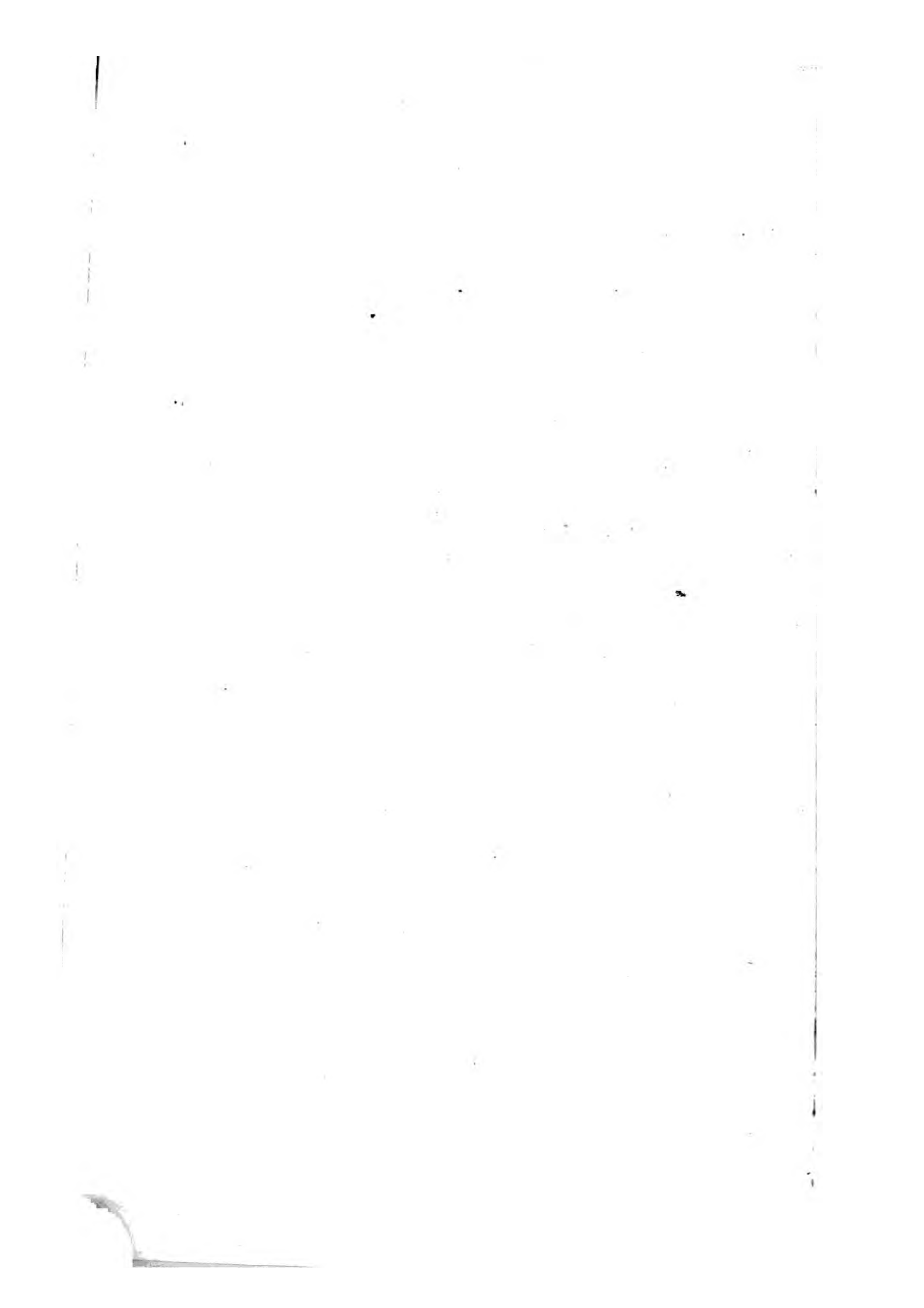
*Ecd. hist.*



600091901Q







DER  
BRIEF AN DIOGNET

herausgegeben und bearbeitet

von

DR. W. A. HOLLENBERG.

BERLIN.

VERLAG VON WIEGANDT UND GRIEBEN.

1853.

*110. G. 353.*



DER

# BRIEF AN DIOGENET

Otto das sogenannte Brief noch die oratio rsetzung und Emen- haben dieses Apo- to's, die zu Glasgow Schrift könnte leicht das erth, auf diese noch er zu lenken, die zur egenheit haben. Ueber aufschlüsse sowohl Ste- as Apographon Beurer's ne spätere Herausgeber ist bei der Angabe des odex, wie Beurer, seine h eine so bedeutende Ver- den Gelehrten findet. Da ergfalt des Stephanus hin- es schien, so lag die Aus- em Codex noch einen oder selben zu nennen. Vielleicht bemerkt, dafs die Lücken durch Beurer ausgefüllt seien Strafsburger Codex als von der erkennen lassen. Auch Cunitz stützt auf vielfaches Zusammen- der Strafsburger Handschrift. finden sich doch auch manche che wohl hinreichen, die Ver- zu beweisen.« Das Nähere in Zusammenstellung der Hand- Briefes betrifft, so kann die Die editio princeps ist eben Stephanus (1592, Paris 4°). (achte) Rede Griechen, Ausgabe d' Stephans

manche  
die Ver-  
as Nähere  
die Ver-  
manche  
Ver-  
ere  
le





## VORWORT.

---

Die vorliegende kleine Schrift über die epistola ad Diognetum betrifft eine Untersuchung, die schon seit längerer Zeit und mit so vielseitiger Betheiligung geführt worden ist, daß die Uebersicht über die Resultate im Einzelnen und deren Begründung mehr als billig erschwert wird. Die neulich (in zweiter Bearbeitung) erschienene Monographie Otto's (Lipsiae, Weigel 1852) konnte durch Vollständigkeit und Gründlichkeit fast Anspruch darauf machen, in dieser Sache ein endgültiges Votum zu sein. Um so mehr bewogen mich einige schwache Stellen dieses sonst vortrefflichen Buches, durch eine Revision des Materials zu zeigen, wie wenig die betreffenden Untersuchungen schon zur Ruhe gekommen sind. In dieser Absicht wurde ich bestärkt durch die inzwischen veröffentlichten hierher gehörigen Bemerkungen Bunsen's in seinem Hippolytus. Außerdem aber leitete mich von Anfang an die Ueberzeugung, daß kaum eine kritische Verhandlung auf dem Gebiete der Theologie gefunden werden kann, die einen so hohen propädeutischen Werth für den angehenden Theologen hat, als die unsrige. Daß ich mit Rücksicht auf diesen letztern Umstand auch den Text mit abdrucken liefs, wird einer weitem Entschuldigung nicht bedürfen.

Berlin, im August 1853.

**Der Verfasser.**

# INHALT.

---

	Seite
I. Zur Geschichte des Textes . . . . .	1
II. Der Text selbst . . . . .	11
III. Geschichte der Beurtheilung des Briefes als eines Ganzen .	29
IV. Ueber die Einheit des Briefes . . . . .	33
V. Ueber die Justinische Abfassung desselben . . . . .	46

---

## I.

### Zur Geschichte des Textes.

---

Der Brief an Diognet liegt uns in zwei Handschriften vor; die eine ist die Strafsburger, die andre die des Heinrich Stephanus. Ueber eine dritte handschriftliche Quelle später.

1. Die Strafsburger Handschrift, früher im Besitz Reuchlin's, wurde von Dr. Cunitz zu Strafsburg genau collationirt für Prof. Otto, der sich durch wiederholte Herausgabe des Justin die meisten Verdienste um die Verbreitung und Anerkennung jener vorzüglichen Handschrift erworben hat. Was die äußere Beschaffenheit dieses Codex betrifft, so ist er bombycinus und besteht aus 260 kleinen, erst späterhin abgezählten Blättern. Die Mäuse haben dieselben zum Theil sehr beschädigt und auch sonst sind manche Stellen ganz verblichen »sowohl durch Feuchtigkeit, als auch durch Reibung.« — Cunitz macht darauf aufmerksam, daß bei manchen unleserlichen Stellen auch in den gedruckten Texten Lücken seien. Da man an den meisten dieser Stellen nun erkennen kann, daß sie einst beschrieben gewesen, so ist ein vorläufiger Schluß auf die Stellung unsers Codex zu den Drucken nicht schwer. Die Strafsburger Handschrift enthält übrigens nicht bloß unsern Brief, sondern aufer mehreren Schriften, die eine entschieden jüngere Hand zeigen, noch vier dem Justin beigelegte Schriften: 1.  $\pi\epsilon\sigma\theta\iota$

μοναρχίας. 2. λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἑλληνας. 3. ἔκθεσις πίστεως περὶ τῆς ὁρθῆς ὁμολογίας ἥτοι περὶ τριάδος. 4. πρὸς Ἑλληνας. (Dann kommt unter dem Titel: *Τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον* unser Brief als 5.) Ferner von einer andern, wie es scheint, jüngern Hand: 6. τῆς Σιβύλλης Ἐρωθραίας στοῖχοι (3 Seiten). 7. χρῆσμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν. Dann wieder von der ersten Hand geschrieben: 8. Athenagorae supplicatio pro christianis. 9. Desselben liber de resurrectione. Die ältern Bestandtheile rühren aus dem 13. Jahrhundert her.

2. Die zweite Handschrift, jetzt in der Leydener Bibliothek, hat eine bei weitem geringere Wichtigkeit, insofern sie nach den Untersuchungen Geel's gerade diejenige ist, welche Heinr. Stephanus aus einem weiter nicht bezeichneten Codex hat abschreiben und dann durch den Druck veröffentlichen lassen (1592). Des Herausgebers Conjecturen sind am Rande zu lesen. Was die in derselben Handschrift noch befindlichen andern Werke betrifft, so berichtet Otto darüber nach van Hengels Mittheilungen: *variorum qui codice contineantur tractatum primum esse Amphilochei episcopi vitam Basili (Διήγησις εἰς τὸν βίον Βασιλείου) alterum Epistolam ad Diognetum: τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον, tertium orationem ad graecos: Ἰουστίνου τοῦ αὐτοῦ πρὸς Ἑλληνας. Huic tractatui subjectum esse: τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον Ἐπειδὴ ὄρω κράτιστε Διόγνητε. Haec scripta iam ante sunt.* — Auf den Titel *τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον* (während doch eine Schrift des Amphilocheus vorhergeht), ist nur aufmerksam zu machen, weil daraus von einigen, wie z. B. von Fabricius, unrichtige Folgerungen gezogen worden sind, wie unten gezeigt werden soll. Warum in dieser Handschrift nach der oratio noch die Anfangsworte des Briefes an Diognet wiederholt werden, hat Stephanus selbst erläutert. Er wollte damit anzeigen, dass in der von ihm benutzten Handschrift die oratio der epistola ad Diognetum vorhergegangen sei, was ja auch die Ordnung im Strafsburger Codex war. Die Beschaffenheit des ausgeschriebenen Codex gab übrigens Stephanus Anlaß zur Klage über gröfsere und kleinere Lücken und unleserliche Stellen.

Als dritte handschriftliche Quelle führt Otto das sogenannte apographon Beureri auf, das außer unserm Brief noch die oratio ad gentiles enthielt, so wie auch eine Uebersetzung und Emissionsversuche an mehreren Stellen. Wir haben dieses Apographon nicht mehr und die Vermuthung Otto's, die zu Glasgow vorhandene, aber noch unbekannte Handschrift könnte leicht das Exemplar Beurer's sein, hat nur den Werth, auf diese noch unbekannte Quelle die Aufmerksamkeit derer zu lenken, die zur Benutzung und Publikation Beruf und Gelegenheit haben. Ueber die Lesarten Beurer's geben uns jedoch Aufschlüsse sowohl Stephanus, der für seine Ausgabe (1592) das Apographon Beurer's benutzen durfte, als auch der sorgsame spätere Herausgeber Friedr. Sylburg (1593). Merkwürdig ist bei der Angabe des Stephanus, er habe von demselben Codex, wie Beurer, seine Abschrift genommen, daß sich dennoch eine so bedeutende Verschiedenheit in den Lesarten der beiden Gelehrten findet. Da dieselbe kaum aus der geringern Sorgfalt des Stephanus hinreichend erklärt werden konnte, wie es schien, so lag die Auskunft nahe, Beurer habe außer jenem Codex noch einen oder mehrere andere collationirt, ohne dieselben zu nennen. Vielleicht war es der Strafsburger, denn Otto bemerkt, daß die Lücken des Textes bei Stephanus öfters durch Beurer ausgefüllt seien mit den Worten, die sich im Strafsburger Codex als von der ersten Hand geschrieben deutlich erkennen lassen. Auch Cunitz spricht diese Vermuthung aus, gestützt auf vielfaches Zusammenreffen der Lesarten Beurer's mit der Strafsburger Handschrift. Indessen fügt er hinzu: »Aber es finden sich doch auch manche ausdrückliche Abweichungen, welche wohl hinreichen, die Verschiedenheit dieser Handschriften zu beweisen.« Das Nähere muß sich aus einer übersichtlichen Zusammenstellung der Handschriften ergeben.

Was die Ausgaben unsers Briefes betrifft, so kann die Aufzählung derselben kurz sein. Die editio princeps ist eben die schon erwähnte des Heinrich Stephanus (1592, Paris 4°). Sie enthielt auch noch die (unächte) Rede an die Griechen, beides Schriften, welche in der Ausgabe der Schriften Justins

von Robert Stephanus (1551) fehlten. Zugegeben ist eine Auswahl Erklärungen und Conjecturen resp. Lesarten von dem erwähnten Jak. Beurer. Nach dem Stande der damaligen Kritik kann es nicht Wunder nehmen, wenn Stephanus zuweilen eine allzu freie Stellung zu den Handschriften nimmt und oft aus keinem andern Grunde die gegebenen Worte zu ändern vorschlägt, als um seinen Justin der Klassicität eines Plato oder Demosthenes näher zu bringen. Doch bleibt er meistens bei Vorschlägen stehen.

Unter den nun folgenden Ausgaben ist zu nennen die von Fr. Sylburg (1593), Maran 1742, Otto 1843 (1849), Hefele (1839, 42, 47) und zuletzt wiederum eine von Otto (1852) mit dem reichsten kritischen und exegetischen Apparat ausgestattet. Eine neue Ausgabe hat Bunsen schon mehrmals angekündigt (zuletzt Hippolytus and his age p. 187), vorläufig ist auch schon c. 10 und 11 mitgetheilt, welche ziemlich starke Aenderungen enthalten. Von Uebersetzungen zu reden ist nicht erforderlich, cf. Otto. Just. Opp. 1842 tom I. p. XXVI — XXXI etc.

Was nun den Zustand des Textes betrifft, so ist er durch die erst spät, durch Otto angeregte Vergleichung der Straßburger Handschrift ziemlich lesbar geworden, während vorher die große Lückenhaftigkeit zu zahlreichen, begreiflicherweise oft verfehlten Conjecturen Veranlassung gab. Man vermuthete sogar Lücken, wo keine waren, besonders wenn die Interpretation nicht gleich gelingen wollte. Und wie es dann zu geschehen pflegt, so artete der Text, bis zur wiederholten Vergleichung handschriftlicher Quellen, immer mehr aus durch unabsichtliche Verderbnifs und scheinbare Emendation, je mehr er durch die Hände der Herausgeber ging. Einige charakteristische Beispiele sollen folgen. Zunächst aber stelle ich die Grundlagen des Textes in allen einigermaßen wichtigen Abweichungen dar:

	Strafsburger Codex (a).	Das Apographon Beurer's (b).	Stephanus Handschrift (c).	Stephanus Ausgabe (c').
c. 1.	ohne <i>ὡς</i>	<i>ὡς ὑπερεσπουδα- κότα</i>	wie b.	will <i>ὡς</i> als un- nütz tilgen
	<i>τὴν φιλοστοργίαν</i>	<i>τὴν φιλ.</i>	wie b.	wie b.
c. 2.	<i>φυλάξαντος</i>	wie a.	wie a.	<i>φυλάξοντος</i>
	<i>ἦν ἕκαστος (!)</i>	wie a.	wie a.	<i>ἦν ἕκαστον</i>
	<i>ἡμῶν (!)</i>	<i>ὑμῶν</i>	wie b.	wie b.
	<i>τέλεον [δ' αὐτοῖς] ἕξομοιοῦσθε</i>	<i>τέλεον [δὲ] αὐτ. ἕξ.</i>	<i>τέλεόν τε * ἕξ.</i>	wie c.
	Das Eingeklammerte von einer andern Hand.			
	<i>ἀφυλάκτως</i>	<i>ἀφυλάκτως</i>		<i>ἀφυλάκτους</i>
	<i>οὐκοῦν τ. αἰσθη- σιν αὐτοῦ ἕλέγγετε</i>	wie a.	<i>οὐκοῦν τ. αἰσθη- σιν * ἕλ.</i>	wie c.
	<i>κάν</i>	<i>κάν</i>	?	<i>καί</i>
	<i>τὸ πλείω λέγειν</i>	<i>τὸ πλ * λέγειν</i>	wie b.	wie b.
c. 3.	<i>καὶ εἰς θεόν</i>	so alle.		
	<i>κνίσεις</i> von zwei- ter Hand verän- dert in <i>κνίσης</i>	<i>κνίσης</i>	<i>κνίσης</i>	<i>κνίσης</i>
	<i>τῶν εἰς τὰ . . . ἐνδεικνύμενοι (!)</i>	wie a.	<i>τῶν * τὰ . . . ἐνδεικνυμένοις . . . τῶν μὴ θυ- ναμένων</i>	
c. 4.	<i>οὐδενός</i>	wahrscheinlich wie a.	<i>οὐδέν</i>	<i>οὐδέν</i>
	<i>πῶς οὐ θέμις ἐστὶ (!)</i>	so alle.		
	<i>μαρτύριον . . . χλεύης</i>	wie a.	<i>μαρτυρ * χλ *</i>	wie c.
	<i>τὴν παρατήρησιν</i>	<i>τὴν</i> ausgel.	<i>τὴν</i> ausgel.	<i>τὴν</i> ausgel.
	<i>μηνῶν</i>	<i>μ *</i>	<i>μ *</i>	<i>μ *</i>
	<i>καταδ . . . εἶν</i>	<i>κατα[δαιριεῖν]</i>	<i>κατα *</i>	<i>κατα *</i>
	<i>τέ</i> verändert von der zweiten Hand in <i>σέ</i>	<i>σέ</i>	<i>σέ</i>	<i>σέ</i>
c. 5.	<i>ἔθεσι (!)</i>	<i>ἔθεσι</i>	<i>ἔθεσι</i>	<i>ἔθεσι</i>
	<i>μαθήματι</i>	so alle.		
	<i>ἀ[λλ' οὐ] κοινήν</i>	<i>ἀλλ' * κοινήν</i>	wie b.	wie b.
c. 7.	<i>ἀληθῶς</i>	fehlt sonst, aber	Beurer übersetzt re vera, Step- hanus vere.	
	<i>ἐνίδρυσε</i>	<i>ἐνίδρυσε</i>		<i>ἐνίδρυσται</i>
	<i>εἴληγε φυλάσσειν</i>	so alle.		
	<i>ὑποστήσεται; * παραβ.,</i>	so alle.	Dabei in a und c bemerkt: <i>οὕτως καὶ (in c ausgel.) ἐν τῷ ἀντιγράφῳ εὗρον ἐγκοπὴν, παλαιοτάτου ὄντος (!)</i>	
	<i>κολάζονται</i>	<i>κολάζοντες</i>	wie b.	wie b.



	Strafsburger Codex (a).	Das Apographon Beurer's (b).	Stephanus Handschrift (c).	Stephanus Ausgabe (c').
c. 7.	δόγματα (!)	δείγματα	δείγματα	δείγματα
c. 8.	ἦ μὲν [τινες] πῦρ undeutlich. εἶπεν (!) μόνον (!) τῶν ἐνεργειῶν καὶ ἰδεῖν καὶ ποιῆσαι. Τίς ἂν κτλ. προσεδόκησεν	ἦ μὲν πῦρ εἶδεν μόνη sonst fehlt τῶν wie a. προσεδόξα (!)	μὲν * πῦρ wie b. μόνη καὶ ἰδεῖν * ἦσαι * τίς ἂν. κτλ.	ἦ wie c. vermuthet τινές wie b. μόνη προσεδόκησεν
c. 9.	ἀπαγομένους μισθὸς αὐτῆς κό- λασις ὡς τῆς ὑπερβαλλούσης φ. μ. ἀγάπη τοῦ θεοῦ οὐκ κτλ. ἠνέσχετο bis ἀνεδέξατο, eine Glosse, bei allen.	ἀπαλλομένους (!) wie a.	μισθὸς * κόλασις ὡς * ὑπ. φ. μ. ἀγάπη * οὐκ κτλ.	ἀγομένους
c. 10.	ποθήσης πατρός. ὁ γὰρ ohne Lücke τὰ ἐν * οἷς μόνοις ἂ *	wie a. wie a. so alle. μόνοις ἄνω	ποθῆς? oder ποθήσης πατρός * ὁ γὰρ κτλ. μόνοις * (er vermuthet ἄνω oder ἀπενές)	ποθῆς κρείσων εἰς πῦρ τὸ * μακαρίσεις
	κρείσων εἰς τὸ πῦρ τὸ [προς]... μακαρίσεις Vor μακαρίσεις steht καὶ auf dem Rande, wie es scheint von der ersten Hand.		κρείσσω[ν] τὸ * μακαρίσεις	κρείσων εἰς πῦρ
c. 11.	λ. προσφιλεῖ καὶ παλαιὸς εὐρεθεῖς	λ. προσφιλεῖ	λόγῳ προσφιλεῖ * εἶ καὶ * εὐρεθεῖς	καὶ * εὐρεθεῖς
c. 12.	ὑπὸ τοῦ ὄφρα μή ἦτοι σοι καρπὸν .. ῥῶν die Lücke ist er- gänzt durch εὐ von andrer Hand.	καὶ ὑπὸ τ. ὄφ. μή ἦτω οὖν σοι καρποῦ ἔρῶν	ὑπὸ τ. ὄφ. μ * ἦτοι σοι καρπὸν * ῥῶν	μ *
	ποθοῦμενα	πορούμενα	ποθοῦμενα	

Unter den hier verzeichneten Stellen sind nur drei, an welchen überall eine Lücke sich vorfindet, an einer Stelle zeigt sich eine allgemeine Glosse. An wenigstens vier andern muß über die gegebne Lesart aller Handschriften hinweggegangen werden. Die Strafsburger Handschrift (die ursprüngliche Hand ist gemeint) steht in ihren Irrthümern ganz allein in neun der obigen Stellen (es sind meist bloße Schreibfehler), dagegen sind in sechs Stellen bei ihr allein die richtigen Lesarten und an sieben andern sind wir im Stande, mit ihrer Hülfe Lücken auszufüllen. Das Beurersche Apographon hat sieben eigenthümliche Lesarten, wovon nur eine (*ἦτω οὖν σοι*, denn das *προσφιλεῖ* ist kaum in Anschlag zu bringen) die richtige ist. Die Strafsburger Handschrift stimmt mit dem Apographon B. in sechsundzwanzig, also etwa in der Hälfte der ausgezogenen Stellen überein, mit der Ausgabe des Stephanus nur in vierzehn Stellen.

Die Angabe des Stephanus, er habe denselben Codex, wie Beurer benutzt, aber vor Beurer, läßt sich von vornherein nicht anzweifeln; auch thut man nicht Unrecht, wenn man die Sorgfalt eines so viel und vielseitig beschäftigten Mannes, wie Stephanus, nicht zu hoch anschlägt. So mag es namentlich zu erklären sein, daß sich manche Lücke bei Stephanus findet, welche bei Beurer ausgefüllt ist. Dem schärfer und gewissenhafter suchenden Auge gelang es manchmal, auch solche Stellen noch zu entziffern, welche dem flüchtigern ganz erloschen und entschwunden schienen. Sehen wir von der Hypothese ab, daß Beurer noch einen andern Codex, außer dem gemeinsam benutzten, gehabt habe, so entsteht die Frage, wie verhält sich diese gemeinsam benutzte Quelle zu der Strafsburger Handschrift. Es ist nicht unwichtig, was Cunitz bemerkt, daß die Lücken bei Stephanus (und Beurer) mit den unleserlichen Stellen der Strafsburger Handschrift übereinstimmen, obgleich man in dieser letztern meistens noch erkennen könne, daß sie ursprünglich beschrieben gewesen seien. Wenn die letztere Beobachtung richtig ist, so folgt, daß die günstigsten Verhältnisse bei dem Strafsburger Codex stattfinden. Er ist aus einem Codex abgeschrieben, der bis auf die eine *ἐγκοπή* in cap. 7, die sehr alt sein muß,

keine Lücken und nur wenige unleserliche Stellen gehabt zu haben scheint, und die wenigen Versehen kommen fast alle auf Rechnung des Schreibers (*τιν, ἡμῶν, κὰν* und einige andere). Bezeichnen wir den alten Codex mit *A* und den daraus abgeschriebenen Strafsburger mit *a*, so macht die Beobachtung von Cunitz es sehr wahrscheinlich, daß nicht etwa durch Vermittlung einer andern Abschrift des cod. *A*, sondern durch Vermittlung des Strafsburger Codex die Handschrift des Stephanus (und Beurer) entstanden sei, vielleicht unmittelbar aus dem Strafsburger geschrieben, vielleicht durch eine sorglos und schlecht verfertigte Abschrift, die aus den unleserlichen Stellen des Strafsburger Codex zum Theil schon Lücken gemacht hatte, mit dem Argenteratensis in Verbindung zu bringen. Wenn wir den ersten Fall setzen, so ist *a* zu diesem Behufe erst abgeschrieben worden, als die Beschädigung der Stellen, die bei Stephanus Lücken veranlaßt hat, wenigstens schon zum Theil stattgefunden hatte. Doch braucht diese Beschädigung in *a* nicht so bedeutend gewesen zu sein, daß der Abschreiber nicht noch manches, wenn auch mit geringerer Sicherheit, an den betreffenden Stellen hätte entziffern können. Den Verderbnissen der Strafsburger Handschrift half der Schreiber der Handschrift des Stephanus, oder der der vermittelnden Copie durch stillschweigende Emendation ab. Sie gelang leicht bei den bloßen Schreibfehlern; außerdem aber fand sie noch wirklich statt in *δείγματα* (für *δόγματα*) c. 7, *μόνη* (für *μόνον*) c. 8 und in einigen andern Fällen, deren Verbesserung eben nicht die Hinzuziehung andrer Codices nothwendig voraussetzt.

Es ist die Besonnenheit sehr anzuerkennen, mit der die editio princeps veranstaltet wurde. Es würde dem gelehrten Stephanus nicht schwer geworden sein, die Mehrzahl der Lücken durch passable Einschüßel lesbar zu machen, aber er respectirte auch den in verwahrloster Gestalt ihm überlieferten Text so, daß er seine nicht wenig zahlreichen Verbesserungsversuche meist nur in besonderen Anmerkungen mittheilt. Seit wir die Strafsburger Handschrift kennen, kann nur sie dem Text zum Grunde gelegt werden. Freilich ist der Kritik noch manche Aufgabe

geblieben, weil auch diese beste Handschrift nicht überall vollständig und in dem, was sie giebt, nicht durchaus von Fehlern frei ist.

Was die Geschichte des gedruckten Textes betrifft, so ist sie in zwei Perioden zu theilen, deren Grenze die Zuziehung der Strafsburger Handschrift ist. In der ersten Periode ist von der entschiedensten Wirkung auf die Gestaltung und Abänderung des Textes der erste Herausgeber Stephanus, besonders vermöge der Auctorität seiner Anmerkungen. Zuweilen jedoch, wie im 2. cap. in der Stelle *οὐ πρὶν ἢ κτλ.*, wo er nicht blos das fehlerhafte *ἕκαστος* in *ἕκαστον* änderte, sondern noch andere, ganz überflüssige Emendationen vorschlug, trat ihm Maranus mit Besonnenheit entgegen. Eine Lücke in c. 2 *οὐκ οὖν τὴν αἰσθησὶν \* ἐλέγχετε*, die nun nach dem Strafsburger Codex mit dem Worte *αὐτοῦ* zu füllen ist, ergänzte Stephanus durch *οὐκ ἔχειν*. Dazu glaubten die spätern Boehl und Hefele noch *αὐτούς* fügen zu müssen. Sylburg hatte *οὐκ ἔχοντας* vorgeschlagen. Die Handschrift zeigt nun, dafs alle jene Ergänzungen fehl gehen. Die erwähnte Stelle ist übrigens eine der wenigen, in denen auch nach der Wiederherstellung des Handschriftlichen Einigen weitere Aenderungen erforderlich schienen; so schlagen Lange — nach Otto S. 85 — und Hoffmann für *αὐτοῦ* ohne hinreichenden Grund *αὐτῶν* vor. Unter allen Herausgebern der ersten Periode hat die meisten willkürlichen Aenderungen, vielfach ohne irgend eine erhebliche Einsicht in die Gesetze der Sprache, Boehl vorgenommen, so dafs sein Text kaum zu gebrauchen ist. Das Einzelne erweist schon eine kurze Vergleichung.

In der andern Periode, welche den durch die Strafsburger Handschrift verbesserten Text kritisch bearbeitet, zeigt sich eine besonnenere Würdigung der diplomatischen Grundlagen. Allerdings änderte Otto noch Manches, und mehr noch in seinem neuesten Abdruck als in den früheren; während ihm z. B. anfangs die schwierigen Worte am Schlufs des ersten Capitels *οὕτως ὡς μάλιστα ἂν ἀκοῦσαί σε βελτίω γενέσθαι* nicht gerade verwerflich erschienen, sagt er jetzt: *verba corrupta*

esse nemo non videt. Vergleiche den Anfang des dritten Capitels, wo er jetzt gegen alle Handschriften, wohl mit Recht, anstatt εἰς Θεόν liest ὡς Θεόν (Seite 86). Aber der Stellen, die ihm auch jetzt noch fehlerhaft erscheinen, sind nicht viele. Weniger ist von Hoffmann's Emendationen zu sagen, die im Allgemeinen das Einzige sind, worin ein Unterschied zwischen seiner Bearbeitung des Textes und der von Otto gefunden werden kann. Die Conjecturen Lange's in der Roehr'schen Predigerbibliothek 1844, Band 25, Heft 6, sind von Otto meistens mit Recht zurückgewiesen worden. Zu einzelnen Bemerkungen über den kritischen Werth der verschiedenen Lesarten wird sich unten noch Gelegenheit finden.

---

## II.

### ΙΟΥΣΤΙΝΟΥ ΦΙΛΟΣΟΦΟΥ ΚΑΙ ΜΑΡΤΥΡΟΣ ΠΡΟΣ ΔΙΟΓΝΗΤΟΝ.

I. Ἐπειδὴ ὄρω, κράτιστε Διόγνητε, ὑπερεσπουδακότα σε τὴν θεοσέβειαν τῶν Χριστιανῶν μαθεῖν, καὶ πάνυ σαφῶς καὶ ἐπιμελῶς πυνθανόμενον περὶ αὐτῶν, τίνι τε θεῷ πεποιθότες καὶ πῶς θρησκεύοντες αὐτόν τε κόσμον ὑπερορῶσι πάντες καὶ θανάτου καταφρονοῦσι, καὶ οὔτε τοὺς νομιζομένους ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων θεοὺς λογίζονται οὔτε τὴν Ἰουδαίων δεισιδαιμονίαν φυλάσσουσι, καὶ τίνα τὴν φιλοστοργίαν ἔχουσι πρὸς ἀλλήλους, καὶ τί δὴ ποτε καινὸν τοῦτο γένος ἢ ἐπιτήδευμα εἰσῆλθεν εἰς τὸν βίον νῦν καὶ οὐ πρότερον, ἀποδέχομαί γε τῆς προθυμίας σε ταύτης, καὶ παρὰ τοῦ θεοῦ, τοῦ καὶ τὸ λέγειν καὶ τὸ ἀκούειν ἡμῖν χορηγοῦντος, αἰτοῦμαι δοθῆναι ἔμοι μὲν εἰπεῖν οὕτως ὡς μάλιστα τὸν ἀκούσαντα βελτίω γενέσθαι<sup>1)</sup>, σοὶ τε οὕτως ἀκοῦσαι ὡς μὴ λυπηθῆναι τὸν εἰπόντα.

II. Ἄγε δὴ, καθάρας σεαυτὸν ἀπὸ πάντων τῶν προκατεχόντων σου τὴν διάνοιαν λογισμῶν, καὶ τὴν ἀπατωσάν σε συνήθειαν ἀποσκευασάμενος, καὶ γενόμενος ὡσπερ ἐξ ἀρχῆς καινὸς ἄνθρωπος, ὡς ἂν καὶ λόγου καινοῦ, καθάπερ καὶ αὐτὸς ὡμολόγησας, ἀκροατῆς ἐσόμενος, ἴδε μὴ μόνον τοῖς ὀφθαλμοῖς ἀλλὰ καὶ τῇ φρονήσει, τίνος ὑποστάσεως ἢ τίνος εἶδους τυγχάνουσιν οὓς ἕρεῖτε καὶ νομίζετε θεοὺς. Οὐχ ὁ μὲν τις λίθος ἐστίν, ὁμοῖος τῷ πατουμένῳ, ὁ δ' ἐστὶ χαλκός, οὐ κρείσσων τῶν εἰς τὴν χρῆσιν ἡμῖν κεχαλκευμένων σκευῶν, ὁ δὲ ξύλον, ἤδη καὶ σεσηπός, ὁ δὲ ἄργυρος, χρῆζων ἀνθρώπου

<sup>1)</sup> Steph.: ὡς μ. ἂν ἀκοῦσαι σε βελτίω γενέσθαι.

τοῦ φυλάξαντος<sup>2)</sup> ἵνα μὴ κλαπῆ, ὁ δὲ σίδηρος, ὑπὸ ἰοῦ διεφθαρμένος, ὁ δὲ ὄστρακον, οὐδὲν τοῦ κατεσκευασμένου πρὸς τὴν ἀτιμοτάτην ὑπηρεσίαν εὐπρεπέστερον; Οὐ φθαρτῆς ὕλης ταῦτα πάντα; Οὐχ ὑπὸ σιδήρου καὶ πυρὸς κεχαλκευμένα; Οὐχ ὁ μὲν αὐτῶν λιθοξόος, ὁ δὲ χαλκεύς, ὁ δὲ ἀργυροκόπος, ὁ δὲ κεραμεὺς ἔπλασεν; Οὐ πρὶν ἢ ταῖς τέχναις τούτων εἰς τὴν μορφὴν τούτων ἐκτυπωθῆναι ἢν ἕκαστον αὐτῶν ἐκάστω, ἔτι καὶ νῦν, μεταμεμορφωμένον; Οὐ τὰ νῦν ἐκ τῆς αὐτῆς ὕλης ὄντα σκεύη γένοιτ' ἂν, εἰ τύχοι τῶν αὐτῶν τεχνιτῶν, ὅμοια τούτοις<sup>3)</sup>; Οὐ ταῦτα πάλιν, τὰ νῦν ὑφ' ὑμῶν προσκυνούμενα, δύναιτ' ἂν ὑπὸ ἀνθρώπων σκεύη ὅμοια γενέσθαι τοῖς λοιποῖς; Οὐ κωφὰ πάντα; Οὐ τυφλά; Οὐκ ἄψυχα; Οὐκ ἀναισθητα; Οὐκ ἀκίνητα; Οὐ πάντα σηπόμενα; Οὐ πάντα φθειρόμενα; Ταῦτα θεοὺς καλεῖτε, τούτοις δουλεύετε, τούτοις προσκυνεῖτε· τέλεον δ' αὐτοῖς ἕξομοιοῦσθε. Διὰ τοῦτο μισεῖτε Χριστιανούς ὅτι τούτους οὐχ ἠγοῦνται θεοὺς. Ὑμεῖς γάρ, οἱ νῦν νομίζοντες καὶ οἰόμενοι, οὐ πολὺ πλεον αὐτῶν καταφρονεῖτε; Οὐ πολὺ μᾶλλον αὐτοὺς χλευάζετε καὶ ὑβρίζετε, τοὺς μὲν λιθίνους καὶ ὄστρακίνους σέβοντες ἀφυλάκτως<sup>4)</sup>, τοὺς δὲ ἀργυροῦς καὶ χρυσοῦς ἐγκλείοντες ταῖς νυξί, καὶ ταῖς ἡμέραις φύλακας παρακαθίσαντες, ἵνα μὴ κλαπῶσιν; Αἷς δὲ δοκεῖτε τιμαῖς προσφέρειν, εἰ μὲν αἰσθάνονται, κολάζετε μᾶλλον αὐτούς· εἰ δὲ ἀναισθητοῦσιν, ἐλέγχοντες αἵματι καὶ κνίσαις αὐτοὺς θρησκεύετε. Ταῦθ' ὑμῶν τις ὑπομεινάτω. Ταῦτα ἀνασχέσθω τις ἑαυτῷ γενέσθαι. Ἀλλὰ ἄνθρωπος μὲν οὐδὲ εἰς ταύτης τῆς κολάσεως ἐκὼν ἀνέξεται, αἰσθησιν γὰρ ἔχει καὶ λογισμόν· ὁ δὲ λίθος ἀνέχεται, ἀναισθητεῖ γάρ. Οὐκ οὖν τὴν αἰσθησιν αὐτοῦ ἐλέγχετε. Περὶ μὲν οὖν τοῦ μὴ δεδουλῶσθαι Χριστιανούς τοιούτοις θεοῖς πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα εἰπεῖν ἔχοιμι· εἰ δέ τι μὴ δοκοῖη κἄν ταῦτα ἱκανά, περισσὸν ἠγοῦμαι καὶ τὸ πλείω λέγειν.

III. Ἐξῆς δὲ περὶ τοῦ μὴ κατὰ τὰ αὐτὰ Ἰουδαίους θεοσεβεῖν αὐτοὺς οἰμαί σε μάλιστα ποθεῖν ἀκοῦσαι. Ἰουδαῖοι τοίνυν, εἰ μὲν ἀπέχονται ταύτης τῆς προειρημένης λατρείας

<sup>2)</sup> St. φυλάξαντος. <sup>3)</sup> St. τοιούτοις. <sup>4)</sup> St. ἀφυλάκτους.

καὶ ὡς <sup>5)</sup> Θεὸν ἕνα τῶν πάντων σέβειν καὶ δεσπότην ἀξιοῦσι φρονεῖν· εἰ δὲ τοῖς προειρημένοις ὁμοιοτρόπως τὴν θρησκείαν προσάγουσιν αὐτῷ ταύτην, διαμαρτάνουσιν. Ἄ γὰρ τοῖς ἀναισθήτοις καὶ κωφοῖς προσφέροντες οἱ Ἕλληνες ἀφροσύνης δεῖγμα παρέχουσι, ταῦθ' οὗτοι καθάπερ προσδεομένῳ τῷ Θεῷ λογιζόμενοι παρέχειν μωρίαν εἰκὸς μᾶλλον ἤγοῦντ' ἄν, οὐ θεοσέβειαν. Ὁ γὰρ ποιήσας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, καὶ πᾶσιν ἡμῖν χορηγῶν ὧν προσδεόμεθα, οὐδενὸς ἄν αὐτὸς προσδέοιτο τούτων ὧν τοῖς οἰομένοις διδόναι παρέχει αὐτός. Οἱ δὲ γε θυσίας αὐτῷ δι' αἵματος καὶ κνίσσης καὶ ὀλοκαντωμάτων ἐπιτελεῖν οἰόμενοι, καὶ ταύταις ταῖς τιμαῖς αὐτὸν γεραίρειν, οὐδέν μοι δοκοῦσι διαφέρειν τῶν εἰς τὰ κωφὰ τὴν αὐτὴν ἐνδεικνυμένων φιλοτιμίαν, τὰ μὴ δυνάμενα τῆς τιμῆς μεταλαμβάνειν, τῷ γε δοκεῖν <sup>6)</sup> τινὰ παρέχειν τῷ μηδενὸς προσδεομένῳ.

IV. Ἀλλὰ μὴν τό γε περὶ τὰς βρώσεις αὐτῶν ψοφοδεῆς καὶ τὴν περὶ τὰ σάββατα δεισιδαιμονίαν καὶ τὴν τῆς περιτομῆς ἀλαζονείαν καὶ τὴν τῆς νηστείας καὶ νουμηνίας εἰρωνείαν, καταγέλαστα καὶ οὐδενὸς <sup>7)</sup> ἀξία λόγου, νομίζω σε χρῆζειν παρ' ἐμοῦ μαθεῖν. Τό τε γὰρ τῶν ὑπὸ τοῦ Θεοῦ κτισθέντων εἰς χρῆσιν ἀνθρώπων ἃ μὲν ὡς καλῶς κτισθέντα παραδέχεσθαι ἃ δ' ὡς ἄχρηστα καὶ περισσὰ παραιτεῖσθαι, πῶς θέμις <sup>8)</sup> ἐστὶ; Τὸ δὲ καταψεύδεσθαι Θεοῦ, ὡς κωλύοντος ἐν τῇ τῶν σαββάτων ἡμέρᾳ καλόν τι ποιεῖν, πῶς οὐκ ἀσεβές; Τὸ δὲ καὶ τὴν μείωσιν τῆς σαρκὸς μαρτύριον ἐκλογῆς ἀλαζονεύεσθαι, ὡς διὰ τοῦτο ἐξαιρέτως ἡγαπημένους ὑπὸ Θεοῦ, πῶς οὐ χλεύης ἀξίον; Τὸ δὲ παρεδρεύοντας αὐτοὺς ἄστρους καὶ σελήνῃ τὴν <sup>9)</sup> παρατήρησιν τῶν μηνῶν καὶ τῶν ἡμερῶν ποιεῖσθαι, καὶ τὰς οἰκονομίας Θεοῦ καὶ τὰς τῶν καιρῶν ἀλλαγὰς καταδιαβεῖν πρὸς τὰς αὐτῶν ὁρμάς, ἃς μὲν εἰς ἐορτάς, ἃς δὲ εἰς πένθη, τίς ἄν θεοσεβείας καὶ οὐκ ἀφροσύνης πολὺ πλεόν ἡγήσεται τὸ δεῖγμα; Τῆς μὲν οὖν κοινῆς εἰκαιότητος καὶ ἀπάτης καὶ τῆς Ἰουδαίων πολυπραγμοσύνης καὶ ἀλαζο-

<sup>5)</sup> St. εἰς, al. εἰ. <sup>6)</sup> St. τὸ δὲ δοκ. <sup>7)</sup> St. οὐδέν. <sup>8)</sup> St. οὐ θέμις.  
<sup>9)</sup> St. τὴν omissum.



νείας ὅτι<sup>10)</sup> ὀρθῶς ἀπέχονται Χριστιανοί, ἀρκούντως σε νομίζω μεμαθημένοι· τὸ δὲ τῆς ἰδίας αὐτῶν θεοσεβείας μυστήριον μὴ προσδοκῆσης δύνασθαι παρὰ ἀνθρώπου μαθεῖν.

V. Χριστιανοὶ γὰρ οὔτε γῆ οὔτε φωνῆ οὔτε ἔθεσι διακεκριμένοι τῶν λοιπῶν εἰσιν ἀνθρώπων. Οὔτε γὰρ πόλεις ἰδίας κατοικοῦσιν, οὔτε διαλέκτῳ τινὶ παρηλλαγμένη χρῶνται, οὔτε βίον παράσημον ἀσκοῦσιν. Οὐ μὴν ἐπινοία τινὶ καὶ φροντίδι πολυπραγμόνων ἀνθρώπων μάθημα<sup>11)</sup> τοῦτ' αὐτοῖς ἐστὶν εἰρημένον, οὐδὲ δόγματος ἀνθρωπίνου προεστᾶσιν, ὥσπερ ἔνιοι. Κατοικοῦντες δὲ πόλεις Ἑλληνίδας τε καὶ βαρβάρους, ὡς ἕκαστος ἐκλήρωθη, καὶ<sup>12)</sup> τοῖς ἐγχωρίοις ἔθεσιν ἀκολουθοῦντες, ἐν τε ἐσθῆτι καὶ διαίτη καὶ τῶ λοιπῷ βίῳ, θαυμαστὴν καὶ ὁμολογουμένως παράδοξον ἐνδείκνυνται τὴν κατάστασιν τῆς ἐαυτῶν πολιτείας. Πατρίδας οἰκοῦσιν ἰδίας, ἀλλ' ὡς πάροιχοι· μετέχουσι πάντων ὡς πολῖται, καὶ πάνθ' ὑπομένουσιν ὡς ξένοι· πᾶσα ξένη πατρὶς ἐστὶν αὐτῶν, καὶ πᾶσα πατρὶς ξένη. Γαμοῦσιν ὡς πάντες· τεκνογονοῦσιν, ἀλλ' οὐ ῥίπτουσι τὰ γεννώμενα· τράπεζαν κοινὴν παρατίθενται, ἀλλ' οὐ κοινήν. Ἐν σαρκὶ τυγχάνουσιν, ἀλλ' οὐ κατὰ σάρκα ζῶσιν· ἐπὶ γῆς διατρίβουσιν, ἀλλ' ἐν οὐρανῷ πολιτεύονται· πείθονται τοῖς ὀριθιμένοις νόμοις, καὶ τοῖς ἰδίοις βίοις νικῶσι τοὺς νόμους. Ἀγαπῶσι πάντας, καὶ ὑπὸ πάντων διώκονται. Ἀγνοοῦνται, καὶ κατακρίνονται· θανατοῦνται, καὶ ζωοποιοῦνται. Πτωχεύουσι, καὶ πλουτίζουσι πολλοὺς· πάντων ὑστεροῦνται, καὶ ἐν πᾶσι περισσεύουσιν. Ἀτιμοῦνται καὶ ἐν ταῖς ἀτιμίαις δοξάζονται· βλασφημοῦνται, καὶ δικαιοῦνται. Λοιδороῦνται, καὶ εὐλογοῦσιν· ὑβρίζονται, καὶ τιμῶσιν. Ἀγαθοποιοῦντες ὡς κακοὶ κολάζονται· κολαζόμενοι χαίρουσιν ὡς ζωοποιοῦμενοι. Ὑπὸ Ἰουδαίων ὡς ἀλλόφυλοι πολεμοῦνται, καὶ ὑπὸ Ἑλλήνων διώκονται· καὶ τὴν αἰτίαν τῆς ἐχθρας εἰπεῖν οἱ μισοῦντες οὐκ ἔχουσιν.

VI. Ἀπλῶς δ' εἰπεῖν· ὅπερ ἐστὶν ἐν σώματι ψυχῇ, τοῦτ' εἰσὶν ἐν κόσμῳ Χριστιανοί. Ἔσπαρται κατὰ πάντων τῶν τοῦ σώματος μελῶν ἢ ψυχῇ· καὶ Χριστιανοὶ κατὰ τὰς τοῦ

<sup>10)</sup> ὅτι omissum. <sup>11)</sup> St. μαθήματα. <sup>12)</sup> St. ἐν.

κόσμον πόλεις. Οἰκεῖ μὲν ἐν τῷ σώματι ψυχὴ, οὐκ ἔστι δὲ ἐκ τοῦ σώματος· καὶ Χριστιανοὶ ἐν κόσμῳ οἰκοῦσιν, οὐκ εἰσὶ δὲ ἐκ τοῦ κόσμου. Ἄόρατος ἡ ψυχὴ ἐν ὄρατῷ φρουρεῖται τῷ σώματι· καὶ Χριστιανοὶ γινώσκονται μὲν ὄντες<sup>13)</sup> ἐν τῷ κόσμῳ, ἀόρατος δὲ αὐτῶν ἡ Θεοσέβεια μένει. Μισεῖ τὴν ψυχὴν ἡ σὰρξ καὶ πολεμεῖ μηδὲν ἀδικουμένη, διότι ταῖς ἡδοναῖς κωλύεται χρῆσθαι· μισεῖ καὶ Χριστιανούς ὁ κόσμος μηδὲν ἀδικούμενος, ὅτι ταῖς ἡδοναῖς ἀντιτάσσονται. Ἡ ψυχὴ τὴν μισοῦσαν ἀγαπᾷ σάρκα καὶ τὰ μέλη· καὶ Χριστιανοὶ τοὺς μισοῦντας ἀγαπῶσιν. Ἐγκέκλεισται μὲν ἡ ψυχὴ τῷ σώματι, συνέχει δὲ αὐτὴ τὸ σῶμα· καὶ Χριστιανοὶ κατέχονται μὲν ὡς ἐν φρουρᾷ τῷ κόσμῳ, αὐτοὶ δὲ συνέχουσι τὸν κόσμον. Ἀθάνατος ἡ ψυχὴ ἐν θνητῷ σκηνώματι κατοικεῖ· καὶ Χριστιανοὶ παροικοῦσιν ἐν φθαρτοῖς, τὴν ἐν οὐρανοῖς ἀφθαρσίαν προσδεχόμενοι. Κακουργομένη σιτίοις καὶ ποτοῖς ἡ ψυχὴ βελτιοῦται· καὶ Χριστιανοὶ κολαζόμενοι καθ' ἡμέραν πλεονάζουσι μᾶλλον. Εἰς τσσαύτην αὐτοὺς τάξιν ἔθετο ὁ Θεός, ἣν οὐ θεμιτὸν αὐτοῖς παραιτήσασθαι.

VII. Οὐ γὰρ ἐπίγειον, ὡς ἔφην, εὔρημα τοῦτ' αὐτοῖς παρεδόθη, οὐδὲ θνητὴν ἐπίνοιαν φυλάσσειν οὕτως ἀξιοῦσιν ἐπιμελῶς, οὐδὲ ἀνθρωπίνων οἰκονομίαν μυστηρίων πεπίστευνται. Ἄλλ' αὐτὸς ἀληθῶς ὁ παντοκράτωρ καὶ παντοκτίστης καὶ ἀόρατος Θεός, αὐτὸς ἀπ' οὐρανῶν τὴν ἀλήθειαν καὶ τὸν λόγον τὸν ἅγιον καὶ ἀπερινόητον ἀνθρώποις ἐνίδρυσε<sup>14)</sup> καὶ ἐγκατεστήριξε ταῖς καρδίαις αὐτῶν· οὐ, καθάπερ ἂν τις εἰκάσειεν, ἀνθρώποις ὑπηρέτην τινὰ πέμψας ἢ ἄγγελον ἢ ἄρχοντα ἢ τινα τῶν διεπόντων τὰ ἐπίγεια ἢ τινα τῶν πεπιστευμένων τὰς ἐν οὐρανοῖς διοικήσεις, ἀλλ' αὐτὸν τὸν τεχνίτην καὶ δημιουργὸν τῶν ὄλων, ὃ τοὺς οὐρανοὺς ἔκτισεν, ὃ τὴν θάλασσαν ἰδίῳις ὄροις ἐνέκλεισεν, οὐ τὰ μυστήρια πιστῶς πάντα φυλάσσει τὰ στοιχεῖα, παρ' οὐ τὰ μέτρα τῶν τῆς ἡμέρας δρόμων εἴληφε φυλάσσειν ὁ ἥλιος<sup>15)</sup>, ὃ πειθαρχεῖ ἢ<sup>16)</sup> σελήνη νυκτὶ φαίνειν κελεύοντι, ὃ πειθαρχεῖ τὰ ἄστρα τῷ τῆς σελήνης ἀκολουθοῦντα δρόμῳ, ὃ πάντα διατέτακται καὶ

<sup>13)</sup> St. μένοντες. <sup>14)</sup> St. ἐνίδρυσται. <sup>15)</sup> St. ὁ ἥλιος omiss. <sup>16)</sup> ἢ om.

διώριστα καὶ ὑποτέτακται, οὐρανοὶ καὶ τὰ ἐν τοῖς <sup>17)</sup> οὐρανοῖς, γῆ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θάλασσα καὶ τὰ ἐν τῇ θαλάσῃ, πῦρ, ἀήρ, ἄβυσσος, τὰ ἐν ὕψει, τὰ ἐν βάθει, τὰ ἐν τῷ μεταξύ. Τοῦτον πρὸς αὐτοὺς ἀπέστειλεν. Ἄρα γε, ὡς ἀνθρώπων ἂν τις λογίσαιτο, ἐπὶ τυραννίδι καὶ φόβῳ καὶ καταπλήξει; Οὐ μὲν οὖν· ἀλλ' ἐν ἐπιεικείᾳ, πραύτητι. Ὡς βασιλεὺς πέμπων υἱὸν βασιλέα ἐπεμψεν, ὡς σῶζων ἐπεμψεν, ὡς πείθων, οὐ βιαζόμενος· βία γὰρ οὐ πρόσεστι τῷ Θεῷ. Ἐπεμψεν ὡς καλῶν, οὐ διώκων· ἐπεμψεν ὡς ἀγαπῶν, οὐ κρίνων. Πέμπει γὰρ αὐτὸν κρίνοντα· καὶ τις αὐτοῦ τὴν παρουσίαν ὑποστήσεται; [Οὐχ ὄρας] παραβαλλομένοις θηρίοις, ἵνα ἀρνήσωνται τὸν κύριον καὶ μὴ νικωμένους; Οὐχ ὄρας ὅσῳ πλείονες κολάζονται <sup>18)</sup>, τοσούτῳ πλεονάζοντας ἄλλους; Ταῦτα ἀνθρώπου οὐ δοκεῖ τὰ ἔργα, ταῦτα δύνάμις ἐστὶ Θεοῦ· ταῦτα τῆς παρουσίας αὐτοῦ δείγματα.

VIII. Τίς γὰρ ὅλως ἀνθρώπων ἠπίστατο, τί ποτ' ἐστὶ Θεός, πρὶν αὐτὸν ἐλθεῖν; Ἡ <sup>19)</sup> τοὺς κενοὺς καὶ ληρώδεις ἐκείνων λόγους ἀποδέχηται τῶν ἀξιοπίστων φιλοσόφων, ὧν οἱ μὲν τινες πῦρ ἔφασαν εἶναι τὸν Θεόν (οὐ μέλλουσι χωρῆσειν αὐτοί, τοῦτο καλοῦσι Θεόν), οἱ δὲ ὕδωρ, οἱ δ' ἄλλο τι τῶν στοιχείων τῶν ἐκτισμένων ὑπὸ Θεοῦ; Καίτοι γε, εἴ τις τούτων τῶν λόγων ἀπόδεκτός ἐστι, δύναιτ' ἂν καὶ τῶν λοιπῶν κτισμάτων ἐν ἑκάστων ὁμοίως ἀποφαινέσθαι Θεόν. Ἀλλὰ ταῦτα μὲν τερατεία καὶ πλάνη τῶν γοήτων ἐστίν. Ἀνθρώπων δὲ οὐδεὶς οὔτε εἶδεν οὔτε ἐγνώρισεν· αὐτὸς δὲ ἑαυτὸν ἐπέδειξεν. Ἐπέδειξε δὲ διὰ πίστεως, ἣ μόνη Θεὸν ἰδεῖν συγκεχώρηται. Ὁ γὰρ δεσπότης καὶ δημιουργὸς τῶν ὄλων Θεός, ὁ ποιήσας τὰ πάντα καὶ κατὰ τάξιν διακρίνας, οὐ μόνον φιλόανθρωπος ἐγένετο, ἀλλὰ καὶ μακρόθυμος. Ἀλλ' οὗτος ἦν μὲν αἰεὶ τοιοῦτος καὶ ἐστὶ καὶ ἔσται, χρηστός καὶ ἀγαθός καὶ ἀόργητος καὶ ἀληθής, καὶ μόνος ἀγαθός ἐστιν· ἐννοήσας δὲ μεγάλην καὶ ἀφραστον ἐννοίαν ταύτην <sup>20)</sup> ἐκοινώσατο μόνῳ τῷ παιδί. Ἐν ὅσῳ μὲν οὖν κατεῖχεν ἐν μυστηρίῳ καὶ διετήρει τὴν σοφὴν αὐτοῦ βουλήν, ἀμελεῖν ἡμῶν καὶ

<sup>17)</sup> τοῖς om. <sup>18)</sup> κολάζοντες. <sup>19)</sup> St. ἦ. <sup>20)</sup> St. ἦν.

ἀφροντιστεῖν ἐδόκει· ἐπεὶ δὲ ἀπεκάλυψε διὰ τοῦ ἀγαπητοῦ παιδὸς καὶ ἐφανερώσε τὰ ἐξ ἀρχῆς ἠτοιμασμένα, πάνθ' ἅμα παρέσχεν ἡμῖν, καὶ μετασχεῖν τῶν εὐεργεσιῶν αὐτοῦ καὶ ἰδεῖν καὶ ποιῆσαι. Τίς ἂν πώποτε προσεδόκησεν ἡμῶν; Πάντ' οὖν ἦδει παρ' ἑαυτῷ σὺν τῷ παιδί οἰκονομικῶς.

IX. Μέχρι μὲν οὖν τοῦ πρόσθεν χρόνου εἶασεν ἡμᾶς ὡς ἐβουλόμεθα ἀτάκτοις φοραῖς φέρεσθαι, ἡδοναῖς καὶ ἐπιθυμίαις ἀπαγομένους <sup>21)</sup>), οὐ πάντως ἐφηδόμενος τοῖς ἀμαρτήμασιν ἡμῶν, ἀλλ' ἀνεχόμενος, οὐδὲ τῷ τότε τῆς ἀδικίας καιρῷ συνευδοκῶν, ἀλλὰ τὸν νοῦν <sup>22)</sup> τῆς δικαιοσύνης δημιουργῶν, ἵνα ἐν τῷ τότε χρόνῳ ἐλεγχθέντες ἐκ τῶν ἰδίων ἔργων ἀνάξιοι ζωῆς νῦν ὑπὸ τῆς τοῦ Θεοῦ χρηστότητος ἀξιωθῶμεν, καὶ τὸ καθ' ἑαυτοὺς φανερώσαντες ἀδύνατον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ τῇ δυνάμει τοῦ Θεοῦ δυνατοὶ γενηθῶμεν. Ἐπεὶ δὲ πεπλήρωτο μὲν ἡ ἡμετέρα ἀδικία, καὶ τελείως φανερώωτο ὅτι ὁ μισθὸς αὐτῆς κόλασις καὶ θάνατος προσεδοκάτο, ἦλθε δὲ ὁ καιρὸς, ὃν Θεὸς προέθετο λοιπὸν φανερώσαι τὴν ἑαυτοῦ χρηστότητα καὶ δύναμιν, ὡς τῆς ὑπερβαλλούσης φιλανθρωπίας μία ἀγάπη τοῦ Θεοῦ, οὐκ ἐμίσησεν ἡμᾶς οὐδὲ ἀπίσασατο οὐδὲ ἐμνησικακήσεν, ἀλλὰ ἐμακροθύμησεν <sup>23)</sup>), αὐτὸς τὸν ἴδιον υἱὸν ἀπέδοτο λύτρον ὑπὲρ ἡμῶν, τὸν ἅγιον ὑπὲρ τῶν ἀνόμων, τὸν ἄκακον ὑπὲρ τῶν κακῶν, τὸν δίκαιον ὑπὲρ τῶν ἀδίκων, τὸν ἀφθαρτον ὑπὲρ τῶν φθαρτῶν, τὸν ἀθάνατον ὑπὲρ τῶν θνητῶν. Τί γὰρ ἄλλο τὰς ἀμαρτίας ἡμῶν ἠδυνήθη καλύψαι ἢ ἐκείνου δικαιοσύνη; Ἐν τίνι δικαιωθῆναι δυνατὸν τοὺς ἀνόμους ἡμᾶς καὶ ἀσεβεῖς ἢ ἐν μόνῳ τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ; ἢ τῆς γλυκείας ἀνταλλαγῆς, ἢ τῆς ἀνεξιχνιάστου δημιουργίας, ἢ τῶν ἀπροσδοκῆτων εὐεργεσιῶν· ἵνα ἀνομία μὲν πολλῶν ἐν δικαίῳ ἐνὶ κρυβῆ, δικαιοσύνη δὲ ἐνὸς πολλοὺς ἀνόμους δικαιώσῃ. Ἐλέγξας οὖν ἐν μὲν τῷ πρόσθεν χρόνῳ τὸ ἀδύνατον τῆς ἡμετέρας φύσεως εἰς τὸ τυχεῖν ζωῆς, νῦν δὲ τὸν σωτήρα δείξας δυνατὸν σώζειν καὶ τὰ ἀδύνατα, ἐξ ἀμφοτέρων ἐβουλήθη πιστεῦειν ἡμᾶς τῇ χρηστότητι αὐτοῦ, αὐτὸν ἠγεῖσθαι τροφέα, πατέρα, διδάσκαλον, σύμβουλον,

<sup>21)</sup> ἀγομένους. <sup>22)</sup> van Hengel conl. νῦν. <sup>23)</sup> Glossa, v. adn.

ιατρόν, νοῦν, φῶς, τιμὴν, δόξαν, ἰσχύν, ζωὴν, περὶ ἐνδύσεως καὶ τροφῆς μὴ μεριμνᾶν.

Χ. Ταύτην καὶ σὺ τὴν πίστιν ἐὰν ποθήσης <sup>24)</sup>, καὶ λάβης πρῶτον μὲν ἐπίγνωσιν πατρός. Ὁ γὰρ Θεὸς τοὺς ἀνθρώπους ἠγάπησε, δι' οὓς ἐποίησε τὸν κόσμον, οἷς ὑπέταξε πάντα τὰ ἐν τῇ γῆ, οἷς λόγον ἔδωκεν οἷς νοῦν, οἷς μόνοις ἄνω <sup>25)</sup> πρὸς αὐτὸν ὄραν ἐπέτρεψεν, οὓς ἐκ τῆς ἰδίας εἰκόνας ἐπλασε, πρὸς οὓς ἀπέστειλε τὸν υἱὸν αὐτοῦ <sup>26)</sup> τὸν μονογενῆ, οἷς τὴν ἐν οὐρανῷ βασιλείαν ἐπηγγείλατο, καὶ δώσει τοῖς ἀγαπήσασιν αὐτόν. Ἐπιγνοὺς δὲ τίνας οἶει πληρωθήσεσθαι χαρᾶς; Ἡ πῶς ἀγαπήσεις τὸν οὕτως προαγαπήσαντά σε; Ἀγαπήσας δὲ μιμητῆς ἔση αὐτοῦ τῆς χρησιότητος. Καὶ μὴ θαυμάσης εἰ δύναται μιμητῆς ἄνθρωπος γενέσθαι Θεοῦ. Δύναται θελόντος αὐτοῦ. Οὐ γὰρ τὸ καταδυναστεύειν τῶν πλησίον, οὐδὲ τὸ πλεον ἔχειν βούλεσθαι τῶν ἀσθενεστέρων, οὐδὲ τὸ πλουτεῖν καὶ βιάζεσθαι τοὺς ὑποδεεστέρους εὐδαιμονεῖν ἔστιν, οὐδὲ ἐν τούτοις δύναται τις μιμήσασθαι Θεόν· ἀλλὰ ταῦτα ἐκτὸς τῆς ἐκείνου μεγαλειότητος. Ἄλλ' ὅστις τὸ τοῦ πλησίον ἀναδέχεται βάρος, ὅς, ἐν ᾧ κρείσσων ἔστιν, ἕτερον τὸν ἐλαττούμενον εὐεργετεῖν ἐθέλει, ὅς, ἂ παρὰ <sup>27)</sup> τοῦ Θεοῦ λαβὼν ἔχει, ταῦτα τοῖς ἐπιδομένοις χορηγῶν, Θεὸς γίνεται τῶν λαμβανόντων, οὗτος μιμητῆς ἔστι Θεοῦ. Τότε Θεάση τυγχάνων ἐπὶ γῆς ὅτι Θεὸς ἐν οὐρανοῖς πολιτεύεται, τότε μυστήρια Θεοῦ λαλεῖν ἄρξῃ, τότε τοὺς κολαζομένους ἐπὶ τῷ μὴ θέλειν ἀρνήσασθαι Θεὸν καὶ ἀγαπήσεις καὶ θαυμάσεις, τότε τῆς ἀπάτης τοῦ κόσμου καὶ τῆς πλάνης καταγνώση, ὅταν τὸ ἀληθῶς ἐν οὐρανῷ ζῆν ἐπιγνώση, ὅταν τοῦ δοκοῦντος ἐνθάδε θανάτου καταφρονήσης, ὅταν τὸν ὄντως θάνατον φοβηθῆς, ὅς φυλάσσεται τοῖς κατακριθησομένοις εἰς τὸ <sup>28)</sup> πῦρ τὸ αἰώνιον, ὃ τοὺς παραδοθέντας αὐτῷ μέχρι τέλους κολάσει· τότε τοὺς ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης θαυμάσεις τὸ πῦρ τὸ <sup>29)</sup> πρόσ- [καιρον,] καὶ μακαρίσεις, ὅταν ἐκεῖνο τὸ πῦρ ἐπιγνώῃς.

XI. Οὐ ξένα ὁμιλῶ οὐδὲ παραλόγως ζητῶ <sup>30)</sup>, ἀλλὰ ἀπο-

<sup>24)</sup> St. ποθής. <sup>25)</sup> St. om. ἄνω. <sup>26)</sup> St. αὐτοῦ. <sup>27)</sup> St. ὅσα παρὰ. <sup>28)</sup> St. om. τό. <sup>29)</sup> St. τὸ \* μακαρίσεις. <sup>30)</sup> Bunsen ζητῶ.

στόλων γενόμενος μαθητῆς γίνομαι διδάσκαλος ἐθνῶν· τὰ παραδοθέντα ἀξίως ὑπηρετῶν<sup>31)</sup> γινομένοις ἀληθείας μαθηταῖς. Τίς γὰρ ὀρθῶς διδαχθεὶς καὶ λόγῳ προσφιλεῖ γεννηθεὶς<sup>32)</sup> οὐκ ἐπιζητεῖ σαφῶς μαθεῖν τὰ διὰ λόγου δειχθέντα φανερώς μαθηταῖς, οἷς ἐφάνερωσεν ὁ λόγος φανείς, παρρησία λαλῶν, ὑπὸ ἀπίστων μὴ νοούμενος, μαθηταῖς δὲ διηγούμενος, οἷ, πιστοὶ λογισθέντες ὑπ' αὐτοῦ, ἔγνωσαν πατρὸς μυστήρια; Οὐ χάριν ἀπέστειλε λόγον, ἵνα κόσμῳ φανῆ· ὅς, ὑπὸ λαοῦ ἀτιμασθεὶς, διὰ ἀποστόλων κηρυχθεὶς, ὑπὸ ἐθνῶν ἐπιστεύθη. Οὗτος ὁ ἀπ' ἀρχῆς, ὁ καινὸς φανείς, καὶ παλαιὸς εὔρεθεὶς, καὶ πάντοτε νέος ἐν ἀγίων καρδίαις γεννώμενος. Οὗτος ὁ ἀεί, σήμερον νῦν λογισθεὶς· δι' οὗ πλουτίζεται ἡ ἐκκλησία καὶ χάρις ἀπλουμένη ἐν ἀγίοις πληθύνεται, παρέχουσα νοῦν, φανεροῦσα μυστήρια, διαγγέλλουσα καιροῦς, χαίρουσα ἐπὶ πιστοῖς, ἐπιζητοῦσι δωρομένη, οἷς ὄρια<sup>33)</sup> πίστεως οὐ θραύεται οὐδὲ ὄρια πατέρων παρορίζεται. Ἐἵτα φόβος νόμου ἄδεται, καὶ προφητῶν χάρις γινώσκειται, καὶ εὐαγγελίων πίστις ἰδρυται, καὶ ἀποστόλων παράδοσις φυλάσσεται, καὶ ἐκκλησίας χάρις<sup>34)</sup> σκιρτᾷ. Ἦν χάριν μὴ λυπῶν ἐπιγνώση ἂν λόγος ὀμιλεῖ, δι' ὧν βούλεται, ὅτε θέλει. Ὅσα γὰρ θελήματι τοῦ κελεύοντος λόγου ἐκινήθημεν ἐξαιρεῖν μετὰ πόνου, ἐξ ἀγάπης, τῶν ἀποκαλυφθέντων ἡμῖν γινόμεθα ὑμῖν κοινωνοί.

XII. Οἷς ἐντυχόντες καὶ ἀκούσαντες μετὰ σπουδῆς εἴσεσθε ὅσα παρέχει ὁ θεὸς τοῖς ἀγαπῶσιν ὀρθῶς, οἷ γενόμενοι παρὰ δεισος τρυφῆς, πάγκαρπον ξύλον, εὐθαλοῦν, ἀνατείλαντες ἐν ἑαυτοῖς, ποικίλοις καρποῖς κεκοσμημένοι. Ἐν γὰρ τούτῳ τῷ χωρίῳ ξύλον γνώσεως καὶ ξύλον ζωῆς πεφύτεται· ἀλλ' οὐ τὸ τῆς γνώσεως ἀναιρεῖ, ἀλλ' ἡ παρακοὴ ἀναιρεῖ. Οὐδὲ γὰρ ἄσημα τὰ γεγραμμένα, ὡς θεὸς ἀπ' ἀρχῆς ξύλον γνώσεως καὶ ξύλον<sup>35)</sup> ζωῆς ἐν μέσῳ παραδείσου ἐφύτευσε, διὰ γνώσεως ζωὴν ἐπιδεικνύς· ἢ μὴ καθαρῶς χρησάμενοι οἷ ἀπ' ἀρχῆς πλάνη τοῦ ὄφους γεγύμνωται. Οὕτε<sup>36)</sup> γὰρ ζωὴ ἄνευ γνώσεως, οὕτε γνώσις ἀσφαλῆς ἄνευ ζωῆς ἀληθοῦς. Διὸ πλη-

<sup>31)</sup> St. ἀξίοις ὑπηρετῶ. <sup>32)</sup> Buns. προσφιλεῖς γεννηθείς. <sup>33)</sup> Buns. ὄρια. <sup>34)</sup> Buns. χαρά. <sup>35)</sup> Vulgo om. γνώσεως καὶ ξύλον. <sup>36)</sup> St. οὐδέ — οὐδέ.

σίον ἐκάτερον πεφύτευται. Ἦν δύναντι ἐνιδῶν ὁ ἀπόστολος, τὴν τε ἄνευ ἀληθείας προστάγματος εἰς ζωὴν ἀσκουμένην γινῶσιν μεμφόμενος, λέγει· Ἡ γινῶσις φυσιοῦ, ἢ δὲ ἀγάπη οἰκοδομεῖ. Ὁ γὰρ νομίζων εἰδέναι τι ἄνευ γνώσεως ἀληθοῦς, καὶ μαρτυρουμένης ὑπὸ τῆς ζωῆς, οὐκ ἔγνω, ὑπὸ τοῦ ὄφους πλανᾶται, μὴ ἀγαπήσας τὸ ζῆν· ὁ δὲ μετὰ φόβου ἐπιγνούς, καὶ ζωὴν ἐπιζητῶν, ἐπ' ἐλπίδι φυτεύει, καρπὸν προσδοκῶν. Ἦτω οὖν <sup>37)</sup> σοι καρδία γινῶσις, ζωὴ δὲ λόγος ἀληθείας, χωρούμενος <sup>38)</sup>. Οὗ ξύλον φέρων καὶ καρπὸν αἰρῶν <sup>39)</sup> τρυγήσεις αἰεὶ τὰ παρὰ θεῶ ποθούμενα <sup>40)</sup>, ὧν ὄφεις <sup>41)</sup> οὐχ ἄπτεται· οὐδὲ πλάνη συγχρωτίζεται. Ἐὐα, οὐδὲ φθείρεται, ἀλλὰ παρθένος πιστεύεται· καὶ σωτήριον δείκνυται, καὶ ἀπόστολοι συνεντιζονται, καὶ τὸ κυρίου πάσχα προέρχεται, καὶ κηροὶ <sup>42)</sup> συνάγονται καὶ μετὰ κόσμου ἀρμόζονται, καὶ διδάσκων ἁγίους ὁ λόγος εὐφραίνεται, δι' οὗ πατὴρ δοξάζεται· ὃ ἢ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

## Anmerkungen.

Cap. I. Die Lesart der Handschriften und Ausgaben: ὡς μάλιστα ἂν ἀκοῦσαί σε βελτίω γενέσθαι, von Maranus so übersetzt: »ut audiam in primis meliorem te esse factum,« wurde schon von Stephanus angefochten, der für ἀκοῦσαι das dem folgenden Satzgliede entsprechendere Particip ἀκούσαντα setzen wollte. Boehl trat ihm bei. Andre glaubten die Vulgata beibehalten zu können und rechneten die Aenderung jenes Gelehrten zu den Symptomen seines übergroßen Purismus, wie Maranus bemerkt p. 233 b: sed haud scio, an operam ludat doctissimus grammaticus, dum in hoc scripto emendando sic versatur, quasi

<sup>37)</sup> St. om. οὖν. <sup>38)</sup> Buns. χορηγούμενος. <sup>39)</sup> Buns. c. Beur. καρποῦ ἐρῶν. <sup>40)</sup> Buns. εὐπορούμενα. Beur. πορούμενα. <sup>41)</sup> Vide adnott. <sup>42)</sup> Buns. κληροὶ . . . καὶ τὰ ἄκοσμα ἀρμόζονται (St. ἀρμόζεται).

Platonis esset aut Demosthenis opus. Doch die Emendation empfahl sich immer aufs Neue, schon früher hatte sie auch Otto's Beifall, aber er setzte sie nicht in den Text, nunmehr jedoch ist ihm die Verderbnis der Vulgata unzweifelhaft. Er beruft sich überdies noch auf die mit Gründen verschiedenen Werthes unterstützte Beistimmung van Hengels (p. 83). Bei der Verbesserung nun begnügt sich Otto nicht mit der Hineinsetzung des Particips ἀκούσαντα an die Stelle des Infinitivs, sondern in der Absicht, die fehlerhafte Lesart in ihrem Entstehen zu erklären, und gestützt auf die Beobachtung, daß das ἄν im zweiten Gliede fehle, schreibt er τὸν ἀκούσαντα für die drei Wörter ἄν ἀκούσαί σε, ohne erhebliche Aenderung des diplomatisch Beglaubigten; wodurch der Sinn dahin abgeändert wird, daß es heißt: peto, ut detur mihi quidem ita verba facere, ut is qui audivit, utique (quam maxime) melior fiat u. s. w. Gegen diese Verbesserung wird sich schwerlich die gewöhnliche Lesart auch bei mäßigen Anforderungen an den Stil unseres Verfassers, vertheidigen lassen.

Cap. II. Das ΟΥΚΟΥΝ des alten Codex wurde von den spätern Abschreibern als ein Wort (οὐκοῦν) geschrieben und so von Stephanus edirt. Die Stelle hieß nun bei ihm οὐκοῦν τὴν αἰσθησῶν \* ἐλέγγετε. Bei der Ergänzung ging man davon aus, daß der Sinn eine Negation verlange. Denn die vorhergehenden Worte leiteten aus dem Opfern von Blut und Rauchwerk, welches dem bewußten und empfindenden Wesen unerträglich sein müsse, die Bewusstlosigkeit und Empfindungslosigkeit der verehrten Götterbilder ab. Der lückenhaft vorliegende Satz muß also den Sinn haben: So widerlegt ihr also ihre Empfindungsfähigkeit. Daher schlug Stephanus die Ergänzung οὐκ ἔχειν vor. Der Sinn ist damit ausgedrückt, und man braucht dann nicht zu der weiteren Zufügung von αὐτούς fortzugehen, welche Boehl und Hefele ohne Noth vorschlugen. Sylburg dachte an οὐκ ἔχοντας. Aber als es sich herausstellte, daß die Lücke nach dem Beurer'schen Apographon und dem Strafsburger Codex bloß mit αὐτοῦ (d. h. λίθου) auszufüllen sei, so gerieth man auf die Lesart οὐκ οὖν »also nicht« (auch οὐκοῦν geschrieben



von Hefele in der 3. Aufl. der patrum app. opp. 1847) und so zerfallen alle jene Emendationen in Nichts. Dafs die Lesart *αὐτοῦ* in der Lücke nicht mit *αὐτῶν* zu vertauschen sei, was Lange und Hoffmann meinen, hat Otto gezeigt. S. 85 u. S. 101.

Cap. III. Zu Anfang dieses Kapitels findet sich eine erhebliche Schwierigkeit, die sich durch Emendation allein, wie es scheint, heben läßt. Die Ueberlieferung nämlich giebt, Ἰουδαῖοι τοίνυν, εἰ μὲν ἀπέχονται ταύτης τῆς προειρημένης λατρείας καὶ εἰς θεὸν ἕνα τῶν πάντων σέβειν καὶ δεσπότην ἀξιοῦσι φρονεῖν· εἰ δὲ τοῖς κ. τ. λ. Dafs hinter *φρονεῖν* ein *ὁρθῶς φρονοῦσι* oder Aehnliches zu ergänzen sei, sah schon Sylburg. Auch entging ihm nicht die Schwierigkeit des *εἰς*, weshalb er sagt: praepositio *εἰς* vel tollenda videtur, vel in conjunctionem *εἰ* mutanda. Insofern aber die Wiederholung des *εἰ* doch immer anstößig bleibt, schlägt er eine gröfsere Veränderung vor *καὶ εἰς θεὸν ἕνα τῶν πάντων δημιουργὸν πιστεύειν, τοῦτόν τε μόνον σέβειν κτλ.* In ähnlicher Richtung bewegt sich die Aenderung von Stephanus, gemäfs der er auch seine lat. Uebersetzung gebildet hat, wogegen Lange durch Umstellung der Wörter und Auslassung des *εἰ* zu helfen sucht, indem er schreibt: κ. θεὸν τὸν ἕνα τῶν πάντων δεσπότην σέβειν καὶ ἀξιοῦσι φρονεῖν. Will man die Vulgata beibehalten, so mufs man zu dem ungenügenden, weil willkürlichen Auskunftsmittel greifen, dafs *εἰς* mit *φρονεῖν* etwa für *πιστεύειν* und diese Präposition stehe, so Maranus und Hefele p. 305 der dritten Auflage. Auch mufs ja *φρονεῖν* offenbar zu *δεσπότην* gezogen werden. Otto's schliefsliche Emendation, anstatt *εἰς* mit sehr geringer Aenderung *ὡς* zu lesen, ist jedenfalls hübsch. Doch ist dieselbe zu leicht, als das man eine Corruption dieser Lesart zu *εἰς* recht erklärlich finden könnte.

Am Schlusse desselben Kapitels befindet sich wieder eine Stelle, in welcher über die Handschriften hinausgegangen werden mufs. Stephanus gab nach seinem Manuscript *τῶν \* τὰ κωφὰ τὴν αὐτὴν ἐνδεικνυμένοις φιλοτιμίαν, τῶν μὴ δυνάμενων κ. τ. λ.* Nach Stephanus Vorgang schlug Sylburg gerade so zu lesen vor, wie im Texte jetzt steht, das *τὰ μὴ δυνάμενα*

mit eingeschlossen. Das *εἰς* in der Lücke wurde vom Straßburger Codex beglaubigt, für *ἐνδεικνυμένοις* hat er *ἐνδεικνύμενοι* und auch den folgenden fehlerhaften Genitiv theilt er mit den andern Handschriften.

Den nun folgenden Satz *τὸ δὲ δοκεῖν* etc. haben die Gelehrten von jeher angezweifelt und etwas zu ergänzen vorgeschlagen, so Sylburg: *πάνπαν ἐστὶν ἡλιθιον*, Hoffmann: *τίνα ἂν νοῦν ἔχοι* oder *γελοῖον καὶ ἄτοπον ἂν εἶη*. Sowohl die Willkür dieser Ergänzungen, als auch der Zusammenhang der Beweisführung im vorliegenden Kapitel ist gegen diese Aenderungen entscheidend. Das ganze Kapitel beschäftigt sich ja damit, zu zeigen, daß die Opfer der Juden, obwohl sie den einen Gott kannten, doch den Opfern der Heiden, empfindungslosen Göttern dargebracht, sehr ähnlich seien. Die Aehnlichkeit liegt in dem Verhältniß von empfindungslos zu bedürfnislos. Wenn man den Satz festhält, so kann er doch nur eine Wiederholung und Begründung dieses Hauptgedankens sein, darf nicht mit *δὲ* in einen Gegensatz zum Vorhergehenden treten, sondern muß dann etwa die Form annehmen, die schon Stephanus vorschlug und Hefele aufnahm, *τῷ γε δοκεῖν* »indem sie etwas zu gewähren glauben dem, der Nichts bedarf.« Warum eine solche erklärende und begründende Anknüpfung eines allerdings schon kurz vorher ausgesprochenen Gedankens des Verfassers unwürdig und warum somit die Stelle als Glosse zu eliminiren sei, ist mir auch nach Otto's Auseinandersetzung nicht begreiflich geworden.

Cap. IV. Die Negation *πῶς οὐ θεμις ἐστὶ* steht zwar in allen Handschriften, ist aber so entschieden falsch, daß alle Herausgeber sie zu tilgen vorschlugen, in der Art und Weise gehen sie etwas auseinander. Das *ὅτι* vor *ὁρθῶς ἀπέχονται* ist auch erst durch Conjectur Stephanus' und Beurer's in den Text gekommen, hat sich aber dort eine sichere Stelle erworben.

Cap. V. Der in allen Handschriften befindliche Dativ *μαθήματι* ist offenbar falsch; allerdings ist es möglich, daß er den vorhergehenden Dativen seine Entstehung verdankt. Ob man dann das *τι* ganz aufgibt, oder ob man es zu Emendationen

verwendet, ist von geringer Bedeutung. Das bald darauf folgende *εἰρημένον* der Handschriften ist schwerlich echt, und wird dadurch nicht erträglicher, wenn man es mit *nuntiata est* übersetzt. Dagegen ist das von Stephanus empfohlene Wort *εὐρημένον* durchaus dem Gedanken angemessen, denn auf den Ursprung, nicht auf Benennung und Ankündigung des Christlichen kommt es hier an. Die von Otto für *εἰρημένον* angeführte Stelle aus Cap. 7 *οὐ γὰρ ἐπίγειον, ὡς ἔφην, εὐρημα τοῦτ' αὐτοῦς παρεδόθη κτλ.* möchte leicht eher gegen diese Lesart zeugen.

Cap. VII. Die Worte *ὁ ἥλιος* sind offenbar zu ergänzen. — Weiterhin ist überall eine Lücke; sie ist sehr alt und vom Schreiber des Strafsburger Codex und dem des Stephanus schon angemerkt mit einer gewissen Verwunderung. Da man nicht einmal die Größe der Lücke kennt, so ist das divinirende Ergänzen ohne irgend einen Werth.

Cap. IX. Durchaus ohne Grund haben Hefele (2. u. 3. Ausgabe), van Hengel, für *τὸν νοῦν τῆς δικ.* lesen wollen *τὸν νῦν*. Otto hat dies sogar in den Text gesetzt. Wie kann man, den zwiefachen Gegensatz verkennend noch nach einem dritten suchen, dem der Zeit, der gleich darauf an ganz passender Stelle erwähnt wird? Die nach *ἐμακροθύμησεν* folgenden Worte *ἠνέσχετο, λέγων αὐτός, τὰς ἡμετέρας ἀμαρτίας ἀνεδέξατο* habe ich mit Sylburg und Otto als Glossem angesehen, sie sind zum Theil Citat aus Jesaias 53, 4. 11.

Cap. X. Das *λόγιον*, welches seit der editio Morelliana in den Ausgaben erschien, ist von Otto mit Recht wieder in das handschriftliche *λόγον* verwandelt und somit auch ein sprachlicher Anstoß beseitigt worden.

Am Schluss des 10. Cap. ist hinter *θανυμάσεις τὸ πῦρ τό* eine Lücke in den Handschriften und Ausgaben und erst bei *μακαρίσεις* fährt der Text fort. Früher hatten die Herausgeber Mehreres versucht, Stephanus eine Umstellung: *τὸ πῦρ θανυμάσεις (καὶ) μακαρίσεις κ. τ. λ.*, Sylburg eine Ausfüllung *θανυμάσεις τὸ πῦρ τὸ [ἐπίγειον, καὶ τότε αὐτοῦς] μακ. κ. τ. λ.* Boehl setzte bloß *ἐπίγειον καὶ* hinein. Das *καὶ* hat Otto auf dem Rande der Strafsburger Handschrift vor *μακαρίσεις*, von der

ersten Hand geschrieben gefunden, und da er auch noch im Anfang der Lücke das Wort *πρός* zu lesen glaubte, so schlug er mit großer Wahrscheinlichkeit vor, was nun im Texte steht, *πρόσκαιρον καὶ κ. τ. λ.*

Cap. 11. Bunsen schreibt Hippol. p. 188, er habe seinen Text des Briefes an Diognet, von dem er Cap. 11 u. 12 mittheilt, with the assistance and sanction of two eminent philologers, Lachmann (*ὁ μακάριος*) and Haupt arrangirt. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Bunsen einestheils bestimmt gesagt hätte, was denn bei dieser Textesgestaltung auf diese beiden Gelehrten komme und was nicht, und daß er andernteils die Verbesserungen nicht so ohne alle Begründung gelassen hätte. So aber muß auf das Erscheinen des versprochenen Werkes selbst gewartet werden. Einige von den Aenderungen sind so treffend, daß sie mir der Aufnahme in den Text würdig erschienen, die ändern werde ich wenigstens verzeichnen.

Bunsen schreibt *παραλόγως ζηλῶ* für *π. ζητῶ*, eine leichte Aenderung, aber ohne Grund, wie es scheint, denn das *ζητῶ* im Sinne von *quaestiones instituo* (Otto) ist ganz in der Ordnung. Im Verlauf hat er allerdings sehr viel concinner, als gewöhnlich *τὰ παραδοθέντα ἀξίως ὑπερετῶν*. Weiterhin hat er eine Vermuthung Maran's *προσφιλῆς γεννηθεῖς* (et verbo amicus factus) für die Vulgata *προσφιλεῖ γεννηθεῖς* aufgenommen.

Die Worte *οἷς ὅρια πίστεως οὐ θραύεται οὐδὲ ὅρια πατέρων παρορίζεται* sind allerdings nicht ohne Anstofs. Das zweimal gesetzte Wort *ὅρια* verbindet sich nicht gleich gut mit den beiden Verben, das zweitemal ungleich passender. Bunsen schreibt im Anfang für *ὅρια* mit geringer Aenderung *ὄρκια* nicht ohne Probabilität und übersetzt: who do not break their sworn faith nor overstep the boundaries set by their fathers. — Die wunderliche Phrase *ἐκκλησίας χάρις σκιρτᾷ* ist durch das *χαρά*, das Bunsen setzt, nicht besser geworden\*), vielmehr scheint es bei jener Phrase bleiben zu müssen, indem die folgenden Worte heißen: *ἦν χάριν μὴ λυπῶν κ. τ. λ.*, was nur mit Un-

\*) Kann das wohl heißen: and the church leaps for joy.

bequemlichkeit auf ein weiter zurückliegendes χάρις bezogen werden könnte. Mir scheint das σκιριτ̃ verdorben zu sein, man erwartet eine Fortführung der passivischen Formen, und das Jota subscr. begünstigt diese Meinung; unter vielem Möglichen etwa mit geringer paläographischer Abweichung ἐκκλησίας χάρις ἐκχεῖται, oder σπείρεται. Einem Leser der platonischen Schriften kam bei der Stelle εἶτα φόβος νόμου ἄδεται der Einfall: ἐπάδεται in der bekannten Bedeutung »beschwichtigen,« aber der Verfasser des Zusatzes scheint vielmehr ein die Furcht des Gesetzes verherrlichendes Lied zu beabsichtigen. In dem Satze: ὅσα γὰρ θελήματι κ. τ. λ. hängt das Verständniß mit der Interpunction genau zusammen; interpungirt man nach μετὰ πόνου und zieht ἐξ ἀγάπης zu τῶν ἀποκαλυφθέντων, so übersetzt man richtig mit Otto: »Denn was wir nach dem Willen und im Auftrage des Logos mit Eifer verkündigen, daran haben wir aus Liebe zu der empfangenen Offenbarung mit euch gleichen Antheil.« Was schwer zu verstehen ist. Man wendet den Schluss deshalb so: »das theilen wir mit euch zufolge unserer Hingabe an das uns Geoffenbarte.« Hoffmann noch anders: das theilen wir euch aus Liebe mit, wie es uns enthüllt wurde (!?). Faßt man in's Auge, daß zweierlei in diesem Satze gesagt sein muß, nämlich, daß der Logos die Verkündigung anrege und daß durch ihn auch der Inhalt derselben gegeben sei (ἃ λόγος ὁμιλεῖ), so denkt man eher an die ältere Interpunction hinter ἐξ ἀγάπης was dann mit μετὰ πόνου parallel steht, so daß mit Bunsen zu übersetzen wäre: for whatever we are moved by the will of the word commanding us, to announce to you with labour and out of love, we become to you messengers of the things which have been revealed to us. Van Hengel muß etwas Aehnliches im Sinne gehabt haben (Otto p. 95). Auch möchte er τῶν in τούτων ändern, obgleich ihm die Stelle auch dadurch noch nicht zurechtgebracht erscheint.

Cap. XII. In dem Satze: ὡς θεὸς ἀπ' ἀρχῆς ξύλον ζωῆς ἐν μέσῳ παραδείσου ἐφύτευσε, διὰ γνώσεως ζωὴν ἐπιδεικνύς hat Bunsen durchaus richtig hinter ξύλον eingeschoben γνώσεως καί; das nachfolgende γνώσεως zeigt schon die Richtigkeit der

neuen Lesart. Eben so richtig verbessert er *οὐδέ-οὐδέ* in dem Satze *οὐδέ γὰρ ζωὴ κ. τ. λ. in οὔτε-οὔτε*; das *οὖν*, was bei Beurer hinter *ἦτω* steht, scheint durchaus der Argumentation entsprechend und ist deshalb, obgleich es im Strafsburger Codex fehlt (wie es denn nach dem *ἦτω* leicht ausfallen konnte), mit Recht von Bunsen aufgenommen worden. In demselben Satz ist das *χωρούμενος* (»qui recipitur«) unzweifelhaft falsch. Bunsen liest *χορηγούμενος* ohne Interpunction, und übersetzt: and may true wisdom (*λόγος ἀληθείας*) be vouchsafed to thee as life. Ich möchte ihm nicht beistimmen, die Umstellung, welche auch das *as life* nöthig macht, ist zu auffallend; man denkt doch zunächst an eine parallele Stellung zu dem unmittelbar Vorhergehenden: *ἦτω οὖν σοι καρδία γνῶσις, ζωὴ δὲ λόγος ἀληθείας*. Dafs man ein Wort wie *χωρούμενος* oder dergleichen gar nicht erwartet, macht es so schwer, die richtige Lesart zu finden. Man könnte *δωρούμενος* schreiben, denn dafs der Verfasser diese Form in passiver Bedeutung gebrauche, scheint mir aus Cap. 11 *ἐπιζητοῦσι δωρουμένη* klar hervorzugehen. Beurer hat im Folgenden *καρποῦ ἐρῶν*, wahrscheinlich durch Vermuthung, indem in den Handschriften *καρπὸν \* ἐρῶν* steht. Stephanus dachte an *καρπῶν ἐρῶν*, Andere ersannen Anderes. Otto schreibt *καρπὸν αἰρῶν* (*assequens*), während Bunsen die Beurersche Lesart vorzieht.

*Πορούμενα* hat das Beurersche Apographon, in den Handschriften sonst *ποθούμενα*, was auch bei Otto steht; die Verbindung *τὰ παρὰ Θεῶ ποθούμενα* »das bei Gott Wohlgefällige,« als Ausdruck dessen, was der Mensch erndten werde, ist sachlich nicht ganz angemessen, man erwartet, »das von Gott dargereichte« oder so etwas, was deshalb der Corruption und Verführung nicht unterliege. Darum wohl schreibt Bunsen *ἐθπορούμενα*, was sich indessen auch nicht besonders empfiehlt. Die von Otto vorgeschlagene Aenderung *παρὰ Θεοῦ* für *Θεῶ* hat bei der Lesart *ποθούμενα* keinen Grund.

Weiterhin schreibt Bunsen *ὧν ὄφρις οὐχ ἄπτεται· οὐδὲ πλάνη συγχρωτίζεται Εὔα, οὐδὲ φθείρεται ἀλλὰ παρθένος πιστεύεται*, mit Transposition der Wörter *Εὔα* und *οὐδέ* und entsprechender

Aenderung der Interpunction, auferdem *πλάνη* für den Nominativ. Er übersetzt: which the serpent does not touch; and Eve will not come near to seduce thee, nor will she be defiled, but will be trusted as a virgin. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese mystische Stelle durch Bunsen wesentlich gewonnen hat. Wie wenig mit der Stelle zu machen war, zeigt auch das Scholion im Strafsburger Codex und bei Beurer, das Otto Seite 123 mittheilt; nun beschränkt sich doch das mystische Element auf den Schluß des Satzes, dessen Anknüpfung jetzt begreiflich wird.

Ueber die letzte Aenderung Bunsens: *κλήροι συνάγονται* («his flocks are gathered») *καὶ πάντα τὰ ἄκοσμα ἀρμόζεται* für das handschriftlich Feststehende: *κηροὶ συνάγονται καὶ μετὰ κόσμου ἀρμόζονται* hätte ich eine Erklärung am dringendsten gewünscht. Denn wenn auch das *κηροί* wunderbarlich genug ist, so läßt es sich doch, wie Otto zeigt, gut rechtfertigen und rechtfertigt dann selbst das Uebrige. Ich fürchte, daß andere, als die hier allein entscheidenden Gründe jene starke Correctur veranlaßt haben.

### III.

## Geschichte der Beurtheilung des Briefes als eines Ganzen.

---

**H**undert Jahre hindurch zeigen sich in der Literatur keine Zweifel an der Integrität und Echtheit des Briefes an Diognet. Erst um 1691 finden wir bei Tillemont in seinen »Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique« Bedenken und Gründe gegen die hergebrachte Ansicht, zum Theil solche, die dieser Gelehrte den Mittheilungen eines Dritten, einer *personne habile et judicieuse* verdankte. Seine Bedenken treffen sowohl sachliche Discrepanzen, zum Beispiel solche, die das Fortbestehen der jüdischen Opfer betreffen, als auch sprachliche Eigenthümlichkeiten cf. p. 372: *mais, au plus, le style si magnifique et si éloquent de cette lettre s'élève beaucoup au-dessus de celui de St. Justin;* vergl. Seite 494: *le style est beaucoup plus claire et plus élégant etc.* Ja, sein Gewährsmann hatte auch in dem Briefe selbst Anzeichen davon gefunden, daß er nicht von einem Verfasser herrühre. So sagt er p. 494: *on croit que l'endroit où cela se trouve et toute la fin de l'épistre depuis ces paroles de la page 501 l. 44 ô âé etc. on croit, dis-je, que tout cela a esté ajouté et n'est point du mesme ouvrage.* Ein so überraschender Scharfsinn konnte nicht verfehlen, die Beistimmung vieler nachfolgenden Bearbeiter zu finden, unter ihnen nenne ich bloß Gallandi in seiner *bibliotheca vet. PP.* 1765. An Neuem kam bis dahin wenig hinzu, und bei Gallandi beschränkt sich dasselbe auf einen verfehlten Versuch, die Zeit des Briefes zu bestimmen.



Daneben trat eine Reihe von Männern gegen die Tillemontschen Ausstellungen für die Echtheit des Briefes auf. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen jener Schrift Tillemonts (1692), eröffnete Tentzel dieselbe und unter seinen Nachfolgern ist Fabricius, Ceillier, Kastner (die Agape oder der geheime Weltbund der Christen 1819.) zu nennen. Es läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Periode des Streites die Ausstellungen Tillemonts mit zu großer Sicherheit und Geringschätzung behandelt wurden, und daß durch die Manier, übertriebenen Behauptungen auf der einen Seite eben so übertriebene und auf die Stärke des Gegners nicht eingehende Entgegnungen von der andern Seite gegenüberzustellen, der Streit nur sehr langsam der Lösung entgegenreifte. Die vorzugsweise besonnenen Gelehrten, wie der treffliche Prud. Maranus, blieben schwankend. Es mag hier des Letztern Aeußerung p. LXXIV Platz finden: *Equidem etsi nemini concedo, qui magis aveat Justini nomini decus hoc eximio opere addere, non ei tamen tam asseveranter illud tribuerim, quam alia opera quae et ab antiquis memorata sunt et plurimas parentis sui notas referunt. Neque enim assentior qui hanc epistolam Justino, ut aetati Apostolicae superiorem penitus abjudicant. Si enim styli dissimilitudo excipiatur, caetera satis congruunt et sententiae et tempus* [Merkwürdig ist, daß auch die neueste Bearbeitung über das hier von Maran gegebene Resultat nicht wesentlich hinauskommt]. Andre indessen, die im Stile des Briefes keine Verschiedenheit von dem Justins oder eine nur unbedeutende fanden, sahen doch noch Grund genug in sonstigen Abweichungen, ihr Urtheil über die Echtheit zurückzuhalten, so besonders Du Pin, *nouvelle bibliothèque des auteurs ecclés.* I p. 61. In eine neue Periode trat der Streit besonders als die Bearbeitung der Dogmenhistorie einen so bedeutenden Aufschwung nahm. Es wurde nun manches frühere Argument als unbrauchbar aufgegeben, aber das nun eintretende Uebergewicht der bloß dogmenhistorischen, innern Beurtheilung verleitete hiewiederum nicht bloß zu aprioristischen Constructionen, je nachdem man ein Vorurtheil für oder gegen den Brief begründen wollte, sondern meistens blieb auch die Ansicht in

einer gewissen Unbestimmtheit stecken. So namentlich bei Möhler, in verschiedenen Darstellungen, siehe Gesammelte Schriften, herausgegeben von Döllinger 1. Bd. 1839 und Patrologie 1. Bd. 1840 Seite 164 u. ff. Boehl jedoch fasste wieder mehr die philologische Seite der Frage in's Auge, (opuscc. Patrum sell. I. 1826.) obwohl mit geringem Geschick, mehr leisteten hiefür von Grossheim in einer besondern Abhandlung über unsern Brief: *De epistola ad Diognetum, quae fertur Justin Martyri 1828* \*) und Herbig 1833. Dafs sich auch Hefele (Patrum app. Opp.) wiederholt den Ansichten der kritischen Richtung anschlofs und den Brief dem Justinus absprach, war nicht ohne Wichtigkeit, indem er zwar neuen Stoff den Untersuchungen nicht zuführte, aber besonders befähigt erschien, durch klare, ansprechende Zusammenfassung der Hauptpunkte die gewonnene Ueberzeugung weithin zu verbreiten. Inzwischen war auch eine gröfsere Untersuchung über das Leben und die Schriften Justin's von Carl Semisch erschienen (1840), eine Monographie, die durch Fleifs und durch Tüchtigkeit des Urtheils eine ausgezeichnete Stelle einnimmt. Der Verfasser mußte einleitungsweise das Verzeichnifs der dem Justin zugeschriebnen Schriften mustern und so unterzog er auch die Frage nach der Echtheit unsers Briefes einer gewissenhaften Prüfung, in welcher er, indem er das bis dahin herbeigebrachte Material zusammenfafst, sich mit Nachdruck auf die negative Seite der Kritik hinstellt\*\*), obwohl er Manches blofs andeutend und mit Verweisung auf seine Vorgänger behandelt, in einigen Dingen auch den Vertheidigern der Echtheit zu viel nachgiebt. Doch davon ist später ausführlicher zu reden. Von den Vertheidigern nun aus der neuern Zeit kommt eigentlich nur Otto in Betracht und auch von ihm nur die neueste zweite Auflage 1852, die sich zu der ersten (Jena 1845.) wie eine zweite Ausgabe resp. Bearbeitung verhält. Zu vergleichen ist von ihm aus früherer Zeit die Jugendschrift: de

\*) Ich bedaure, gerade bei der Ausarbeitung meiner Schrift die Arbeit v. Grossheim's nicht benutzen zu können.

\*\*) »Es läfst sich diese Unechtheit zu einem Grade der Gewifsheit erheben, wie sie die Kritik für ihre Resultate selten ansprechen kann.« I, 174.

Justini martyri scriptis et doctrina, Jena 1841, und aus der neueren die schöne Recension in Gersdorf's Repertorium 1852 No. 2, welche an dem Programme Hoffmann's: Justinus des Märt. Brief an Diognetus, griechisch und deutsch mit Einleitung und Erläuterungen (Neisse 1851) nur eine leichte Veranlassung nimmt, die Hauptpuncte der Untersuchung noch einmal bündig zusammenzustellen. Als Resultat seiner Untersuchungen stellt Otto in der Vorrede auf (p. III) argumenta: quae contra authenticam Justinianam a viris doctis prolata sunt, ostendi parum valere, praeter unum a scribendi ratione desumptum. Wenigstens müsse der Brief in Justins Zeit fallen. Wenn auch die Unbestimmtheit des Resultats zu bedauern ist, das, wie schon oben erwähnt wurde, von dem des Maranus nicht wesentlich verschieden ist, so ist doch für jeden Einsichtigen klar, daß es für Otto einer ganz andern Arbeit bedurfte, jetzt durch Besiegung der inzwischen gehäuften Anklagen zu diesem schließlichen Urtheil zu gelangen. Und eins ist doch zu ziemlicher Bestimmtheit und Sicherheit im Laufe des Streits gediehen, daß nämlich der letzte Theil des Briefes von Cap. 11 an (*οὐ ξένα ὁμιλῶ κ. τ. λ.*) auszuschneiden sei, als von einem andern Verfasser herrührend. Nach Stephanus', Sylburg's und Tillemont's Vorgang hatte besonders Boehl diesen Schluß angezweifelt. Dagegen hatte Hefele anfangs die Integrität des Briefes trotz dieser Erinnerungen festgehalten, ebenso Otto in seiner ersten, oben genannten Schrift, aber allmählich trat Otto von dieser Meinung zurück. Und gegenwärtig drückt er sich ganz bestimmt so aus: *ultimam epistolae partem ab auctore partis prioris, quisquis demum fuerit, minime profectam evici.*

In der Untersuchung des Briefes ist natürlich auf den letztern, die Integrität betreffenden Punct zuerst die Aufmerksamkeit zu richten; dann erst kann, auf richtiger Grundlage, die Frage nach der Justinischen Abfassung des echten Theiles beantwortet werden.

## IV.

### Ueber die Einheit des Briefes.

---

Schon oben ist erwähnt worden, daß gleich der erste Herausgeber unsers Briefes H. Stephanus, aufmerksam gemacht durch die Notiz in seiner Handschrift (welche auch in der Strafsburger enthalten ist), *καὶ ὧδε ἐγκοπὴν εἶχε τὸ ἀντίγραφον*, den Schluß der Epistel für einen fremden Zusatz erklärte. Der Inhalt desselben schien ihm nämlich viel zu tief für den als Heiden vorausgesetzten Empfänger Diognet zu sein. Auch glaubte er in dem Schlusse eine Betrachtungsweise zu finden, die von der des ersten Theiles und, wie er überzeugt war, von der des Justin gänzlich abweiche. Auf den Umstand, daß gerade an dem Anfange des 11. Capitels die Handschrift, aus welcher die bekannten herkommen, die Zeile stark eingezogen hatte, scheint Tillemont nicht geachtet zu haben. Denn nach seiner Ansicht fängt der untergeschobene Bestandtheil, wie oben gesagt wurde, erst mit den Worten *οὗτος ὁ ἀεὶ κτλ.* an. Ich weiß für diese Eigenthümlichkeit keinen Grund aufzufinden, der mehr Werth hätte, als eine Hypothese.

Was die innern Gründe für die Verneinung der Einheit des Briefes betrifft, wie sie im Laufe der Zeit immer ausführlicher entwickelt worden sind, so lohnt es sich nicht, dieselben einzeln in aller Breite zu wiederholen. Das Hauptsächlichste ist Folgendes. Durch den Gedankengang des Briefes bis gegen Ende des Cap. 10 erhalten wir den Eindruck eines besonnenen, seinen Gegenstand mit warmer Begeisterung, aber in gehaltener Stufen-

folge entwickelnden Verfassers. Er beginnt im 2. Cap. sofort mit der Schilderung des heidnischen Cultus und verknüpft damit im 3. Cap. die Darstellung der jüdischen Opferpraxis und des Ceremonialgesetzes (4. Cap.). Somit ist er auf dem Punkte angelangt, dem Diognet das Wesen des Christenthums im Gegensatz zum Heiden- und Judenthum darstellen zu können. Sehr schön drückt er die Unscheinbarkeit der Christen, die doch eine die Welt umgestaltende Kraft in sich berge, durch das Bild der unsichtbaren, aber doch den ganzen Körper belebenden Seele aus (Cap. 5 — 6). Dieses Ausgezeichnete des Christenthums bringt den Verfasser auf die Frage nach dem Ursprung desselben, den er in Gott findet. Der habe den Logos und die Wahrheit nicht durch einen Engel oder Herrscher, sondern durch den Demiurgen aller Dinge, durch seinen Sohn den Menschen eingepflanzt. Zuvor aber war alle Erkenntniß Gottes nichtig und Thorheit (Cap. 7 — 8). Hier nun fand sich eine natürliche Veranlassung, noch die Frage Diognets zu berühren, warum denn erst jetzt das Christenthum in die Welt gekommen sei, und zu der Erledigung dieser Bedenklichkeit dient das 9. Capitel, das am Schlusse wieder verweilt im Preise der Langmuth Gottes, die uns in allerlei Weise zum Glauben an seine Güte bringen will. Der Schluss nun ist durchaus angemessen der, daß der Verfasser die so bewundernswürdigen Eigenschaften der wahren Christen, die Liebe und Standhaftigkeit derselben, welche dem Diognet am meisten aufgefallen waren, als Früchte dieses Glaubens darstellt; so kehrt also der Gedanke des Schlusses wieder zum Inhalt des 5. Capitels zurück und rundet die Darstellung des Christlichen vollständig ab. Es dürfte schwer sein, mit Berücksichtigung der in den einleitenden Worten der Epistel zusammengestellten Fragen und Bedenken Diognets von dem in Cap. 1 — 10 Vorhandenen etwas umzustellen oder wegzulassen, aber nicht minder schwer erscheint es, für einen noch nicht erledigten Punct eine weitere Ausführung zu verlangen und deren Gang vorzuzeichnen. Sehen wir nun zu, was denn in den beiden letzten Capiteln hinzukommt, so wird es uns nicht leicht werden, das schwülstige Gerede

unter einen Gedanken zu bringen, und mit Recht sagt Otto: *res varii generis tam mirifice cumulatae et commixtae deprehenduntur, ut ad summa argumenta vix queant redigi.* Nur hätte er diesen Tadel nicht blofs gegen den Stil des Zusatzes richten sollen, er liegt wesentlich in der Verworrenheit des Gedankeninhalts begründet, eine Verworrenheit, die sich vielleicht heben würde, wenn das Stück nicht so abgerissen dastünde.

Eine Anknüpfung an den vorhergehenden Theil und Fortführung des darin Entwickelten liegt nicht einmal in der Absicht des Zusatzes. Vielmehr sieht der Anfang von Cap. 11 wie eine Entschuldigung und Rechtfertigung des Briefstellers aus, denn er sagt: *οὐ ξένα ὁμιλῶ οὐδὲ παραλόγως ζητῶ κτλ.* und will aus der apostolischen Belehrung und aus der Begabung mit dem *λόγος*, deren er sich erfreut, für seine Mittheilungen das rechte Motiv hernehmen. Er geht sodann dazu über, die grossen, herrlichen Wirkungen eben desselben Logos in der Kirche zu preisen (Cap. 11), die Betrachtung derselben gebe dem Christen die Gnosis, ohne welche das Leben nicht sein könne, während freilich ohne das wahre Leben auch die Gnosis der Sicherheit entbehre. Die Vereinigung beider gewähre, so schliesst der Brief, dem Gläubigen allein die sittliche Festigkeit und Unverführbarkeit und eine hohe, selige Feier der Herrlichkeit des Vaters.

Dies scheint der Hauptinhalt der beiden letzten Capitel zu sein, denn völlig fremdartige Zwischengedanken machen die Beurtheilung unsicher. Jedenfalls aber stehen diese beiden Capitel mit dem Vorangehenden in keiner Gemeinschaft. Wenn man versuchen wollte, anzunehmen, die zu Anfang des 11. Cap. vorgetragene Entschuldigung sei vom Verfasser der zehn ersten Capitel geschrieben worden und habe nun in allerdings etwas nachlässiger Weise die folgende Lobpreisung der moderirten Gnosis herbeigeführt, so widerspricht diesem der Inhalt der betreffenden zehn Capitel, der eine solche Entschuldigung schlechterdings nicht begründen kann. Er ist ja so einfach, einleuchtend und mit Bezug auf die Fragen des Diognet so *ad rem*, dafs der Verfasser keinen denkbaren Grund hat zu versichern,

er rede Nichts Fremdes und trage keine thörichten Speculationen vor<sup>\*)</sup>).

Auch fühlt man schon bei der ersten Lectüre des Schlusses, daß in demselben eine andre, fremdartige religiöse Anschauung herrscht. Wenn man z. B. in Cap. 8 gelesen hat, daß Niemand Gott gesehen noch erkannt habe, daß er selbst sich offenbart habe und zwar durch Glauben, dem es allein vergönnt sei, Gott zu schauen, so kann man schwerlich die Zurücksetzung der *πίστις* in Cap. 11 auf Fürwahrhalten der Evangelien und die Erhebung der *γνώσις* demselben sonst so besonnenen Verfasser zuschreiben. Und diese Erhebung der Erkenntniß geschieht mit Hülfe mystischer Exegese (vgl. Cap. 12), von der sich in dem Frühern auch nicht eine Spur zeigt. Auch darin liegt ein Unterschied, daß der erste Theil nirgends ein Citat aus der Schrift als solches anführt, obwohl hinlänglich deutliche Anklänge an bestimmte Stellen des N. T. in demselben vorkommen, der zweite Theil aber ein Citat aus dem Corintherbrief ausdrücklich auf den Apostel *κατ' ἐξοχήν* zurückführt: Cap. 12. *ἦν δύναμιν ἐνιδῶν ὁ ἀπόστολος . . . λέγει· ἡ γνώσις φυσιοῦ, ἡ δὲ ἀγάπη οἰκοδομεῖ*; indessen will dieser Unterschied wenig besagen. Auch wird die Veranlassung zu der Abfassung des Briefes im 2. Theil nicht sowohl in die Frage und Aufforderung Diognets gesetzt, als vielmehr in den Antrieb des Logos, vgl. Cap. 11 am Ende, wo es heißt: »denn alles, was wir nach dem Willen des uns treibenden Logos mit Nachdruck und aus Liebe verkündigen, theilen wir euch mit von Dingen, die uns offenbart worden.« So nach der Bunsenschen Interpunction, *μετὰ πόνου, ἐξ ἀγάπης, τῶν κτλ.* Er übersetzt: For whatever we are moved, by the will of the Word commanding us, to announce to you, with labour and out of love, we become to you messengers of the things which have been revealed to us (vgl. S. 26). Auch das freilich liefse sich mit einiger Kunst noch wohl ausgleichen. Ueber die Anspielung auf die

<sup>\*)</sup> Hoffmann übersetzt (p. 19) das *οὐδὲ παραλόγως ζητῶ* mit »noch forsche ich unberufen«; ungenau genug.

*ῥοια πίστεως* und der *ῥοια πατέρων*, welche auch zu dem Inhalt des ersten Theils nicht paßt, ist etwas weiter unten noch zu sprechen.

Ein ferneres Argument ist die Verschiedenheit der Anrede in den beiden Theilen des Briefes. Der erste Theil redet zu dem einen, dem Heiden Diognet, und so herrscht hier der Singular in der Anrede durchaus vor. Im zweiten Theil dagegen findet sich durchgängig die Anrede einer Pluralität von Personen, ungefähr wie in den neutestamentlichen Briefen an Gemeinden. Semisch hat auf dies Argument einigen Werth gelegt<sup>\*)</sup>. Otto aber hält es für sehr unbedeutend (p. 58), denn er findet den Wechsel der Anrede des Einzelnen mit der von diesem repräsentirten Vielen ganz natürlich und bei den besten Schriftstellern im Gebrauch. Auch glaubt er nicht übergehen zu dürfen, daß auch im letzten Theil zweimal der Singular steht, Cap. 11: *ἦν χάριν μὴ λυπῶν ἐπιγνώση ἃ λόγος ὁμιλεῖ* und Cap. 12: *ἦτω οὖν σοι καρδία γνῶσις*. Es ist kaum thunlich, diesem Beweise eine sehr hohe Kraft zuzuschreiben; aber die Beobachtung und Auffindung der Grenzen, innerhalb welcher solcher Wechsel des Numerus stattfindet, könnte durch Rede und Gegenrede über diese Differenz füglich angeregt werden. Den Canon, daß von dem Einen dann die Anrede sich an die Vielen wende, wenn jener Eine uns gleichsam einlade, die Vielen in ihm repräsentirt zu sehen, kann man nicht gerade abweisen; er ist geeignet, die Plurale in Cap. 2: *τίνος εἶδους τυγχάνουσιν οὓς ἐρεῖτε καὶ νομίζετε θεούς* zu erklären, denn Diognet konnte die gesammten Heiden in ihrem Cultuswesen wohl vorstellen. Wie könnte man aber mit dem Canon in der pluralischen Anrede des Zusatzes ausreichen? Kann Diognet auch »die (würdigen) Jünger der Wahrheit« repräsentiren, die die *μυστήρια* des Vaters erkennen wollen? Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Brief einen Diognet voraussetze, der sich die Elemente des

<sup>\*)</sup> Bunsen Hippol. I, p. 188 hebt auch diese Verschiedenheit hervor: the second fragment on the other hand addresses, not one but many.



Christlichen erst aneignen will und, wie Stephanus schon anführt, *εἰς τοιαῦτα τῶν λόγων βάθρη* noch nicht eindringen kann.

Entstünde andererseits die Frage, wie der Verfasser des Zusatzes in den Singular in jenen zwei Stellen zurückfallen konnte, so liefse sich, wenn man auf sie eingehen wollte, leicht erweisen, daß jene Stellen nichts sind, als ethische Individualisirungen, wie sie sich so ziemlich auf jeder Seite der Paulinischen Briefe finden.

Als eine Bestätigung der aus dem Obigen schon erwachsenen Ueberzeugung, daß die beiden letzten Capitel von einem andern Verfasser herrühren müssen, ist schon von Vielen die Verschiedenheit der beiden Theile in Beziehung auf Stil und Sprache angesehen und dargestellt worden. Will man in dieser Untersuchung mit mikroskopischer Genauigkeit und Vollständigkeit verfahren, so wird man allerdings nicht überall im Stande sein, zwischen zufälligen und wesentlichen Verschiedenheiten mit Sicherheit zu wählen und manches Unnütze wird hier, wie bei jeder solchen empirischen Untersuchung, zugleich eruiert.

Was den onomatischen Gehalt betrifft, so ist nicht ohne Bedeutung, daß einige derjenigen Wörter, welche in dem unechten Theil am häufigsten vorkommen, wie *ἐκκλησία, μαθητής, ἀπόστολος, ἄγιοι* (als Bezeichnung der *Χριστιανοί* des echten Theils), *γνώσις, γιγνώσκω, χάρις, ζωή* in dem echten Theil gar nicht gefunden werden. (Ueberhaupt sind von den 134 Begriffswörtern, welche sich in den beiden letzten Capiteln finden, 92 solche, welche in dem echten Theil, der 418 Begriffswörter enthält, gar nicht vorkommen.) Man sieht übrigens leicht, daß sich obige Verschiedenheit in dem Material der Worte mit der Abweichung im Inhalt und religiöser Anschauung genau berührt und nicht, wie allerdings manche andre dem letzten Theile zukommende Eigenthümlichkeit, nur den Werth des Zufälligen hat.

Hefele hatte früher, wie Otto, die beiden letzten Capitel für echt gehalten, wie er selbst sagt prol. p. LXXX, nachher

änderte er seine Meinung: *nunc autem, re subtilius et acius perpensa, parum abest, quin et nos posteriorem istam partem spuriam censeamus.* Die Unentschiedenheit in dieser letzten Ansicht ist nicht zu verkennen; während sich nun Otto späterhin entschieden auf die Seite derer stellte, die die beiden Schlufscapitel verwerfen, so ging Hefele fast mehr zur conservativen Ansicht zurück; vgl. seine Recension, Tübinger Quartalschrift 1846. p. 462. Die Anklage der Unechtheit könne nicht erwiesen werden, ist seine (leider) nicht weiter begründete Meinung. Er giebt sich sogar die Mühe, einen rohen Machtspruch Reithmayr's wieder abzdrukken, in welchem dieser die kritische Ansicht als »reine Fiction eines Aristarchus, der sich nur genüge, wenn er etwas expungiren könne, mit Entschiedenheit zurückweist.« Dafs Hefele diesem Gerede nicht eben ganz beistimmt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es fallen übrigens von diesen verschiedenartigen Entwicklungen der kritischen Ansicht bei Hefele und Otto aus einige Streiflichter auf die hier nicht unwichtigen Tendenzverschiedenheiten. Die Verwerfung des letzten Theils lag in dem Interesse Otto's, indem mehrere ältere Anzweifelungen des ganzen Briefes sich gerade gegen diesen letzten Theil gerichtet hatten und mit der Unechtheit desselben alle Kraft verloren. Dagegen hat Hefele, dem auch der erste Theil nicht Justinischer Abfassung ist, keinen Grund zu wünschen, dafs ihm durch Hinwegnehmung des Schlusses mehrere gute Argumente für seine Ansicht entrissen werden. Beide Männer sind aber unabhängig genug, um solchen Bestimmungsgründen den Grad von Einfluß zu versagen, der sich mit der Gewissenhaftigkeit der Forschung nicht mehr trägt.

Der geringe Grad von Zusammenhang, der in dem unechten Theil auffällt, konnte leicht dem Gedanken Raum geben, vielleicht seien in dem Schlusse doch noch echte Fragmente des Briefes verborgen, die nur durch überwiegende Interpolation unkenntlich gemacht seien. Boehl hat in der That diese Scheidung versucht, und während er den unechten Character der beiden letzten Capitel nachdrücklich genug hervorhebt, glaubt

er doch hier und da und besonders in den Worten: *ἀλλὰ ἀποστόλων γεόμενος μαθητῆς γίνομαι διδάσκαλος ἐθνῶν* den Verfasser des ersten Theils herauszuspüren. Er beruft sich zu dem Ende auf den Widerspruch, der darin liege, daß an dieser Stelle der Verfasser sich einen Lehrer der Heiden nenne, während er gleich darauf die Christen in das tiefere Verständniß ihrer Religion einzuführen als seinen Beruf bezeichne. Wäre dies aber auch ein Widerspruch, was es keineswegs ist, so könnte das Argument doch nicht gelten, weil, wie wir sahen, der letzte Theil überhaupt zu wenig Zusammenhang und selbstständiges Urtheil zeigt, als daß eine logisch ungefüge Stelle aus solchen Gründen herauszuschaffen und in einen andern Zusammenhang zu versetzen wäre. Den von ihm als echt bezeichneten Sätzen ihre Stelle in dem Gedankengang des echten Bestandtheils anzuweisen, hat Boehl nicht versucht, so daß das andere Argument Boehls, dieselben seien in dem wirklichen Briefe ad Diognetum ganz an ihrem Orte, nur den Werth einer unerwiesenen Behauptung haben kann. Auch sind die sprachlichen Rücksichten gerade gegen die von Boehl in Schutz genommenen Stellen, wie aus den oben angeführten Vergleichen hinreichend erhellt. Ueberhaupt kann bei der großen Unwahrscheinlichkeit, die die von Boehl angenommene Interpolationsweise hat und bei dem gänzlichen Mangel an bestimmten Merkmalen des etwa noch vorhandenen Echten Keiner, der seine Zeit nur in Aussicht auf wirkliche Resultate den Studien zuwenden mag, zu solchen mißlichen Versuchen der Analyse Lust bei sich verspüren. Das Beste und kritisch allein zu Rechtfertigende ist die Abwerfung des gesammten Zusatzes, der die Capitel 11 und 12 umfaßt.

Aus welcher Zeit der Zusatz herrühre, ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden. Gewiß ist nur, daß er einer spätern Zeit angehört und zwar einer beträchtlich spätern Zeit. Die ganze Anschauungsweise, wie sie sich auch in so kleinem Umfange nicht verleugnen kann, deutet auf eine Zeit hin, in welcher die christliche Gemeinde, die hier auch unter dem Namen *ἐκκλησία* als eine zusammengefaßt wird (C. 11), einen gesicherten Stand

schon gewonnen hat, wie Otto S. 59 richtig bemerkt; denn wenn der Logos der ist, durch den die Kirche reich gemacht wird und Schätze des Heils gewinnt, wenn durch dieselbe Wirkung des Logos die Ueberlieferung der Apostel bewahrt wird und die Gnade der Kirche hüpft (?) und frohlockt, so weist dies auf eine Geläufigkeit in dieser Gesamtanschauung von der Kirche hin, die, mit der immerhin tiefen aber elementarischen und sich durch apologetische Elemente hindurchbringenden Anschauung des ersten Theils verglichen, erst in einer spätern, entwickelteren Zeit natürlich war. Und wer könnte es mit dem frischen, freien und in einigen Puncten fast allzufreien Wort des ersten Theils in Harmonie bringen, wenn der Schlufs in bedächtiger, dämpfender Weise unter andern Wirkungen des Logos auch die nennt und zwar mit bedeutendem Nachdruck, daß die Grenzbestimmungen des Glaubens kraft dieses Logos nicht durchbrochen und die Bestimmungen der Väter nicht überschritten würden. Kann diese Besonnenheit und Vorsicht einer andern, als einer spätern Zeit angehören, die auch innerhalb der christlichen Gemeinde selbst die traurigen Folgen einer muthwilligen Gnosis und hyperevangelischen Freiheit so oft erlebt hatte? Man sehe überhaupt die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Zusatzes noch einmal mit Rücksicht auf die Zeitbestimmung an und man wird finden, daß sie sämtlich zu einer spätern Zeit der Abfassung nothwendig führen. Mit Recht erwähnt außerdem Otto noch die Bezeichnung des Apostels Paulus mit dem bloßen Namen »Apostel« als Beitrag zur Zeitbestimmung; denn obgleich wir nicht ganz genau sagen können, wann die hervorragende Stellung des Apostels Paulus in der kirchlichen Literatur zuerst zu dieser charakteristischen Bezeichnung führte, so läßt sich doch nicht bloß aus der Betrachtung des, in der neuern Zeit so vielfach erörterten Entwicklungsganges der dogmatischen Ueberzeugungen der alten Kirche schliessen und zum Theil nachweisen, daß dieser so entschiedne Paulinismus erst spät allgemeine Bedeutung in der Kirche haben konnte, sondern auch das Wort des heil. Chrysostomus: *ὅταν ἀπόστολον εἶπη, εὐθέως πάντες αὐτὸν ἐννοοῦσιν ὡς περὶ ἐὰν βαπτιστήν,*

*εὐθὺς τὸν Ἰωάννην* zeigt uns, in welche Zeit ungefähr wir diesen Sprachgebrauch zu setzen haben. Am deutlichsten aber ist in dieser Hinsicht der Schluß des Zusatzes: (dann) wird das Heil gezeigt, die Apostel erleuchtet, das Osterlamm des Herrn schreitet einher und Wachskerzen werden zusammengebracht und zierlich geordnet und die Heiligen unterweisend freut sich der Logos. Welch' eine wunderliche Zusammenstellung! Die Ceremonien erscheinen mitten unter dem Innerlichsten des Christenthums, mit gleichem Werthe, im gleichen Range. Und diese *κηροί* insbesondere wurden, wie aus der christlichen Archäologie bekannt ist, zwar schon früh beim Gottesdienst der Christen gebraucht, als Erinnerungszeichen an die nächtliche Feier während der Zeit der Verfolgungen; aber erst im Verlauf des dritten Jahrhunderts wurde auf die kunstvolle, ästhetische Anordnung und Aufstellung Werth gelegt, in derselben Zeit, in der eben dieser Erleuchtung durch die *κηροί* noch ein tieferer, mystischer Sinn einer geistlichen Erleuchtung untergelegt wurde, wodurch ja diese Ceremonie so geeignet erschien, bei der Taufe (*φωτισμός*) zu dienen. Dafs die tiefere Deutung der *κηροί* auch aus den folgenden Worten *καὶ διδάσκων ἁγίους ὁ λόγος εὐφραίνεται* klar hervorleuchte, ist eine etwas gewagte Behauptung Otto's. Die ebenso abrupte Anführung des Osterlammes führt uns besonders bei einem Stücke von so dürftigem Zusammenhang, wie das unsrige ist, keineswegs auf das Bestreben, in den eben angeführten Worten noch eine Erklärung der *κηροί* zu finden. Mir scheint die Einheit der Stelle nur in der Vorstellung von dem allseitigen, äufsern und innern Gedeihen der Kirche zu liegen. Auf jeden Fall aber weist uns eine solche Erwähnung der Wachskerzen in das dritte Jahrhundert, wenn wir die Zeit der Abfassung bestimmen wollen.

Man hat der Vollständigkeit wegen auch noch gefragt, aus welchem Grunde wohl die beiden unechten Capitel beigefügt worden seien. Wenn man die Frage dadurch mehr zurückschob, als beantwortete, dafs man annahm, ein Abschreiber habe in einer allerdings nicht seltenen Sorglosigkeit und in der Unfähigkeit der Unterscheidung, so verschiedene, zufällig zusammen-

gefundene Stücke zur Einheit verbunden, so liefs man, abgesehen von der Willkür der Hypothese, auch den Inhalt des Zusatzes doch etwas zu sehr aus den Augen. Denn deutlich geht aus der Haltung des Schlusses hervor, dafs eine gelind polemische und das Vorhergehende rectificirende Zugabe beabsichtigt wurde; war es doch gefährlich und bedenklich, von der Bedeutung der mosaïschen Gesetzesvorschriften und der Prophetie des alten Bundes so liberale Meinungen, wie der Verfasser des Briefes, zu hegen und zu verbreiten. Daher sucht der Verfasser des Zusatzes die Würdigung der so verkannten Dinge wieder zu befestigen, indem er auch die Furcht des Gesetzes bei den Christen verherrlicht (*φόβος νόμου ἄδεται*) und die den Propheten inwohnende Gnadengabe erkannt werden läfst und, wie schon oben gesagt wurde, an die Grenzen erinnert, die dem Einzelnen durch die Bestimmungen des Glaubens, die Bestimmungen der Väter gesetzt worden sind. Nicht als ob der Verfasser im Sinne hätte, im Gegensatze zu der zu seiner Zeit in Ansehen stehenden *γνώσις* auf den Standpunct der blossen *πίστις* zurückzudrängen, vielmehr preist er die *γνώσις* gar sehr, aber er warnt vor dem Uebermafs und will mit Recht die Theorie der Gnosis mit der Praxis des wahrhaften Lebens in wechselseitige Verbindung setzen. Ob der Verfasser des Zusatzes den wahren Schlufs des Briefes verdrängt habe, wie schon Stephanus meinte (*vereor ne . . . . alio sermone clausa fuerit a Justino haec oratiuncula*) und ob dieser Schlufs seiner lückenhaften Beschaffenheit wegen solches Schicksal erlitten habe, ist kein Gegenstand einer ernsthaften Untersuchung; dafs die Annahme eines weitem Schlusses unnöthig sei, wurde aus dem Gedankengange des Briefes oben gezeigt. — Eine gewichtige Stimme hat sich indess in der neuesten Zeit (Bunsen, Hippol. I, 187 ff.) dahin ausgesprochen, dafs der echte Brief in jenen 10 Capiteln nur zur Hälfte erhalten, die andre Hälfte verloren gegangen sei, die beiden letzten Capitel seien ein Fragment eines andern Werkes, und zwar der Schlufs der unter Origenes Namen von Miller (1851) herausgegebenen, dem Bischof Hippolytus aber zugehörigen Schrift gegen alle Häresien. Den ersten Theil dieser

Behauptung, daß nämlich die 10 Capitel nur den Anfang eines von Tertullian erwähnten katholischen Briefes des bekannten Marcion bildeten, hat Bunsen in einer besondern Schrift zu erweisen sich vorbehalten. Den zweiten Theil aber will er in dem genannten Werke über Hippolytus schon erhärten. Obgleich für unsere Frage dieser zweite Theil von geringer Erheblichkeit ist, so muß er doch wenigstens berührt werden. Bunsen befindet sich hierin, wie man sieht, auf einem Felde, auf welchem er vermöge seiner eigenthümlichen Begabung am meisten glänzt, dem der genialen Combination. Als er beim Durchlesen jenes von Miller jüngst edirten Buches über die Häresien bemerkte, daß demselben ein Abschluß eigentlich fehle, und er nun in dem ihm so sehr genau bekannten patristischen Material nach einem herrenlosen Stücke suchte, das vermöge der Verwandtschaft seines Inhalts und nach seiner ganzen Beschaffenheit einen passenden Schluß zu jenem großen Werke *κατὰ πασῶν αἰρέσεων* abgeben konnte, gerieth er auf unser Stück, Cap. 11 und 12 des Briefes ad Diognetum, ein Stück ohne Anfang (?) und ohne Verfasser\*). Natürlich unterläßt Bunsen nicht, auf die Aehnlichkeit der beiden von ihm als zusammengehörig bezeichneten Stücke im Einzelnen aufmerksam zu machen, obschon man schwerlich behaupten darf, daß diese Uebereinstimmung vollständig genug nachgewiesen sei. Doch hören wir die etwas rhetorisch gehaltene Hauptstelle mit den eignen Worten des gelehrten Verfassers. Er sagt: The author of the fragment takes the same ground as ours. He calls himself a disciple of the Logos and a teacher of the Gentiles, so does Hippolytus. He preaches the Logos as the all-inspiring principle, so does Hipp.; he attributes this spirit to the church, that is to say, to the community of the faithful disciples of the apostles, so does Hipp.; the working of that

---

\*) S. 193: We want an end for our great work in ten books, a winding-up worthy of the grand subject, of the authors (Hipp.) high standing and pretensions and with the solemnity of a concluding address. Now we find such a concluding fragment, which wants a beginning and an author. Whether we consider its contents, or its style, if it is not, it might very well be the close of our work.

spirit, infused into the community of Christians, will lead to harmony and concord respecting faith, worship, times of festivals. All this is just what Hipp. lived and wrote for, as our next letter will prove still more elosely, which will also afford us ample opportunity of showing in detail the unity, not of doctrine only, but also of style and language between our book and the fragment. Die angedeutete »reichliche Gelegenheit«, die Einheit der beiden Stücke im Einzelnen nachzuweisen, ist im Folgenden sehr spärlich benutzt und überhaupt nur für den, dem die Hypothese der Hippolytischen Abfassung jenes Buchs zusagt, von Werth, denn es wird diese Uebereinstimmung erst durch eine andere, unbedeutende Schrift des Hippolytus „περὶ ἀντι-χρίστου“ vermittelt. In derselben findet sich nämlich nach p. 272 der Ausdruck τὰ τοῦ λόγου μυστήρια, und in dem Zusatz zum Briefe heisst es, daß die vom Logos in den Heiligen entfaltete Gnade auch Geheimnisse offenbare (φανεροῦσα μυστήρια), ebenso ist die Doxologie in der Schrift über den Antichrist dem Schlusse unseres Briefes im Allgemeinen entsprechend. Schlagender ist die auf p. 274 in der Note gezeigte Uebereinstimmung in den Worten: πάντοτε νέος ἐν ἀγίων καρδίαις γεννώμενος\*), aber immer nur für den, der jenes Buch κατὰ πασῶν αἰρέσεων dem Hippolytus beilegt. Weiter ist in der That in dem ganzen Briefe Bunsens über diese Angelegenheit nichts zu finden. Wäre es durch das Bunsensche Werk wirklich erwiesen, daß Hippolytus der Verfasser jenes Buchs κ. πασῶν αἰρ. sei, was aber auch durch zustimmende Aeufserungen von Jacobi, Duncker und von andern nur wahrscheinlich gemacht worden ist, so wäre damit die kühne Vermuthung, der Schluß jenes Werkes stecke in den unechten Capiteln unseres Briefes, noch bei Weitem nicht gerechtfertigt. Das Nähere muß bis zu dem Erscheinen der Bunsenschen Ausgabe unseres Briefes dahingestellt bleiben.

\*) Was dagegen appendix S. 341 von der Stelle ὅτι λόγος ἐκ καρδίας πατρὸς πρὸ πάντων γεγενημένος ἦν beigebracht wird, ist ganz ungehörig.



## V.

### Ueber den Justinischen Ursprung des Briefes.

---

Indem ich noch daran erinnere, daß der oben in Erwägung gezogene Schluß des Briefes als unecht weiter nicht in Anschlag kommen kann, gehe ich zu der Kritik des echten Theils über und befolge dabei diejenige Anordnung des Einzelnen, welche Otto in seiner neuesten, oft genannten Schrift getroffen hat.

#### I.

Zuerst nun berichtigt Otto einen Irrthum, der von Lardner herrührt und allgemeine Meinung geworden war, daß nämlich unser Brief in den Handschriften nicht auf Justin zurückgeführt werde, sondern bloß von den Herausgebern, genauer von Stephanus aus Gründen der Aehnlichkeit des Inhalts jenem Märtyrer zugeschrieben worden sei. Eine auch nur flüchtige Bekanntschaft mit den Handschriften genügte, um diese Meinung als irrig zu verwerfen (siehe oben die Aufzählung der Schriften, welche im Cod. Arg. zusammenstehen). Mit einigem Schein hingegen stellte Fabricius die Behauptung auf, unser Brief würde handschriftlich dem Amphilochius zugeschrieben. Er bezog sich dabei auf den Cod. Vossianus, der zu Leyden aufbewahrt wird. In diesem ist nämlich die Reihenfolge der zusammengestellten Schriften diese, daß zuerst etwas von Amphilochius erscheint, siehe oben S. 2, und dann folgt, *τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον*. Aber van Hengel bemerkt, daß die beiden erwähnten Abhandlungen nichts mit einander zu thun haben; Schrift, Papier und alles ist

verschieden und es liegt nach des genannten Gelehrten Ansicht wohl ein Zeitraum von hundert Jahren zwischen der Anfertigung der einen und der andern Abschrift. Wie der Titel *τοῦ αὐτοῦ πρὸς Διόγνητον* zu begreifen sei, geht aus den oben S. 2 mitgetheilten Bemerkungen Stephanus hervor. Die handschriftliche Ueberlieferung ist also für die Abfassung unseres Briefes von Justin, und der erste Herausgeber ist blofs dieser Ueberlieferung und nicht seiner Conjectur gefolgt, als er den Brief unter die Schriften Justin's aufnahm. Hefele sucht (in der Tübinger Quartalschrift, 1846, S. 462), diese äufsere Stütze der Echtheit dadurch zu schwächen, dafs er auf das verhältnismäfsig geringe Alter der Handschriften hinweist. Aber diese Instanz ist unerheblich. Denn welches auch die Mängel unserer Handschriften sein mögen: auf eine Interpolation und dazu so kühner Art führt ihre Beschaffenheit keinesweges. Was Hoffmann S. 2 gegen Hefele bemerkt, deutet auf Verkennung des Verhältnisses der Handschriften zu einander hin, denn er giebt vom Strafsburger Codex zwar zu, dafs er, als aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammend, dem Vorwurf der »Jugendlichkeit« unterliege, die von Stephanus benutzte Handschrift aber könne, meint er, älter sein, und zuletzt auf Handschriften basiren, die alle Ehrfurcht verdienen. Das Letztere ist glücklicherweise richtig; dafs aber die von Stephanus benutzte Quelle älter sei als der Argent., ist nach Einsicht und Vergleichung der Lesarten nicht zuzugeben, siehe oben S. 7 ff. Ein Anderes ist, ob man diese von den Handschriften gebotene Notiz für wichtig hält und ihr einen erheblichen Grad von Gewifsheit zuschreibt. Wie gering das kritische Sensorium der ältesten Zeiten war, ist bekannt genug. In unserm Falle erweckt der Umstand namentlich ein Vorurtheil, dafs in dem Codex Vossianus des Stephanus aufser unserm Brief auch noch die Rede *πρὸς Ἑλληνας* als dem Justin angehörig bezeichnet wird, eine Schrift, die durch ihre ganze Beschaffenheit den dringendsten Verdacht der Unehchtheit erregt hat. Man sehe das Nähere bei Semisch. Auch in der Menge von Schriften, die im Argent. noch neben dem Brief an Diognet als von Justin verfaßt aufgeführt werden, ist keine einzige unbezweifelt echte

und eine jedenfalls unechte, die *ἐκθεσις πίστεως κτλ.* Wenn daher auch in der neuern Zeit auf eine solche Ueberlieferung mehr Werth gelegt wird, als früher, so kann uns dieselbe doch nicht bestimmen, die prüfende Beobachtung alles Einzelnen mit geringerer Freiheit zu treiben, und wer mit dem Material der kritischen Arbeiten bekannt ist, weiß, daß die richtige Bemerkung Hoffmann's (p. 2), die neuere Forschung übertrage oft mit Unrecht ihre krankhafte Zweifelsucht in Zeiten, wo Treue und Glaube in allen Verhältnissen noch verbreiteter waren als heute, auf die Würdigung dieses Zeugnisses nicht ganz paßt.

Ein zweites Argument gegen die Echtheit unseres Briefs wird aus Gewohnheit noch immer aufgeführt, nur um widerlegt zu werden. Es ist das *argumentum e silentio* nämlich des Eusebius, vgl. *hist. eccl.* IV c. 18 (Schwegler S. 143, 8) und des Hieronymus *de vir. illustr.* c. 13. Es ist um so nichtiger, als bekanntlich Euseb. a. a. Orte sagt, *πλεῖστα δὲ καὶ ἕτερα παρὰ πολλοῖς φέρεται ἀδελφοῖς τῶν αὐτοῦ (Ἰουστίνου) πόνων.* Doch es ist überflüssig, mehr über dieses Argument zu sagen.

## II.

Eben so kurz kann man das erste der Argumente aus innern Gründen, (unter diesem Namen behandelt Otto zuerst die chronologischen) abthun. Es verneint die Echtheit des Briefes, weil der Verfasser sich einen Schüler der Apostel nenne, was Justin nicht von sich habe sagen können. Da aber diese Stelle im 11. Cap. steht (*ἀλλὰ ἀποστόλων γερόμενος μαθητής*), so ist sie kein Bestandtheil des Briefes und somit nicht weiter in Anschlag zu bringen.

Otto sucht freilich zu zeigen, daß Justin eine solche Stelle wohl habe schreiben können, er habe sich *optimo iure* einen Apostelschüler nennen dürfen, natürlich das Wort im weitern Sinne genommen; als Analogie benutzt er die Stelle des Pseudo-Basilii (epist. 355), in der sich der Verfasser einen Jünger der Fischer nennt, und die Bezeichnung des Symbolums als eines apostolischen, ferner in der Anmerkung noch die Stelle Joh. 9, 28, wo die Pharisäer sich Mosis Jünger nennen. Er

hätte mit leichter Mühe noch manche ähnliche Stellen zusammenbringen können, und würde doch seine Sache dadurch nicht gefördert haben, weil das Individuelle der betreffenden Stelle durch alle beigebrachten Analogieen nur verdeckt, nicht begriffen werden kann; denn dafs er nichts Fremdartiges lehre, nicht thöricht forsche, will der Briefsteller dadurch begründen, dafs er sich einen Schüler des Apostel nennt und sagt, mit solcher Ausrüstung sei er selbst ein Lehrer der Heiden und was ihm sei überliefert worden, theile er wiederum den (würdigen) Schülern der Wahrheit mit. Wo bliebe der Sinn dieser Stelle, wenn der Ausdruck *ἀποστόλων μαθητής* nichts als die Uebereinstimmung mit dem Inhalt der apostolischen Lehre besagte? Hefele hat demnach mit Recht in der Tübinger Quartalschrift a. a. O. diese zu weite Fassung jener Bezeichnung zurückgewiesen. Was mit dieser Bezeichnung im Munde dessen anzufangen sei, der den unechten Zusatz in noch späterer Zeit hinzugefügt hat, fällt nicht in die Sphäre der uns vorliegenden Aufgabe.

Eine weitere Objection gegen die Echtheit, aus Gründen der Chronologie hergenommen, ist schon sehr alt und gründet sich auf einen Ausdruck im 1. Cap. Denn Diognet hatte gefragt, *τί δὴ ποτε καινὸν τοῦτο γένος ἢ ἐπιτήδευμα εἰσῆλθεν εἰς τὸν βίον νῦν καὶ οὐ πρότερον*. Es mußte auffallen, dafs das Christenthum in dieser Stelle in 2 Ausdrücken als neu bezeichnet wird. Das Christenthum konnte in der Mitte des 2. Jahrhunderts diesen Eindruck der Neuheit nicht wohl machen, sagte man, und deshalb ist der Brief vor Justin's Zeit zu setzen. Diese früher als werthvoll und gewichtig angesehene Beobachtung wurde bald als gänzlich nichtig aufgeopfert und preisgegeben, auch von Semisch<sup>o</sup>), ja Otto sagt ganz einfach: *vana conclusio*. Doch thut er mehr, er appellirt an den Sprachgebrauch und vermehrt die schon früher beigebrachten Stellen um mehrere andre, um zu zeigen, dafs das *νῦν* nicht immer den gegen-

\*) »Derjenige, welcher mittelst des Wörtchens *νῦν* auf ein Factum der Vergangenheit zurückweist, erweitert in seinen Gedanken den Kreis der Gegenwart bis zu dem Punkte, wo sich dieses Factum ereignete und schließt dasselbe noch mit in die Gegenwart ein.« Semisch I. 176.

wärtigen Zeitpunkt bezeichne, sondern auch eine ganze Reihe von Zeitpuncten, auch eine schon längst begonnene, wenn sie nur als characteristisch einer frühern [oder spätern] Reihe gegenübergestellt werde. Es wäre Thorheit, diesen Sprachgebrauch leugnen zu wollen; er ist so bekannt, daß es allerdings hinreicht, ihn aus dem Pape'schen Wörterbuch zu erläutern (siehe Otto p. 14, Anm. 3). Und wenn es sich um weiter nichts handelte, so wäre das Argument ohne Zweifel eine *res profligata*. Aber während die Erweiterung des Gebrauchs von  $\nu\tilde{\nu}$  durchaus geeignet ist, die andern angeführten Stellen zu erklären, so ist es Mißverständnis, damit auch die fragliche Stelle unseres Briefes für erledigt zu halten. In dieser wird doch gefragt, warum das Christenthum jetzt und nicht früher in die Welt gekommen sei. Hier handelt es sich nicht um den Gegensatz einer christlichen Zeit, auf welche das  $\nu\tilde{\nu}$  sich beziehe, zu einer vorchristlichen, die in der Regel dann durch *πάλαι, πρό-παλαι* bezeichnet wird, sondern es handelt sich um den Anfangspunct dieses christlichen Aeon selbst; der Verfasser characterisirt nicht (wobei die Zeit vergessen werden kann, und die weite Fassung des  $\nu\tilde{\nu}$  in der Ordnung ist), sondern gerade auf die Zeitbestimmung richtet sich seine Aufmerksamkeit, somit weist uns der Sinn der Stelle an, das  $\nu\tilde{\nu}$  so strict als möglich zu nehmen. Es ist schwer zu begreifen, wie man so unbesorgt unsre Stelle mit den bisher verglichenen zusammenstellen konnte. Vielmehr bleibt in unserm Ausdruck ein Anstofs erheblicher Art, den wir nicht versäumen wollen zu notiren und der dadurch wenigstens nicht geringer wird, daß das *καινόν* noch dazu tritt.

Noch eine chronologische Schwierigkeit scheint sich der Annahme der Echtheit unseres Briefs mit Erfolg in den Weg zu stellen. Denn nach Cap. 3 sind die Juden, und eben deshalb setzt sie der Verfasser dicht neben die unverständigen Heiden, den Opfern ergeben, welche in Blut, Fettdampf, Brandopfern bestehen und der Gottheit als Huldigung dargeboten werden. Schlösse diese Angabe die bestimmte Behauptung ein, daß zur Zeit des Briefes die Juden ihren Opferkultus noch immer gepflegt und in der vorgeschriebenen Weise fortgesetzt

hätten, so müßte man die Abfassung des Briefes noch vor das Jahr 70 n. Chr. setzen, denn nach der Zerstörung des zweiten Tempels waren die Opfer für den wahren Juden eine Unmöglichkeit. (Siehe die von Otto dafür angeführten Belegstellen S. 15) Aber jene Stelle ist nicht so beschaffen, daß sie zu einer solchen Folgerung das Recht gäbe. Daß die Opferhandlungen der Juden durch die traurige Zerstörung des Reiches suspendirt worden waren, konnte für den Verfasser von keinerlei Bedeutung sein. Sie waren nun einmal ein wesentlicher Theil der jüdischen Religion und blieben Gegenstand der Hoffnung für jeden jüdischen Frommen. Daher konnte sie der Verfasser unsres Briefes, wenn er die jüdische Religion characterisiren wollte, ohne irgend ein Bedenken auch dann brauchen, wenn durch die bekannte Calamität ihre Vollziehung unmöglich gemacht war. Er mußte um so leichter auf diese Benutzung verfallen, als er so eben bei der Kritik der heidnischen Religion die nach einer andern Richtung hin tadelnswerthen heidnischen Opfer in's Auge gefaßt hatte. Auf diesen Einwurf ist also gar kein Werth zu legen. Ohne Grund will Otto, um demselben alle Bedeutung zu nehmen, das Wort *οἰόμενοι* urgiren. Denn dies Wort stellt doch nicht die Thatsache des Opfern in Frage, sondern giebt nur der Bedeutung dieser Opfer eine subjective Färbung, sie meinen damit den Göttern Opfer und Ehren zu bringen<sup>\*)</sup>. Abgesehen hiervon bleibt Otto's Abweisung des letztern Anstosses richtig.

### III.

Eine dritte Reihe von Erörterungen muß sich mit den Lehrverschiedenheiten befassen, welche man zwischen unserm Briefe und den unzweifelhaft echten Justinischen Schriften gefunden und dazu benutzt hat, den Brief dem Martyrer abzusprechen. Als unzweifelhaft echte Schriften aber gelten die beiden Apologien und der Dialog mit Tryphon. In diesem Theile der Vertheidigung der Echtheit unseres Briefes an Diognet

<sup>\*)</sup> Diese Meinung ist eben das Verwerfliche und wird am Schlusse des 3. Capitels noch einmal ausdrücklich hervorgehoben: (nach unsrer Lesart)  
*τῷ γε δοκεῖν τινα παρέχειν τῷ μηδενὸς προσδεομένῳ.*

hat Otto vorzugsweise Verdienstliches geleistet und eine ganze Reihe ungründlicher Ausstellungen beseitigt, wie auch Hefele anerkennt. Es ist daher schon zu erklären, daß Otto dieses genus der Argumente gravissimum nennt. Indessen bleibt auch in diesem genus der Revision noch manches übrig, was nicht ganz glücklich erledigt worden ist. Ist doch diese Seite der Kritik die schwerste, weil man bei der bekannten Inconsequenz des gewöhnlichen Denkens, bei der so natürlichen Wandelung der Ansichten des Menschen nach Zeiten und Verhältnissen nur bei handgreiflichen Differenzen mit voller Bestimmtheit sagen kann: dieses Buch ist fälschlich Diesem oder Jenem zugeschrieben; besonders, wenn die zu beurtheilende Schrift von geringem Umfange und nicht in systematischer Ordnung gehalten ist. Mit ähnlichen Erwägungen beginnt auch Otto diesen Abschnitt, indem er aus Münscher's Dissertatio: an dialogus cum Tryphone Justino M. recte adscribatur, 1799, eine geeignete Stelle citirt. Hinzuzusetzen ist aber jedenfalls dies, daß, wenn wir uns in wissenschaftlichen Untersuchungen auf diese Aufgabe einlassen, wir doch nicht so jämmerlich umhertappen können, sondern das alte Princip festhalten müssen, es sei ein jeder Schriftsteller als mit sich einstimmig voranzusetzen; und ein kirchlicher Schriftsteller verdient die Anwendung dieses Canon so gut wie ein anderer, ja noch mehr, weil eine sehr compacte Einheit sein Denken und Fühlen bestimmt. Findet sich aber dennoch eine Discrepanz, so befließt man sich in der Regel, die jedesmalige besondere Absicht zu finden, aus welcher der Schriftsteller den Gegenstand so abweichend habe darstellen können, daß allerdings der Schein des Widerspruchs entstehe, während doch nur Verschiedenes an einem und demselben Gegenstand je nach dem besondern Zwecke hervorgehoben werde. Diese Annahme einer *disputatio κατ' οἰκονομίαν* ist gewiß nicht ohne Wahrheit, zugleich aber eröffnet sie der willkürlichen Erfindung von Absichten und Situationen einen gefährlichen Spielraum und fordert die nüchternste Prüfung von selbst heraus.

Die erste Controverse auf dieser Linie der Erörterung bezieht sich auf die Ansicht unseres Briefes vom Wesen der heid-

nischen Götter. Denn diesen Gegenstand behandelt ja gleich das zweite Kapitel. Indem nämlich Diognet feierlich aufgefordert wird, nicht mit den Augen, sondern auch *τῇ φρονήσει* wahrzunehmen, wird seine Aufmerksamkeit auf die Frage gelenkt *τινος ὑποστάσεως ἢ τίνος εἶδους τυγχάνουσιν οὓς ἐρεῖτε καὶ νομίζετε θεούς*. Diese Frage nun wird in dem ganzen 2. Cap. beantwortet, und zwar so, daß die größte Geringschätzung der heidnischen Götter gar nicht zu verkennen ist. Sie sind alle leblose Materie und gelten doch als Götter, das ist der schneidende Widerspruch, der dadurch noch spitziger und schärfer wird, daß die vorsorgliche Bewachung der kostbaren Götter als ein Zeugniß dafür benutzt wird, daß die Heiden selbst ihren Glauben aufheben. Dies ist in der That die ganze Antwort des Briefes auf die Frage nach Wesen und Form der heidnischen Götter. Wenn nun zum Schluß dieses Capitels steht: *περὶ μὲν οὖν τοῦ μὴ δεδουλώσθαι Χριστιανούς τοιούτοις θεοῖς, πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα εἶπεῖν ἔχομι· εἰ δέ τινι μὴ δοκοῖη καὶ ταῦτα ἱκανά, περισσὸν ἡγοῦμαι καὶ τὸ πλείω λέγειν*, so heisst das, wie mir scheint, nichts Anderes, als daß sich aus der bloßen Beschreibung dieser nichtigen Götzen schon ergebe, warum die Christen an solche Götter nicht verhaftet wären, und daß man nicht erst nöthig habe, die weitem, positiven Bestimmtheiten des christlichen Gottes mit solchen Lächerlichkeiten in Contrast zu setzen. Otto dagegen macht aus diesem Schluß etwas ganz Anderes. Er legt nämlich Gewicht darauf, daß es heisse: *μὴ δεδουλώσθαι* und nicht *μὴ δουλεύειν*. Dies Passivum führt ihn auf die Activität jener Dämonen, die die armen Menschen in solche Knechtschaft der Abgötterei gestürzt hätten. Leider ist diese sprachliche Beobachtung wieder unhaltbar. Das Allerlebloseste, das Abstracte, kann dieses *δουλοῦν* vollziehen, z. B. *δουλοῖ γὰρ φρόνημα τὸ αἰφνίδιον καὶ ἀπροσδόκητον κτλ.* Thuc. II, 61. vgl. IV, 34. Arrian. de exp. Alex. 10. Platon. Legg. VIII. p. 839. c. wo das *νόμιμον* die Seele verhaftet und sich unterwirft. Will man übrigens dasjenige an den Götterbildern besonders hervorheben, was so die Heiden verlocken und fesseln konnte, warum soll es nicht z. B. das *καλόν* sein?



Die ganze Unterscheidung Otto's ist eine gesuchte, von einem Wunsche und Vorurtheile bestimmter Art hervorgerufen und getragen. Es ist auffallend, daß Hefele in der Quartalschrift a. a. O. von diesem Versuche sagen konnte, er sei nicht ohne Glück angestellt worden. Läßt man aber einmal jene Exegese des *δεδουλώσθαι* gelten, so wird man natürlich in dem Schlusssatz *πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα εἰπεῖν ἔχοιμι* unter diesen *ἄλλοις* nichts anderes verstehen wollen, als die Erörterung jener dämonischen Ränke, wodurch die Menschen in Fesseln geschlagen seien. Doch erledigt sich dies nunmehr von selbst.

Fragt man nun nach der Ansicht Justin's über die heidnischen Götter, wie sie sich aus den beiden Apologieen und dem Dialog mit Tryphon ergibt, so ist nicht zu leugnen, daß er sich in einer Menge von Stellen ganz ähnlich über dieselben äußert, wie jener Brief. So z. B. Apol. I, c. 9. *ἐπεὶ αἴψυχα καὶ νεκρὰ ταῦτα γινώσκομεν καὶ Θεοῦ μορφὴν μὴ ἔχοντα . . . . καὶ ἐξ ἀτίμων πολλάκις σκευῶν διὰ τέχνης τὸ σχῆμα μόνον ἀλλάξαντες καὶ μορφοποιήσαντες Θεοὺς ἐπονομάζουσιν*, was ziemlich genau mit dem 2. Cap. unseres Briefes stimmt. Auch der Gedanke findet sich an jener Stelle der Apologie, daß solchen Göttern schimpflicher Weise noch Wächter beigegeben würden, obgleich der Schluß eine etwas fremdartige Wendung nimmt; die Worte sind folgende: *καὶ τῶν ἱερῶν, ἐνθα ἀνατίθενται φύλακας τοιούτους καθιστάναι, μὴ συνορῶντας ἀθέμιτον καὶ τὸ νοεῖν ἢ λέγειν ἀνθρώπους Θεῶν εἶναι φύλακας*. Dies ist der einzige grössere Zusammenhang, in dem diese Lehre von Justin überhaupt behandelt wird, aber Otto führt noch manche einzelne Stelle an, wo die heidnischen Götter schlechthin als *εἶδωλα* erscheinen und wo Justin thut, als ob weiter nichts dahinter stecke. Doch ist diese Auffassung nicht die einzige bei Justin. In einer Vertheidigung des Christenthums vor gebildeten Heiden, gerichtet an den heidnischen Kaiser, konnte Justin unmöglich mit solchen Darstellungen des heidnischen Götterglaubens der Sache genug gethan zu haben meinen. Kaum die verkommenste, populärste Anschauung der Götter wurde dadurch getroffen. Das gebildete Heidenthum aber sprach, und zwar um

Justins Zeit durch den edlen Plutarch, das bestimmte Bewusstsein aus, an den Göttern mehr zu haben als *εἰδωλα*. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der damaligen christlichen Schriftsteller, nicht bloß Justins, wenigstens auf die Entstehung des Heidenthums lebhaft gerichtet und es bildete sich so, mit Rücksicht auf einige Bibelstellen (nach der Alexandrinischen Version) eine eigene Theorie der Götter. Die bösen Engel, die Dämonen waren es, welche die Menschen in die Irrnifs des Götzendienstes zogen, sie liefsen sich Götter nennen von diesen Thörichten, welche nicht wufsten, dafs sie damit nur *δαίμονας φανύλους* verehrten<sup>\*)</sup>. Siehe Apol. I, 5. Und so sagt er auch im Beginn der oben angeführten gröfsern Stelle Apol. I, 9, dafs jene leblosen Bilder Gottes Gestalt nicht haben, wohl aber *ἐκείνων τῶν φανέντων κακῶν δαιμόνων καὶ ὄνόματα καὶ σχήματα*. Vergl. etwas später c. 10 ex. So ermahnt er auch c. 14 die Heiden, sich doch nicht von den Dämonen betrügen zu lassen, denn sie strebten, die Menschen zu ihren Knechten zu machen, bald durch Traumbilder, bald durch magische Blendwerke und nicht ohne Erfolg bei denen, die ihr eignes Heil nicht suchten. Die deutlichste Stelle aber ist Apolog. II, 5, wo von der bekannten Stelle Genes. 6, 2 »de commercio angelorum cum filiabus hominum« ausgegangen und auf die Dämonen das Laster sowohl, als auch die Dichtung und Mythologie der Heiden zurückgeführt wird.

Man kann zunächst fragen, wie die beiden Ansichten von den heidnischen Göttern zusammen bestehen können und ob nicht eine solche Divergenz auf eine grofse Unklarheit der Anschauung hinweise. Es liefs sich allerdings Manches dafür sagen, dafs

<sup>\*)</sup> Von den zum Theil sehr wunderlichen Gestaltungen dieser Ansicht bei Tertullian, Minucius Felix, Clem. Alex., Origenes (contra C.) kann hier nicht weiter geredet werden. Besonders merkwürdig ist, dafs die Dämonen es auch sind, welche den Opferdampf schlürfen, welche die Orakel geben und sich der bacchantischen Lust freuen. Einige sahen, wie Minuc. F., den *δαίμων* des Sokrates auch als solchen bösen Dämon an, andre aber, wie Justin, sagten, gerade Sokr. habe die Unwahrheit der Dämonen enthüllen wollen, sei aber dafür durch die Rache der Dämonen von den Athenern getödtet worden als einer, der *κατὰ δαιμόνια* habe einführen wollen.

am Ende doch die beiden Ansichten auf eine hinauslaufen, aber ein solcher Einigungsversuch würde zu logischen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, die Justin fern lagen. Es haben daher die Ausleger den Ursprung der beiden Ansichten in einigen Stellen der Septuaginta nachzuweisen gesucht, diese übersetzt nämlich das Wort אֱלִילִים, womit die heidnischen Götter als nichtige bezeichnet werden bald wie Psalm 96, 5 mit *δαιμόνια*, bald wie 1. Chron. 16, 26 mit *εἰδωλα*. So hat denn auch Justin, wie die Stellen ausweisen, bald auf die eine, bald auf die andre Uebersetzung angespielt, je nachdem er für seinen Gedanken die eine oder andre Seite an den heidnischen Göttern hervorheben wollte. Zuweilen hat er sie aber auch vereinigt, indem er die Götter *εἰδωλα δαιμονίων* nennt, so Dialog. c. Tr. c. 55 und c. 73. Dafs diese Vereinigung der Ausdrücke keine Vermittlung der beiden Seiten enthalten kann, vielmehr der combinirte Ausdruck den Werth der *εἰδωλα* noch mehr herabdrückt, versteht sich von selbst. Wir haben es also doch wesentlich nur mit zwei Ansichten zu thun.

Da sie sich nun nicht stets zusammen finden, so mußte man doch nach einem Princip der Anwendung einer jeden suchen. Gestützt auf die überwiegende Anzahl der Stellen, in welchen die grobe Materialität der Götter von Justin hervorgehoben wird, glaubte Otto, Justin habe das heidnische Wesen seiner Zeit, wie es sich im Volke als bloße Aeufserlichkeit zeigte, allein in's Auge gefaßt und darum diese so schlagende Widersinnigkeit hölzerner und steinerner Götter um so mehr benutzt und mit wohlüberlegter Lebhaftigkeit geschildert, als allein dadurch noch das moralische Gefühl in Bewegung gesetzt werden konnte. Es ist jedenfalls richtig, dafs die andere Ansicht von den Göttern mehr auf Verständigung mit den Gebildeten berechnet war, und auch von diesen selten ganz mochte gewürdigt werden. Wenn man aber mit dieser Regel die Anwendung der beiden verschiedenen Darstellungsweisen in unserm Briefe vergleicht, so kommt man ins Gedränge, so sehr auch Otto diese Schwierigkeit umgeht. Denn es geht doch nun einmal nicht anders, als dafs man den Diognet, nach der Anrede des Briefes schon, zu den schärfer

sehenden Heiden rechnet. Wie konnte nun Justin diesem Manne gegenüber das Heidenthum dadurch zu widerlegen glauben, daß er die Anbetung der elenden Götterbilder lächerlich machte? Hier hat Hefele gewiß richtig bemerkt, daß der Verfasser nothwendig beide Momente hätte bekämpfen müssen, daß hingegen das vorliegende Verfahren für einen Justin Thorheit zugleich und Unredlichkeit gewesen wäre. Vergebens wehrt Hoffmann (S. 4) diese Folgerungen ab, denn er bringt nur neue Hypothesen vor, daß z. B. Diognet über die Unhaltbarkeit des heidnischen Götterkultus, in dessen Gefolge er die krasseste Sittenlosigkeit erblickt hätte, vollkommen im Reinen gewesen sei; ja, zu einer unberechenbaren Möglichkeit solcher absonderlichen Qualitäten in Diognet bietet er uns die Hand durch die Bemerkung, daß wir es ja nicht mit einer förmlichen Apologie, sondern nur mit einem an eine bestimmte Person gerichteten und zunächst auf diese berechneten apologetischen Briefe zu thun hätten. Gegen diese reiche Fülle von Auskunftsmitteln ist natürlich nichts zu sagen. Wenn es nicht anders geht, so kann man auch noch die Anklage der Unredlichkeit in die der Oberflächlichkeit (S. 5) oder der Unvollständigkeit (S. 4) verwandeln, und zum Behufe der letzten Wandelung die weitere Hypothese annehmen, Justin habe diesen Brief in seiner Jugend geschrieben, wo »sich das Heidenthum noch nicht in einzelnen seiner geistreichen Vertreter ermannt hatte und darauf hingewiesen, daß die Götterstatuen nicht bloße Fetische seien.« Wenn die letztere Annahme nur möglich wäre?! So aber hat sie bei einiger Kenntniß der alten Literatur und des Bildungsganges unseres Justin auch nicht einmal einen Schein von Wahrheit. So bleibt es denn dabei, daß die Polemik unseres Briefes gegen die heidnischen Götter, ohne Hülfe anderweitiger, willkürlicher Annahmen, als Justinisch nicht gelten kann.

Eine ähnliche Schwierigkeit, den fraglichen Brief Justin beizulegen, hat man in der Polemik gegen das Judenthum gefunden. Wenn man nämlich Cap. 3 und 4 liest, so erstaunt man über die Härte und wegwerfende Geringschätzung, womit dort das Judenthum behandelt wird. Nur das Eine ist an den Juden

anzuerkennen, daß sie einen einzigen Gott verehren, aber sie corruptiren diesen wahren Glauben dadurch, daß sie diesen Gott als der Opfer bedürftig darstellen, ihn, der Nichts bedarf. Lächerlich ist ihre Aengstlichkeit in Betreff der Speisen, ihre *δεισιδαιμονία* in Betreff der Sabbathe, etc.; Spott verdient die Thorheit, mit der Verkürzung des Fleisches sich zu brüsten, als sei sie ein Zeugniß der Auswahl und einer besondern Liebe bei Gott. Nicht anders ist es mit der Beobachtung und Feier gewisser Zeiten.

Allerdings spricht Justin sehr viel anders über das Judenthum, besonders im Dialog c. Tryph. cap. 18, wo die gesetzlichen Bestimmungen als von Gott gegeben erscheinen und zwar *διὰ τὰς ἀνομίας καὶ τὴν σκληροκαρδίαν*, und vorzüglich c. 46. Da sieht man, wie er die pädagogische Seite der Opfer etc. recht gut kennt. Aber hier kann Otto mit Recht an die besondern Umstände erinnern, welche die Beurtheilung des Dialogs nicht übersehen darf. Denn die Verhandlung wird darin mit einem Juden geführt, der im Stande war, diese ursprünglichen Tendenzen des Gesetzes zu unterscheiden von der ausgearteten Praxis und der verkommenen Ansicht der damaligen Juden, ja, eine gänzliche Abfertigung des Judenthums mit so oberflächlicher Würdigung der gesammten Cultusform hätte für den Juden keinerlei überzeugende Kraft haben können. Dagegen konnte man den Heiden gegenüber allerdings mit mehr Fug auf die Leerheit und Nichtigkeit so abgestorbener Formen, für deren begriffliche Würdigung dem Heiden der Sinn und Anknüpfungspunct fehlte, den Nachdruck legen. Und so finden wir wenigstens den Umstand, daß die Juden sich Gott als Opfer bedürftig vorstellten, auch in der Apol. I, 9, ja, dieser Tadel wird auch dem Juden gegenüber nicht verschwiegen (Dial. c. Tr. c. 22). So würde also die Annahme einer *disputatio κατ' οἰκονομίαν* die Erheblichkeit dieser Anklage einigermaßen vermindern. Aber auffallend bleibt es doch, daß in den Apologien keine nur von fern an Härte zu vergleichende Stelle über das Judenthum zu finden ist. Auch ist die Meinung Otto's, daß alle jene scharfen Aeußerungen sich auf das Judenthum in seiner ausgearteten

Gestalt bezögen und darin ihre Entschuldigung fänden, nicht ganz zureichend. Hefele hebt mit Recht in der Quartalschrift das Unbedingte der Verwerfung hervor; jede Sabbatfeier, jedes Hervorheben eines Tages vor dem andern sei abgelehnt. Sonst hätte der Verfasser des Briefes, fügt Hefele hinzu, ja immer noch den Einwand offen gelassen, warum reformirt ihr das Judenthum nicht? Der Einwand nun ist etwas gesucht, und der Verfasser des Briefes würde, wenn er ihn bei Diognet hätte vermuthen können, ohne Schwierigkeit eine ganz zureichende Antwort darauf gegeben haben. Aber auf keinen Fall thun wir wohl, mit solcher Zuversicht anzunehmen, es sei nur das Ausgeartete und Uebertriebene des jüdischen Wesens lächerlich gemacht. Der Verfasser weiß nichts Höheres im Judenthum zu finden, als das Aeufere, und die Möglichkeit, dies bei Justin zu begreifen, würde auf der allerdings schon öfters ausgesprochenen Hypothese beruhen müssen, Justin habe diesen Brief bald nach seiner Bekehrung zum Christenthum verfasst und sei erst später genauer mit den tiefern Gedanken der jüdischen Heilsökonomie bekannt geworden. Ueber diese Hypothese ist vorläufig nichts zu sagen, als dafs sie ein letztes Auskunftsmittel ist, zu dessen Anwendung zu greifen wir die Nöthigung erst abzuwarten haben.

Passend bespricht Otto dann (S. 25) eine Beobachtung Boehl's, welche von Andern bestätigt worden ist. Während nämlich Justin in der Kenntnifs des A. T. wohl bewandert sei, dessen heilige Bücher verehere und nicht selten Stellen derselben für seine Argumentationen benutze, so kümmerge sich der Verfasser des Briefes ad Diognetum um das A. T. gar wenig, führe keine Stellen aus demselben an und verrathe nicht mit einem Wort, dafs er ein solches Buch von göttlicher Auctorität kenne. Otto bemerkt dagegen, dafs das Argument wieder e silentio demonstriere. Dann aber sucht er die ganze Beobachtung als eine falsche darzustellen. Denn erstens seien in den übrigen Schriften Justin's die Citate aus dem A. T. auch nicht eben häufig. Aber ferner seien auch in unserm obwohl so kurzen Briefe, der noch dazu an einen Heiden gerichtet sei, unverkennbare Beziehungen auf das A. T. enthalten. Er führt vier

Stellen von solcher Beschaffenheit an (denn eine fünfte in Cap. 9, welche mit Jes. 53, 4. 11 einige Aehnlichkeit hatte, wurde von Otto aus kritischen Gründen aus dem Texte entfernt). In den übrigen vier Stellen nun sind die Aehnlichkeiten mit alttestamentlichen zwar keineswegs so deutlich, als Otto meint, aber doch nicht so unsicher, wie Hefele behauptet. Unsicher allerdings ist die Stelle aus Maleachi *τίς ὑποστήσεται ἐν τῇ ὀπτασίᾳ αὐτοῦ* III, 2, auf welche Otto die Worte in Cap. 7 bezieht: *τίς αὐτοῦ τὴν παρουσίαν ὑποστήσεται*. Denn was das *ὑποστήσεται* betrifft, so ist nichts häufiger, als dieser Ausdruck, wo es sich überhaupt um unsere Stellung gegenüber der Herrlichkeit des (richtenden) Gottes handelt. Wenn das seltene und fast nur aus der Septuaginta gebräuchlich gewordene Wort *ὀπτασία* auch in unserer Stelle beibehalten wäre, wie es denn bei Justin anderwärts gefunden wird, cf. Dial. c. Tr. 56, dann allerdings hätte dieselbe sicher den Werth eines Citats.

Was die andere Stelle Cap. 9 betrifft, so will ich die Worte des Briefes mit den 'ähnlichen' der Alexandr. Uebersetzung zur Veranschaulichung zusammenstellen:

V. Alex.	Epistola ad Diogn. c. 9.
Jes. XI, 2. 3: καὶ ἀναπαύσεται ἐπ' αὐτὸν πνεῦμα τοῦ θεοῦ, πνεῦμα σοφίας καὶ συνέσεως, πνεῦμα βουλῆς καὶ ἰσχύος, πνεῦμα γνώσεως καὶ εὐσεβείας ἐμπλήσει αὐτόν, πνεῦμα φόβου θεοῦ.	(ἐβουλήθη) αὐτὸν ἡγεῖσθαι . . . . . τροφέα, παιτέρα, διδάσκαλον, σύμβουλον, ἰατρόν, νοῦν, φῶς, τιμὴν, δόξαν, ἰσχύν, ζωὴν, . . . κτλ.

Da aber aus dieser Zusammenstellung schwerlich Jemand auf eine Verwandtschaft der beiden Stellen kommen wird \*), so hat Otto noch eine dritte Stelle aus den Dial. c. Tr. c. 39 zur Vergleichung herbeigezogen: ὁ μὲν γὰρ λαμβάνει συνέσεως πνεῦμα, ὁ δὲ βουλῆς, ὁ δὲ ἰσχύος, ὁ δὲ ἰάσεως, ὁ δὲ προγνώσεως, ὁ δὲ διδασκαλίας, ὁ δὲ φόβου θεοῦ. Dafs die letz-

\*) Man findet bei Otto p. 117 dagegen: scriptor *absque ulla dubitatione* animum advertit ad locum Jesaianum XI, 2, 3 in veteri ecclesia lubenter usitatum.

tere Stelle bestimmt auf jene Jesaianische hinweist, leuchtet ein, das überschüssige *ὁ δὲ ἰάσεως* kann leicht aus einer Erinnerung an die verwandte Stelle I Cor. 12. 9: *ἄλλω δὲ χαρίσματα ἰαμάτων κτλ.* hineingerathen sein. Wie nun mit Hülfe dieser dritten Stelle die zweite den Charakter eines Citats erhalte, ist auch erst aus Otto's Bemühungen zu entnehmen. Derselbe sagt nämlich einleitungsweise: *sed quod observatu maxime dignum est, eadem ratione respexit* (nämlich im Briefe an Diognet) *hunc locum, qua fit in Dialogo.* Diese *eadem ratio* wird nun durch wunderliche Zusammenstellungen so herausgebracht. Es entsprechen sich 1. *τροφεύς* (und *πατήρ*) auf der einen Seite und *φόβος Θεοῦ* (!), 2. *διδάσκαλος* und *διδασκαλία*, 3. *σύμβουλος* und *βουλή*, 4. *ιατρός* und *ἰασίς*, 5. *νοῦς* und *σύνεσις*, 6. *φῶς* und *πρόγνωσις*, 7. *ἰσχύς* und *ἰσχύς*. Nun bleiben aber an den verschiedenen Stellen in unserm Brief noch drei Ausdrücke übrig: *δόξα*, *τιμή*, *ζωή*. Wo bleiben wir damit? Nach Otto sind sie wieder ein neues Citat, aus dem zweiten Verse des folgenden Capitels; da heisst es ja: *ἡ δόξα μου καὶ ἡ αἴνεσις* (soll gleich sein = *τιμή*) *μου κύριος καὶ ἐγένετό μοι εἰς σωτηρίαν* (= *ζωήν*). Es genügt, diese ganze Mühe Otto's sich vor Augen zu stellen, um den Werth dieses vorgeblichen Citats zu erkennen. Die beiden andern Stellen sind bei Weitem geeigneter, denn in Cap. 10 ist der Satz *οὐς ἐκ τῆς ἰδίας εἰκόνοσ ἐπλασε* dem Inhalte nach auch im N. T. nachzuweisen, der wörtliche Ausdruck aber führt bestimmt auf Genes. I, 27. Endlich weist die Drohung in Cap. 2 *τέλεον δ' αὐτοῖς ἐξομοιοῦσθε* auf die Verwünschung in Psalm 113 (115), 8 hin: *ὅμοιοι αὐτοῖς γένοιντο οἱ ποιοῦντες αὐτὰ καὶ πάντες οἱ πεποιθότες ἐπ' αὐτοῖς*. Das Zusammentreffen in einem so ähnlichen Gedanken origineller Art ist keineswegs zufällig und die Wendungen und Versuche, diese Uebereinstimmung auch ohne die Annahme der Entlehnung zu begreifen, verrathen sich selbst als Tendenzmacherei. Die Bemerkung Boehl's, dafs in dem Mangel an Citaten aus dem A. T. ein neues Indicium der Unechtheit unseres Briefes liege, ist somit eine unrichtige, wenn auch nur die beiden letzten Stellen als sichere Citate gelten dürfen.



*βούλεται αὐτοῖς ἀγγεῖλαι ὁ τῶν ὄλων ποιητής* Dial. c. Tr. c. 56, und so mit deutlicher Unterscheidung dieses Boten von den gewöhnlichen Engeln\*). Die gewöhnlichen Engel nämlich stellt Justin in jeder Beziehung ziemlich tief, und trotz aller Subordination des Sohnes steht ihm derselbe doch noch weit höher, als die Engel, die es *τῷ ὄντι* sind. Wenn also auch die Ausdrücke in unserer Stelle *ὑπηρέτης κτλ.* auf den ersten Augenblick Bedenken erregen und andern Aeußerungen Justin's allzusehr zu widersprechen scheinen, so schwindet doch die Schwierigkeit bei eingehender Erwägung des Satzes so sehr, daß man in der That hierin keine Handhabe hat, die Echtheit des Briefes zu leugnen.

Semisch hebt ferner hervor, Justin tadele die Juden, daß sie Christum nicht kennten, der Verfasser des Briefes aber nenne ihn unbegreiflich (*ἀπερινόητον*). Aber auch diese Differenz ist nur scheinbar, denn in der letztern Stelle (Cap. 7), welche schon oben mitgetheilt worden ist, heißt es, daß Gott den Menschen die *ἀλήθεια* und den *λόγος ἅγιος*, der auch als *ἀπερινόητος* bezeichnet wird, gegeben und in ihren Herzen befestigt habe, was hier doch nichts anderes sagen kann, als Gott habe ihnen die wahre Erkenntniß aufgeschlossen, die christliche Wahrheit mitgetheilt; es folgt nun erst genauer, durch welche Vermittlung er dies bewirkt habe, daß er nämlich nicht durch einen Engel, sondern den ihm nahe stehenden Demiurgen der gesammten Welt, die Wahrheit und die bis zu dieser Offenbarung unbegreifliche Erkenntniß den Menschen verliehen habe. Vermöge des zu allen Zeiten flüssigen Gebrauchs des Wortes *λόγος* hat man also in der betreffenden Stelle nur an die allgemeine Bedeutung zu denken, nach welcher *λόγος* eine psychologische Potenz bezeichnet. Siehe Otto

---

\*) Denn in dem eben genannten so wichtigen Cap. 56 des Dialogs kommt bei Gelegenheit der Besprechung der Theophanie (Genes. 18) zweimal die obige Stelle vor, jedesmal mit der Tendenz, den erscheinenden Logos von den zwei begleitenden, gewöhnlichen Engeln zu unterscheiden, von diesem nur vorübergehend als Engel erscheinenden Logos kommt zweimal der Ausdruck vor: *θεός ἐστι καὶ ἄγγελος καλεῖται*.

p. 28<sup>o</sup>). Wenn Semisch auch das anführt, daß Justin zwar den Eindruck der zweiten *παρουσία* Christi als mächtig darstelle, unser Brief aber sage, daß ihn Niemand ertragen könne (Cap. 7), so ist ihm selbst offenbar, wie gering diese Gradverschiedenheit in unserer Untersuchung anzuschlagen ist. Auch ist die Verschiedenheit wirklich nicht so bedeutend, sondern es heißt auch im Dial. c. Tr. c. 121 in einer rhetorischen Frage von dieser Wiederkunft: *οὐκ ἐκ παντὸς τρόπου ἐν τῇ ἐνδόξῳ αὐτοῦ παρουσίᾳ καταλύσει πάντας τοὺς μισήσαντας αὐτὸν καὶ τοὺς αὐτοῦ ἀδίκως ἀποσιάντας κτλ.*; die andere Gegenbemerkung Otto's, die Stelle in unserm Briefe *τίς αὐτοῦ τὴν παρουσίαν ὑποστήσεται* sei ja ein Citat aus Maleachi (quod quidem omnes hucusque et editores et interpretes fugit), tritt mit zu großer Sicherheit auf (vgl. oben S. 60) und würde auch, wenn das Citat gewiß wäre, eine Differenz nicht erledigen. Doch bedarf es keiner Erledigung. Ein anderer Umstand, der dem Scharfsinn Semisch's nicht entgangen war, ist die Verschiedenheit der Anwendung einer Jesaianischen Stelle 53, 4 in den Worten *τὰς ἡμετέρας ἁμαρτίας ἀνεδέξατο*, Cap. 9 unseres Briefes. Da diese Worte von Otto als Glossem aus dem Texte entfernt sind, so ist über diesen Punkt weiter nichts zu sagen.

Was die Wirksamkeit Christi betrifft, so fehlt es auch in diesem Punkte nicht an Verschiedenheiten der Anschauung, und wiederum ist es Semisch, der sie in seiner klaren, gedrängten Darstellung zusammengefaßt hat (I, S. 181). Hören wir ihn selbst: Der Verfasser des Briefes setzt den factischen und geschichtlichen Beginn des Erlösungswerkes erst mit der Menschwerdung Christi, denkt sich den göttlichen Rathschluß der Erlösung zwar als ewig, weiß aber nichts von alttestamentlichen Offenbarungen desselben, sondern beschränkt die vorchristliche Enthüllung lediglich auf Christum; ihm allein habe der Vater

\*) Die Auseinandersetzung Otto's, welche Hoffmann p. 24, wie gewöhnlich, treulich benutzt, und wonach gemäß Apol. II, 8 die Differenz sich in die Ausdrücke *ὁ πᾶς λόγος* (*λογικὸν τὸ ὅλον*) das ist *ἀπεριωρότος*, und *σπέρμα* oder *μέρος τοῦ λόγου*, d. i. *λόγος σπερματικός* fassen läßt, ist im Ganzen von der obigen nicht verschieden.

den unaussprechlichen Rathschluß mitgetheilt. Sei durch dieses lange, geheimnißvolle Schweigen Gottes bei den Menschen die Befürchtung entstanden, daß der Höchste ihrer nicht mehr gedenke, so habe die persönliche Erscheinung Christi alle diese Zweifel auf das Befriedigendste widerlegt (Cap. 8). Justin hingegen verlegt den Anfang der welterlösenden Thätigkeit Christi bis tief in die patriarchalische Zeit hinein, macht Christus als Logos zum Träger der alttest. Theophanien, läßt den ganzen Heilsplan, welcher durch denselben bei seiner persönlich menschlichen Erscheinung ins Werk gesetzt werden sollte, der Welt durch die Propheten vorandeutend enthüllt werden und giebt daher Christo nach seiner Menschwerdung zum Theil nur die Rolle eines Dolmetschers und Erfüllers der alttest. Prophetie.

Alles dies ergibt sich aus den von Semisch angeführten Stellen. Otto setzt aber dieser Beobachtung wieder die Eigenthümlichkeit des Briefes entgegen, der ja auf die bestimmten Fragen eines Heiden Antwort geben sollte, eines Heiden, der von den Theophanien im A. T. nur mit Aufwand großer Mühe und mit Verdunklung des Hauptthema's unseres Briefes eine Vorstellung hätte erlangen können, danach aber auch keinerlei Verlangen trug. Ferner, fährt Otto fort, sehen wir Justin auch in seinen andern Schriften dieses Thema vom Logos *σπευματικός* sehr verschieden, ja, wenn wir die cohortatio mit berücksichtigen, in widersprechender Weise behandeln. Er macht außerdem darauf aufmerksam, daß auch noch mehrere andere Kirchenschriftsteller der alten Zeit, z. B. auch Tertulianus, in dieser Lehre seltsam schwanken. Schliesslich (S. 31) giebt er einen hübschen Versuch, die verschiedenen Seiten, welche bei Justin in der Behandlung dieser so interessanten Lehre hervortreten, zu vermitteln und zu einigen, der, weil er ein opus supererogationis ist, hier nicht besprochen, sondern nur der Beachtung empfohlen werden soll. Nur die Bemerkung finde hier noch Platz, daß es Otto nicht ganz gelungen ist, unsern Brief mit zu der gesuchten Einheit der Anschauung Justin's zu verarbeiten, und daß er davon selbst ein Gefühl hat. Was die ganze Differenz aber anbetrifft, so hat Hefele

gegen die Methode Otto's mit Recht eingewandt, daß nicht das die Echtheit des Briefes verdächtig mache, daß die Lehre vom *λόγος σπερματικός* nicht darin vorkomme, sondern daß der Brief auf einer ganz andern Anschauungsweise der alten Welt ruhe, als sie bei Justin's *λόγος σπερματικός* sein müßte. Dies ist besonders deutlich, wenn man Apol. II, 6 u. 8 berücksichtigt und die ganze Art ins Auge faßt, wie Justin in einer weniger aufgeregten Stimmung mit den Heiden verkehrt und über ihre Poeten und Philosophen spricht. Denn von der theilweise sehr nachdrücklichen Anerkennung der Wirksamkeit des Logos in dem natürlichen Menschen der vorchristlichen Zeit, einer Eigenthümlichkeit der hervorragendsten theologischen Zeitgenossen Justin's, findet sich in dem Brief auch nicht eine Spur, wohl aber beherrscht die entgegengesetzte Anschauung das Urtheil seines Verfassers. Man lese nur, wie in Cap. 8 die eitlen und läppischen Untersuchungen der Philosophen, die Aufschneiderei und der Betrug von Gauklern in den Gedankengang des Verfassers eintreten. Es ergiebt sich somit in der That, daß doch auch in diesem Punkte eine nicht zu verkennende Verschiedenheit vorliegt, die uns die Echtheit des Briefes verdächtig macht.

Von einem der schwächsten Einwürfe Semisch's muß in diesem Abschnitte noch schließlicly die Rede sein. Er betrifft nämlich den Grund, welchen der Brief für die verzögerte Ausführung des Erlösungs-Rathschlusses, gegenüber dem wachsenden Verderben der Menschen in der vorchristlichen Zeit, aufstellt. Der Brief behandelt dies Thema im 9. Capitel und sagt, Gott habe die Menschen bis auf Christus nach ihrem Belieben (*ὡς ἐβουλόμεθα*) ihren Trieben und Lüsten überlassen, nicht aus Wohlgefallen an solchen Sünden, sondern um in seiner Langmuth zu zeigen, daß die Menschen aus eigener Kraft nicht das Leben erwerben und in das Reich Gottes gelangen könnten, daß also die Gerechtigkeit der Menschen nur durch die in der Erlösung aus Gnaden gegebne Gerechtigkeit Gottes möglich werde. Dieser Auffassung, meint Semisch, könnte aus Justin nicht nur nichts Verwandtes zur Seite gestellt werden, sondern

deutlich befolge Justin eine ganz andere Erklärung jener Verzögerung, denn er sage, Gott habe durch den den Menschen eingepflanzten freien Willen, welcher natürlichen Kraft noch der schon damals wirksame Logos zu Hülfe gekommen sei, die Menschen der vorchristlichen Zeit in den Stand gesetzt, ihre Aufgabe recht gut zu lösen, aber sie hätten nicht gewollt, und ihre Sünden und Laster seien deshalb ohne alle Entschuldigung. Ganz richtig ist die Lehre Justin's dargestellt, daß und warum der Mensch nicht *ἀνεύθυνος* sei, sondern zurechnungsfähig, aber die Kraft der natürlichen Ausrüstung des Menschen, stehe sie auch in Verbindung mit dem Logos, ist zu hoch angeschlagen und gegen Justin's deutliche Worte. Denn sagt er nicht, daß die Menschen der vorchristlichen Zeit, weil sie eben nur ein Theilchen des Logos bekommen, auch nur dunkel die Wahrheit erkannt hätten? Apol. II, 13: *οἱ γὰρ συγγραφεῖς πάντες διὰ τῆς ἐνούσης ἐμφύτου τοῦ λόγου σποράς ἀμυδρῶς ἐδύναντο ὁρᾶν τὰ ὄντα. Ἐτερον γάρ ἐστι σπέρμα τινὸς καὶ μίμημα κατὰ δύναμιν δοθὲν καὶ ἕτερον αὐτὸ οὐ κατὰ χάριν τὴν ἀπ' ἐκείνου ἢ μετουσία καὶ μίμησις γίγνεται.* Erst die Christen, denen der barmherzige Gott den ganzen Logos gab, konnten nach diesem ihr Leben einrichten. Jene aber geriethen, nicht zum Wenigsten durch die Reizung der Dämonen, bei ihrer unklaren Erkenntniß in die grössten Irrthümer; siehe die Stellen bei Otto p. 33. Es wäre auch für Justin, der selbst in seinem frühern Leben so lebhaft erfahren, wie das Ringen nach Wahrheit und Heiligkeit aus eigener Kraft nur unselige Täuschungen bereite, unmöglich gewesen, die menschliche Natur anders, als sündhaft, schwach, unselbstständig und unfähig zur wahrhaften Entscheidung für das Gute darzustellen. Daß er einen freien Willen deswegen nicht zu leugnen brauche, bedarf keiner besondern Erwähnung; auch in dem Briefe wird dieser nicht in Abrede gestellt (cf. *ὡς ἐβουλόμεθα*), im Gegentheil wird die Menschennatur nicht wenig erhoben, ja der Ausdruck, daß Gott die Erlösung erst dann gegeben, als es klar gewesen sei, daß als Lohn der Ungerechtigkeit Strafe und Tod zu gewärtigen sei (Cap. 9 *ὁ μισθὸς αὐτῆς κόλασις καὶ θάνατος*),

zeigt deutlich, was sich auch schon von selbst ergibt, daß der Brief auch über die Zurechnung der Sünde mit Justin's so oft hervorgehobenen Aussprüchen nicht in Gegensatz tritt. Ich vermag deshalb in diesem Punkte keine Differenz zu erkennen.

Was ein ferneres Argument Semisch's betrifft, daß bei Justin nämlich die Unsterblichkeit der Seele eine bloß donative sei, in unserm Briefe dieselbe dagegen als eine natürliche Qualität immanenter Art dargestellt werde, so ist dasselbe auch nur aus dem Verlangen nach recht zahlreichen Vernichtungsmitteln zu begreifen. Denn in dem 6. Capitel des Briefes, aus welchem er einzig und allein seine Behauptung zu unterstützen unternehmen kann, ist von der Seele zunächst nur die Rede, um eine schöne Parallele zwischen ihr und dem Leibe auf der einen, und den Christen und der Welt auf der andern Seite zu gewinnen. Wer kann da nach dogmatischen Subtilitäten spüren? Daß Justin die Unvergänglichkeit der Seele nicht in Zweifel ziehe, wenn er sie auch nur als eine mitgetheilte auffasst, folgt mit Bestimmtheit aus eben den zwei Stellen im Dial. c. Tr. (c. 5 und 6), welche das Genauere in Betreff dieser Lehre Justin's allein enthalten. Mußte Justin nun, wenn er an irgend einer Stelle diese Unvergänglichkeit behauptete, auch die Art durchaus erwähnen, wie ihr dieselbe zu Theil geworden, auch wenn, wie hier, diese Erwähnung ganz und gar außer dem Zusammenhang der betreffenden Stelle lag?

Von der anthropologischen, so eben besprochenen Differenz kommt Semisch auf zwei soteriologische Verschiedenheiten S. 184. Er sagt: Hegt Justin in Betreff der vorchristlichen Geschlechter die Ueberzeugung, daß, soviel ihrer die Allen verliehene sittliche Kraft gewissenhaft brauchten und sich der unsichtbaren Einwirkung des göttlichen Logos nicht verschlossen, durch diese Treue gegen das ewige Sittengesetz und diesen bereitwilligen Anschluß an den unsichtbaren, himmlischen Helfer gerecht und selig geworden seien, so behauptet dagegen der Verfasser des Briefes, daß die Menschen vor Christus bei der Unmöglichkeit, sich durch rein natürliche Kraft für den Eintritt

in das Reich Gottes würdig zu bereiten und in Ermangelung besonderer göttlicher Unterstützung, keiner bestimmten Hoffnung auf den Mitgenuss des ewigen Lebens hätten Raum geben können. Betrachtet Justin die Strafen der Verdammten als endlos, so setzt ihnen der Verfasser des Briefes eine Grenze.

Die Stelle des Briefes, in welcher die ganze vorchristliche Welt als ohne sichere Hoffnung auf den Mitgenuss des ewigen Lebens dargestellt wird, ist im 9. Cap. zu finden und zum Theil schon oben angeführt worden. Das Resultat der vorchristlichen Geschichte ist ja nach diesem Capitel, das Bewusstsein erzeugt zu haben, daß der Menschen Thun und Treiben ungeeignet sei, ins Reich Gottes zu führen (*ἐλεγχθέντες ἐκ τῶν ἰδίων ἔργων ἀνάξιοι ζωῆς . . . τὸ καθ' ἑαυτοὺς φανερώσαντες ἀδύνατον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ* und gegen den Schluß des Capitels: *τὸ ἀδύνατον τῆς ἡμετέρας φύσεως εἰς τὸ τυχεῖν ζωῆς κτλ.*). Als übereinstimmend mit dieser Ansicht führt Otto aus Justin die Stelle Dial. c. Tr. c. 95 an, nach welcher das ganze Menschengeschlecht unter dem Fluche liegt (*πᾶν γένος ἀνθρώπων εὐρεθήσεται ὑπὸ κατάραν*), die Juden, weil sie das Gesetz nicht *ἀκριβῶς* und ganz gehalten haben, sondern nur mehr oder weniger, die Heiden natürlich eben so sehr, weil sie Götzendiener, Knabenschänder etc. sind. Dadurch sei die Veranlassung zur Erscheinung Christi gegeben. Eine Stelle, die von den Heiden mit Bestimmtheit sagte, sie könnten das Heil durch eigne Kraft erringen, ist in Justin's Schriften noch nicht nachgewiesen, denn mit Recht weist Otto die in der Apol. I. c. 8 zurück, weil hier von Christen die Rede ist (siehe noch die Anmerkung Otto's S. 35 aus Cave, scriptt. eccles. histor. liter.). Ganz und gar muß man dabei natürlich absehen von denjenigen Aeußerungen Justin's, in welchen er vermöge des freien Willens einen Unterschied sittlicher Art unter den Menschen behauptet und dieser unterschiedenen Beschaffenheit auch einen Einfluß auf die Folgezeit zuschreibt. Vgl. Cap. 52 der 1. Apologie. Eine Stelle in der Apologie, wo aber auch nicht von den Heiden, sondern von den Menschen der vorchristlichen Zeit überhaupt die Rede ist (I. c. 28), scheint eine Möglichkeit

der Seligkeit aus eigener Kraft, oder wenigstens ohne Beihülfe des ganzen Logos zu behaupten, denn als Grund, weshalb nicht sofort Satan, sein Heer und die ihm anhängenden Menschen in das ewige Feuer geworfen würden, giebt Justin an, daß Gott voraus erkannt, einige Menschen würden wegen ihrer Sinnesänderung einst gerettet werden; es sind freilich nur einige. Von den Juden sagt es die auch von Semisch ausgezogene Stelle Dial. c. Tr. 45 noch deutlicher, daß die, welche das allgemein, das durch seine Natur und für immer Gute gethan, Gott wohlgefällig seien und durch den Herrn Christum in der Auferstehung, ebenso wie die frühern Gerechten, Noah, Henoch und Jakob, und wenn deren noch andre gewesen seien, gerettet werden würden, zugleich mit denen, die diesen Christum, Gottes Sohn erkannt hätten. Auch hier hat man den Eindruck, daß Justin nur wenige Juden im Sinne habe, wie man denn auch deutlich erkennt, daß alle diese natürliche Liebenswürdigkeit und Wohlgefälligkeit doch nicht weit genug reicht, sondern nur etwa bis dahin, wohin sie den Hauptmann Cornelius brachte, dahin, daß Gott solche ringende Menschen aus Gnaden weiter führt zum Lichte (Act. 10, 34). Auch ist dies von Semisch anderwärts durchaus richtig als Justin's Ansicht erwiesen worden II, 395, 405, 459. Wer es weiß, wie schwankend und beweglich die Grenzbestimmungen zwischen dem Antheil Gottes und dem des Menschen bei dem Erlösungsprozess stets waren (und sein müssen), der wird die Stelle des Briefes, auch wenn sie bei Justin sonst keine Analogie fände, noch nicht für so disparat halten, daß er die Identität der Verfasser für unmöglich erklären dürfte.

Der zuletzt in den oben angeführten Worten von Semisch erhobene Einwand, daß nämlich der Verfasser des Briefes der Justin'schen Ansicht der Ewigkeit der Höllenstrafen entgegen trete (cf. c. 10), ist schon von Hefele erledigt worden. Man braucht bloß die Stelle hinzusetzen, um sich von der Grundlosigkeit des behaupteten Widerspruchs zu überzeugen; denn es heißt: *ὅς (θάνατος) φυλάσσεται τοῖς κατακριθῆσομένοις εἰς (τὸ) πῦρ τὸ αἰώνιον, ὃ τοὺς παραδοθέντας αὐτῷ μέχρι*



τέλους κολάσει. τότε τοὺς ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης θαυμάσεις τὸ πῦρ τὸ πρόσκαιρον, καὶ μακαρίσεις, ὅταν ἐκείνο τὸ πῦρ ἐπιγνῶς. Die gewöhnlichsten Regeln der Auslegung zwingen doch wohl, den Ausdruck μέχρι τέλους so zu fassen, wie das εἰς τέλος (Luc. XVIII, 5) oder das häufige διὰ τέλους, nämlich in dem Sinne von »unaufhörlich«; das fordert so deutlich einerseits die Uebereinstimmung mit τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον, andererseits der Gegensatz τὸ πῦρ τὸ πρόσκαιρον, daß man sich über ein solches Mißverständniß nur wundern kann und nicht nöthig hat, aus andern Stellen bei Justin nachzuweisen, wie es Otto thut, daß sich auch bei ihm Schwankungen in dieser Lehre vorfinden.

## IV.

Die Verschiedenheit in sprachlicher Beziehung bildet den noch übrigen Theil der Untersuchung. Schon oben sahen wir, daß gleich zu Anfang der kritischen Beurtheilung unseres Briefes bei Tillemont die Verschiedenheit des Stils kein geringes Gewicht in die Wagschale legte. Wie er den Unterschied bestimmte, und warum er dem Stile des Briefes den Vorzug gab, geht aus den mitgetheilten Worten hinlänglich hervor. Sie geben nur einen Gefühlseindruck wieder und suchen sich nicht zu begründen. Es ist nicht zu verwundern, daß auf derselben Basis des Urtheils, dem bloßen Sprachgefühl, auch entgegengesetzte Meinungen über das Verhältniß der beiden Stilarten sich geltend machten. So sagt Grabe, Specil. t. II p. 165 (London 1700) von unserm Briefe: de priore dubitare me facit stylus nimium quantum a reliquis Justini operibus diversus et *argutius*, quae rarae apud S. M. alibi reperiuntur, totus abundans. Auf der andern Seite ist Gallandi, wie er denn in dem Uebrigen Tillemont folgt, auch über den Stil des Briefes fast derselben Meinung: »stylus est multo floridior eo et elegantior, quo S. M. in suis, quotquot circumferuntur, sinceris operibus usus comperitur«. Allmählich wurde die Verschiedenheit der Schreibweise durchgängig in dem letztern Sinne aufgefaßt, z. B. von Möhler, Boehl, v. Grofsheim, Herbig. Am entschiedensten und bündig-

sten spricht diese Ansicht Semisch I, 177 aus: »Statt dafs die Schreibart Justin's den Mischcharacter trägt, welchen die griechische Sprache seit der Epoche Alexanders des Grofsen in immer fortschreitender Allgemeinheit angenommen hatte, nähert sich der Stil des Briefes der Reinheit der klassischen Diction; statt dafs Justin in der Regel nachlässig und incorrect schreibt, ist in dem Briefe auf den Ausdruck grofse Sorgfalt verwendet, statt dafs sich Justin für gewöhnlich in der Sphäre der gemeinen Umgangs- und Volkssprache hält, bewegt sich der Verfasser in hohem Schwunge und gibt seiner Darstellung durch passend gewählte Gegensätze einen nachhaltigen Reiz, statt dafs Justin meist den Gegenstand, welchen er behandelt, durch ungehörige Einschiesel zerreift und überhaupt ohne logische Ordnung bespricht, verfolgt der Verfasser des Briefes sein Object in logischer, sachgemäfsrer Entwicklung. Dazu kommt, dafs die Lieblingsausdrücke Justins in dem Briefe durchaus fehlen und dagegen viele Wörter und Redensarten gebraucht sind, welche Justin nicht hat.«

Ein so bestimmt und sicher ausgesprochenes Urtheil ruht augenscheinlich auf einem grofsen Consensus der Zeiten; in der That möchte es seit Tillemont, aufser du Pin, der eine erhebliche Verschiedenheit des Stils leugnete, nicht leicht einen Gelehrten geben, der nicht in der sprachlichen Beschaffenheit des Briefes eine Abweichung und eine Instanz gegen die Justinische Abfassung gefunden hätte, wie sich denn auch der tüchtigste Vertheidiger der Authentie unseres Briefes, Otto, in Anerkennung der genannten thatsächlichen Differenz nur bemüht hat, dieselbe als von unerheblicher Bedeutung und, in Verbindung mit der Annahme der frühen Abfassung des Briefes, als aus dem Entwicklungsgang des Verfassers begreiflich darzustellen. Was überhaupt im Verlauf dieses Streites gewonnen worden, dafs man nämlich, von einem oberflächlichen Gefühlseindruck ausgehend, mehr und mehr durch genauere empirische Forschung zu speziellen, abgegränzten Resultaten kam, das ist besonders auf v. Grofsheim (*commentatio de epistola ad Diognetum, quae fertur Justinii*. Lips. 1823) zurückzuführen, womit

keinesweges geleugnet werden soll, daß namentlich auch Otto, weil er im Interesse einer entgegengesetzten Ansicht die bei solchen Untersuchungen unausbleiblichen Uebereilungen und Mängel zum Theil abschließend corrigirt hat, für die Herstellung einer unpartheiischen Gesamtsicht ein wesentliches Verdienst in Anspruch nehmen kann. Wie hohen Werth er auf die Erledigung der sprachlichen Bedenken legen mußte, geht aus der, im Bisherigen schon genügend gezeichneten Stellung Otto's in der ganzen Frage hervor. Denn alle andern vorgebrachten Zweifel an der Authentie glaubt er als unbegründete erwiesen zu haben und so beginnt er denn § 15 auch noch mit der Bemerkung: *quum sententiae, me quidem iudice, satis congruant, si quid est cur epistolam Justino abiudicem, dumtaxat stilus est, quippe aliquanto elegantior quam in illius scriptis omnium criticorum genuinis, h. c. utraque Apologia et Dialogo cum Tryphone. Haec profecto diversitas me dubitare facit.* Daß die Vergleichung bei den unzweifelhaft echten Schriften Justin's stehen bleiben muß, erleichtert dieselbe um ein Bedeutendes. Namentlich an der cohortatio und dem Tractat de resurrectione würde die Vertheidigung der Justinischen Abfassung des Briefes ein willkommenes Feld sprachlicher Vergleichung gewinnen, wenn sich nur das Urtheil noch entschiedener zu Gunsten der beiden ebengenannten Schriften festgesetzt hätte. Denn besonders die erste Schrift bietet manche stilistische Aehnlichkeit mit dem Briefe dar, so daß ein Kritiker, Joh. Jortinus, glaubte, der Verfasser des Briefes müsse jedenfalls jene Mahnrede Justin's gekannt haben\*). Aber dennoch muß sich die Untersuchung auf die durchweg anerkannten Schriften beschränken und kann es um so zuversichtlicher, als dieselben von hinreichendem Umfange und mannichfaltig genug sind, um den Stil in allen Hauptrichtungen zur Entwicklung zu bringen.

---

\*) Die Aehnlichkeit mit dem Stil der cohortatio ist aber doch nicht so bedeutend, als Jortinus glaubte; so kommt unter anderm die in der cohortatio so beliebte Wortbildung auf *-ότης* im ganzen Briefe nur ein einziges Mal vor (*εἰκαρότης*).

Doch muß vorher noch von der Bedeutung einer solchen sprachlichen Analyse im Allgemeinen die Rede sein. Wenn man nämlich in kritischen Untersuchungen der Authentie auch nur einige Erfahrung besitzt, so weiß man, wie schwierig es ist, die Unechtheit eines (prosaischen) Schriftwerkes von geringem Umfange, das mit den echten Stücken im Großen und Ganzen auf demselben Boden der Anschauung wie der sprachlichen Haltung steht, aus der weitem sprachlichen Nüancirung allein objectiv zu erweisen. Das sogenannte Sprachgefühl, ein unmittelbarer, nicht demonstrirbarer Tact, hilft dabei allein über die Lücken der Beweisführung hinweg, Lücken, welche um so auffallender werden, je mehr die Beweisführung selbst vorgiebt, vollständig und bündig zu sein. Wie oft ist nicht der Umstand bemerkt worden, daß eine richtige, auf feinsten Würdigung beruhende Verwerfung einer Schrift durch Einzelheiten sich zu begründen suchte, die bei näherer, empirischer Untersuchung sich geradezu als falsch erwiesen? Und wie viel häufiger noch ist ein falscher, nachher als unbegründet erkannter Verdacht durch die scheinbarste und einleuchtendste Nachweisung bedeutender Discrepanzen gestützt worden. Der Grund der Schwierigkeit solcher Untersuchungen ist nicht schwer einzusehen, denn kaum zu berechnen ist die Macht der Factoren, welche die Weise der Darstellung ändernd bestimmen, die Macht der Lebenslagen und Schicksale des Menschen, ja seiner Thaten, eine Macht, die im Zusammenhang mit fortgehenden innern Entwicklungen zunächst zwar den Geist umbildet, sei es in ethischer, ästhetischer, intellectueller Beziehung, aber ihre Spuren aufs Deutlichste auch der jedesmaligen Darstellungsform aufdrückt. Alle diese Factoren sind bei den wenigsten Schriftstellern so bekannt, daß sie bei der Beurtheilung der Echtheit oder Unechtheit mit Sicherheit in Rechnung gezogen werden könnten; ja, sie entziehen sich, vermöge der freien Elemente des Individuums, jeder Berechnung. In dieser allgemeinen Weise sagt Semisch mit Recht bei Gelegenheit der Vertheidigung der Mahnrede, nachdem er eine große Anzahl von Abweichungen dieser Mahnrede von der sprachlichen Eigenthümlichkeit der anerkannt Justinischen Schrif-

ten aufgeführt hat, Folgendes p. 117: »Offenbar wird der Stil des Menschen immer durch seinen allgemeinen Entwicklungs- und Bildungsgang bedingt und nimmt an den Fortschritten und Rückschritten des Individuums Theil, es kann darum an und für sich nicht Wunder nehmen, wenn derselbe in verschiedenen Lebens- und Bildungsepochen auch ein verschiedener ist. Nur in seltenen Fällen geschieht es, daß die stilistische Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers gleich von vornherein ein so festes Gepräge erhält, daß sie sich in allen Lebensperioden im Wesentlichen gleich bleibt.« Erst nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht er dazu über, jenen Verschiedenheiten eine Reihe von Aehnlichkeiten gegenüber zu stellen.

Nach diesen Bemerkungen kann es nicht zweifelhaft sein, daß eine solche Deduction aus der sprachlichen und stilistischen Beschaffenheit eines Schriftwerkes erst die rechte Ueberzeugungskraft haben kann, wenn sie ein schon aus andern Gründen hergeleitetes kritisches Urtheil schliesslich bestätigt. Damit ist auch einer derartigen Beweisführung der letzte Platz in der Arbeit der höhern Kritik angewiesen, ein Platz, der hierdurch nicht so an Wichtigkeit verliert, daß man der betreffenden Seite der Untersuchung eine geringere Gewissenhaftigkeit und Emsigkeit zuwenden dürfte. Otto meint ferner, daß der Stil gerade der apologetischen Schriftsteller am meisten jener Ungleichheit unterliege, die eine auf die sprachliche Vergleichung gestützte Untersuchung höchst bedenklich mache und führt dafür in der Anmerkung aus Junius mehrere Gründe an, die indess nicht geeignet sind, diese Sonderstellung der Apologeten zu beweisen. Allerdings könnte Einiges dafür anderweitig angeführt werden, aber der Hauptfactor der Darstellungsweise, die Eigenthümlichkeit innerer Anschauung bleibt unverändert. Somit kann auch die sprachliche Untersuchung auf unserm Gebiete unbedenklich die gewöhnliche Stellung festhalten.

Und wenn im Vorigen, bei der Reflexion auf die innern und sachlichen Differenzen des Briefes von dem unbezweifelt Justinischen, obgleich mancher verfehlte und unbegründete Einwurf aufgegeben wurde, doch, wie ich glaube, noch eine hin-

reichend bedeutende Verschiedenheit übrig blieb, um dem Märtyrer den Brief vorläufig abzusprechen, so kann die weitere Reflexion auf sprachliche Discrepanzen nur den Zweck haben, zuzusehen, ob von dieser Seite her die gefundene kritische Ansicht sich bestätigt und so die Argumentation einen allseitigen Abschluß gewinnt\*).

Sehen wir nun zunächst auf das sprachliche Material, das in dem Briefe vorliegt, so ist allerdings einiges Abweichende zu notiren. Es ist freilich oft bemerkt worden, daß eine solche Abweichung sehr wenig besage. So entnimmt Otto aus Semisch mehrere Stellen, in denen dieser mit Recht darauf aufmerksam macht, daß einzelne Verschiedenheiten im Material der Wörter und Wortverbindungen eben keine Berechtigung gäben, an einen andern Verfasser zu denken. Kein Schriftsteller erschöpfe seinen Sprachschatz in einer Schrift, und auch die phraseologisch gewordene Wendung könne sich wieder auflösen und in eine andere übergehen, die dennoch denselben Inhalt habe. Allerdings sind diese Stellen von Semisch nicht in der Beurtheilung des Briefes, sondern zur Vertheidigung anderer Schriften Justin's, deren Echtheit aus derartigen sprachlichen Gründen zweifelhaft erscheinen konnte, niedergeschrieben worden (zu vergleichen I. p. 117, 119, 149). Daß Semisch bei Beurtheilung der sprachlichen Beschaffenheit unsres Briefes nicht auch diese vorsichtige und entschuldigende Methode anwendet, erregt Otto's Erstaunen, nicht ohne Grund. Indefs ist zu bedenken, daß Semisch im Allgemeinen der speziellen sprachlichen Nachweisung von Verschiedenheiten keine andere Rolle und Bedeutung zuweist, als die, welche oben als die richtige bezeichnet wurde, wenn auch zuweilen der äußern Anordnung nach die sprachliche Seite zuerst behandelt wird. Da er nun durch die innern

---

\*) Das »Tendenziöse« ist in diesem Verfahren allerdings nicht zu verkennen, zwingt aber hier ebensowenig zur Verfälschung des Urtheils, als in vielen andern Untersuchungen, die oft in dem Wahne der Voraussetzungslosigkeit und Unparteilichkeit eine Tendenz verfolgen, wenn es nur so geschieht, daß auch vom entgegengesetzten Standpunkt aus die objective Richtigkeit des Verfahrens zugegeben werden muß.

und sachlichen Abweichungen des Briefes hinlänglich von der Unechtheit desselben überzeugt war, so konnte er die sprachlichen Discrepanzen schwerlich mit der Bemerkung begleiten, sie machten eigentlich wenig für die Frage aus. Und dann ist ja das sprachliche Verhältniß hier doch auch ein anderes, als das dort mit »so unkritischer Milde« behandelte, wie Otto selbst zugeben muß. Denn hier ist die Verschiedenheit des onomastischen Elements Nebensache, die Stilverschiedenheit und die Abweichung im ganzen Colorit der Rede die Hauptsache, dort ist es umgekehrt. Doch müssen wir auch über das Nebensächliche, die Verschiedenheit des Wortmaterials, das Wichtigste hier der Vollständigkeit wegen zusammenstellen.

Das Wort *λόγιον* Cap. 10 für *λόγον*, was Herbig und Semisch in dieser Beziehung anführten, ist aus dem Texte entfernt, in den es erst durch die editio Morelliana fehlerhafter Weise gekommen war, es kommt also nicht mehr in Betracht. Der Sinn, den das Wort *δειγμα* in unserm Briefe (Cap. 3 *οἱ Ἕλληνας ἀφροσύνης δειγμα παρέχουσιν*, Cap. 4 ebenfalls *θεοσεβείας καὶ οὐκ ἀφροσύνης . . . τὸ δειγμα*, Cap. 7 *ταῦτα τῆς παρουσίας αὐτοῦ δειγματα*) hat (= documentum, argumentum), ist keineswegs selten, findet sich aber in den anerkannt Justinischen Schriften gar nicht, in den ganz bestimmt unechten »Fragen und Antworten an die Rechtgläubigen« mehrmals, in der angezweifelt Abhandlung *de resurrectione* (Cap. 5) wenigstens einmal. Mit der Anführung der letztern Stelle konnte Otto nichts für erledigt halten. Das Wort *ἀπερινόητος*, was auch in früheren, sachlichen Abweichungen berücksichtigt werden mußte, steht auch unter den sprachlichen Eigenthümlichkeiten. So wird ferner Gott nur hier als *παντοκτίστης* (Cap. 7) bezeichnet, eine Bezeichnung, die einen Unterschied der Ansicht von Gott nicht begründet, denn eben dieselbe Ansicht tritt in den von Otto verglichenen *ὁ πάντων ποιητής* (Apol. I, 20), *γεννήτωρ τῶν ἀπάντων* etc. hervor. Aber die sprachliche Verschiedenheit ist darum doch nicht zu übersehen. Dasselbe gilt von der Bezeichnung des Logos als *ὁ τεχνίτης καὶ δημιουργὸς τῶν ὄλων*. Ueber die, mit diesen, sonst bei Justin vom Logos nicht ge-

brauchten Bezeichnungen eng verbundene hohe Anschauung des Logos wurde schon früher das Nöthigste gesagt. Für das Sprachliche hilft es nichts, wenn Otto bemerkt, wie passend im Briefe diese Prädicate dem Logos nach dem Zusammenhang der Stelle beigelegt seien, auch nicht, daß von Justin (noch dazu in den actt. mart. c. 5) Christus *δεσπότης καὶ σωτήρ* genannt werde. Ein anderer Ausdruck, mit dem im 8. Capitel die Lehren der griechischen Naturphilosophen, Heraklit's etc., als Aufschneiderei und Betrug von Gauklern (*τερατεία καὶ πλάνη τῶν γοήτων*) bezeichnet wird, steht zwar auch im Zusammenhang mit einer durchaus verschiedenen Auffassung der heidnischen Entwicklung, soll aber hier auch nur als sprachliche Abweichung nicht unerheblicher Art notirt werden. (Das Wort *πλάνη* so wie das Adjectiv *πλάνος* kommt allerdings bei Justin vor und fehlt das erstere nur zufällig in den indices verborum, cf. Dial. c. Tr. 7.)

Der Ausdruck *τὸ ψοφοδεές* steht auch allein im Briefe (Cap. 4) und zwar in der von Meineke (Men. p. 183) anderwärts nachgewiesenen Anwendung auf den Menschen. Verbunden mit jenem Wort ist das andere *δεισιδαιμονία*, womit hier die jüdische Religion bezeichnet wird (wie in der cohort. 36 die heidnische, vgl. Apostelgesch. 17, 22). Dieselbe Bedeutung wird dem Worte im 1. Capitel des Briefes beigelegt. Auch dieses Wort, wie das ihm bald folgende *φιλοστοργία* ist bei Justin nicht weiter nachzuweisen. Aber es ist diesesmal nicht ohne Grund von Otto bemerkt worden, daß jene beiden Worte wohl der dem Verfasser des Briefes vorgelegten Frage, die ja das Hauptthema desselben ausmächte, entlehnt und deshalb nicht auf Rechnung des Briefstellers zu setzen seien. Dasselbe gilt von der ganz guten, gleich im 1. Capitel vorkommenden Wendung *τὸν κόσμον ὑπερορᾶν*, die bei Justin sonst allerdings fehlt, aber einem platonisch gebildeten Mann mundgerecht sein mußte. Es ist unnöthig, zur Erklärung dieser Verbindung erst eine gleiche Anwendung des Wortes *ὑπερορᾶν* bei Thukydides und Andern nachzuweisen, wie Otto thut, und nach ihm Hoffmann. Was das Wort *ἀόργητος* betrifft, so findet es sich bei Justin sonst einmal (Apol. I, 16), aber von den Menschen



ausgesagt, dagegen steht es im Briefe (Cap. 8) von Gott. Der Unterschied will allerdings nicht viel sagen, wie Otto Recht hat zu bemerken. Dafs das betreffende Wort bei den Schriftstellern [es kommt überhaupt nicht häufig vor] mehr auf den Menschen bezogen wird, hat ja seine Gründe, die aber mit der Sprache nichts zu thun haben. Ueber eine der von Semisch beigebrachten Einzelheiten spricht Otto an diesem Orte gar nicht, ich meine die Phrase *τὸν νοῦν τῆς δικαιοσύνης δημιουργῶν*. Diese Stelle meint Otto wohl durch eine Emendation *τὸν νῦν τῆς δ. δ.*, welche van Hengel mit wunderlicher Zuversichtlichkeit vorgeschlagen hatte (Otto p. 92), aus unsrem Bereiche herausgezogen zu haben. Aber so lange man die Lesart der Handschrift nicht ganz anders bekämpft, als es bis jetzt geschehen ist, bleibt das *νοῦν* nur eine hübsche Vermuthung, hübsch, so lange sie nicht Anspruch darauf macht, das ganz gut zu erklärende *νοῦν* zu verdrängen. Denn es soll ja diese Phrase nicht wegen einer fehlerhaften Beschaffenheit irgend einer Art hier getadelt, sondern blofs als bei Justin nicht nachweisbar bezeichnet werden. Dafs die Partikel *τοίνυν* in dem kleinen Umfang unseres Briefes eben so oft vorkommt, als in den sämtlichen unbezweifelten Justinischen Schriften, nämlich einmal, mag im Vorbeigehen erwähnt werden; ebenso die Beobachtung Herbig's, dafs in dem Briefe die (christliche) Religion zwar öfters *θεοσέβεια*, *θηρησκεία*, *λατρεία* genannt werde, nie aber *εὐσέβεια* (oder *φιλοσοφία*), welche Bezeichnung bei Justin die gebräuchlichste sei. Dagegen ist zu sagen, dafs auch das Wort *θεοσέβεια* etc. bei Justin sehr häufig die christliche Religion bezeichnet; vgl. Semisch I, p. 117.

So viel über die Verschiedenheit des sprachlichen Materials. Eine reiche Ausbeute gewährt die Beobachtung nicht, aber das sieht man wenigstens, dafs Otto kein hinreichendes Recht hat zu sagen: *summa hic cernitur et in formulis et in verbis consensio cum Justinis scriptis*. Im Gegentheil darf behauptet werden, dafs bei dem kleinen Umfang des Briefes, bei der im Ganzen ähnlichen Grundanschauung und Tendenz desselben, die Zahl der Abweichungen bedeutend genug sei, um die anderwärts

entstandene und schon gewonnene Ansicht von der Verschiedenheit der Verfasser zu bestätigen. Noch viel deutlicher aber ist die Bestätigung, welche aus einer zweiten sprachlichen Betrachtung hervorgeht, ich meine die, welche sich auf den Stil richtet. Gerade diese stilistische Verschiedenheit setzt die Vertheidiger der Authentie am meisten in Verlegenheit. Denn wenn sie auch aus dem Dialog c. Tr. und den beiden Apologien mehrere Stellen anführen, in denen die Begeisterung Justin's auch den Ausdruck auf eine gewisse Höhe der Rhetorik emporhebt, so sehen sie doch, dafs dieser Stellen so wenige sind, dafs sie gegen die von Anfang bis zu Ende unsers Briefes ununterbrochen fortgehende Schönheit und fast klassische Vollendung des Stils gar nicht in Betracht kommen. Daher sagt auch Otto: *Verum enimvero epistola ad Diognetum paene tota floridiore gaudet stilo, potissimum antithesibus conspicuo, quibus scriptor eximiam mentem repraesentat coelestemque vitam, quam christiana res inter homines effecerit.* Wie grofs der Unterschied des Stils ist, sieht man besonders, wenn man den Brief mit einem gleich grofsen Stücke der 1. Apologie, wie ich es gethan, einer gleichmäfsigen rhetorischen Analyse unterzieht (denn die Unterredung mit Trypho ist wegen der Citate und aus andern Gründen zu sehr im Nachtheil). Die Mittheilung dieser Analyse würde hier zu weit führen, ist auch überflüssig. Ein Jeder, der Justin's Schriften liest, erkennt die Diction desselben als »incorrect, holperig, matt und alltäglich. Die syntactischen Regeln werden oft gröblich verletzt, die Sätze durch ungeheure Parenthesen zerrissen oder wundersam in einander geschachtelt die Ausdrücke und Vergleichen erheben sich nicht über die Sprache und Sphäre des gemeinen Lebens«. Semisch I, p. 206. Und auch das Gebiet, auf welchem die stilistische und die logische Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers in einander greifen, ist bei Justin so voll von Mängeln und Sorglosigkeiten, dafs man nicht leicht begreift, wie man dennoch den Brief an Diognet als authentisch ansehen kann, der sich, wie früher bemerkt wurde, so sehr durch lichtvollen, correcten Gedankengang auszeichnet. Doch bleibt noch die eine, schon früher erwähnte

Hypothese übrig, um die Stilverschiedenheit und noch manche andere Incongruenz zu erklären, daß nämlich der Brief an Diognet von Justin kurz nach seiner Bekehrung zum Christenthum geschrieben worden sei. Dieses Moment wäre nun für sich noch nicht geeignet, jene Erklärung zu ermöglichen, indess bringt man es mit einigen andern Analogien in Zusammenhang. Die eigenthümliche Scheu vor allem Heidnischen dehnte sich ja bei den zum Christenthum Bekehrten auch zuweilen auf die Klassicität der sprachlichen Form aus, und sie glaubten ihren christlichen Schriften allen stilistischen und oratorischen Glanz entziehen zu müssen, denn dieser Schmuck, durch den das Heidenthum seine Blöfse und Hohlheit zu verbergen gesucht habe, zieme sich nicht für die christliche Wahrheit, die an sich Kraft genug besitze, die Herzen zu gewinnen. Die obige Hypothese nimmt also näher diese Form an: Justin, ein durch den Umgang mit den gebildetsten Männern seiner Zeit und durch die Lectüre guter Schriftsteller vielseitig angeregter Grieche konnte bei seiner Bekehrung zum Christenthum nur allgemach von der ihm eigenthümlichen Schönheit und Reinheit der Diction zu dem nachlässigen Stil der kirchlichen Sprache seiner Zeit herabsteigen. Von seiner alten Bildung trägt jener Brief, als sein ältestes, an einen gleichartig gebildeten Heiden gerichtetes Privatschreiben noch die meisten Spuren\*). So ist ungefähr der Gedankengang. Aber nicht einmal das ist mit einiger Sicherheit zu behaupten, daß der Brief älter ist, als die längere Apologie; der ganze Beweis, wenn man dieses Wort hierbei gebrauchen will, beruht (unter der Voraussetzung der Echtheit des Briefes nämlich) darauf, daß Justin in diesem Briefe an den am Hofe lebenden Diognet gewifs der Apologie erwähnt haben würde, falls sie damals schon übergeben worden sei, denn er pflege in seinen sonstigen Schriften solche

\*) Aehnliches sagt Tillemont p. 645 zu Gunsten der Echtheit der Mahnrede: S. Justin ne pourroit-il pas avoir un peu plus travaillé son style dans le commencement de sa conversion, dont cet ouvrage peut estre un fruit, et l'avoir négligé dans la suite pour s'occuper entièrement au fond des choses?

Hinweisungen auf frühere Arbeiten zu geben; siehe Otto p. 47. Wem dieser Beweis genügt, wird dann auch mit Interesse weiter die Erklärung des Umstandes lesen, daß der Brief an Diognet in keiner einzigen Schrift Justin's angeführt wird; es rührt dies nämlich von dem Privatcharacter eines solchen Schreibens her.

Wollen wir aber auch zugeben, daß Justin jenen Brief zuerst geschrieben habe, so liegen doch auch nach Otto's Berechnung nur etwa 3—4 Jahre zwischen ihm und der ersten Apologie (p. 47). Sollte in so kurzer Zeit die fingirte Abwerfung alles Redeprunkes in einer solchen Vollkommenheit gelungen sein? Wir müssen dies billig bezweifeln. Deshalb finden die Vertheidiger es gerathen, noch ein anderes Moment in die Beweisführung hinein zu ziehen. In jenem Briefe nämlich ist Justin nicht gedrückt vom Gefühl der Noth und Verfolgung, er versirt im widerstandlosen Elemente, er setzt einem forschenden Heiden mit einem gewissen natürlichen Enthusiasmus und deshalb auch mit gehobener Sprache auseinander, was seines neuen Lebens Kern und Mittelpunkt ist. In der Apologie dagegen, sagt Otto, *neutiquam ita affectus erat animus S. Martyris in acerbissimos luctus vocati propter maximas christianorum easque fere continuas calamitates, ut ad ornatum oratorium consecrandum promptus esset atque paratus.* Auch das ist nicht richtig, denn gerade der Schmerz, am allermeisten der über erlittenes Unrecht, weckt eine ganze Seite der Beredsamkeit, er liebt Antithesen und witzige Vergleichen vor Allem. Man braucht nicht weit zu gehen, um dafür Beispiele zu finden. Anderntheils aber beschränkt sich der Ausdruck des Schmerzes in den Apologien auf ein geringes Maf und die Stimmung hindert den Verfasser nicht, in ganz trockene, abschweifende Erörterungen mit Weitläufigkeit einzugehen. Diese Instanz ist also auch nicht haltbar.

Aber auch die Voraussetzung, daß Justin in seiner alten, heidnischen Epoche die Gabe der klassischen Rede und Sprache besessen, ist ungerechtfertigt. Lactanz z. B. sagt uns, daß gar viele Neubekehrten (auch literati, wie er bemerkt), so un-

ansehnlich geschrieben, nicht weil sie nicht schöner schreiben wollten, sondern weil sie nicht besser schreiben könnten (siehe die bei Semisch I, 204 angeführte Stelle institt. V, 1.), und Irenaeus hat keinen Anstand genommen, von sich selbst dieses Unvermögen auszusagen. Und so ist auch Justin ehrlich genug, zuzugestehen, dafs ihm nicht allein ein gewisser Widerwille von der griechischen Schönrederei entfernt halte (cohort. 35), sondern auch eine nach dieser Seite hin mangelhafte Begabung. — Denn es heifst an einer Stelle des Dial. cum Tryph. cap. 58: *Γραφὰς ὑμῖν ἀνιστορεῖν μέλλω, οὐ κατακευῆν λόγων ἐν μόνῃ τέχνῃ ἐπιδείκνυσθαι σπεύδω· οὐδὲ γὰρ δύνάμις ἐμοὶ τοιαύτη τις ἐστίν, ἀλλὰ χάρις παρὰ Θεοῦ μόνῃ εἰς τὸ συνιέναι τὰς γραφὰς αὐτοῦ ἐδόθη μοι κτλ.* Und diese Mangelhaftigkeit bekennt er sogar einem Juden gegenüber. Oder sollte er vielleicht zur Zeit der Abfassung des Dialogs, der »nicht vor dem Jahre 139, aber auch nicht viel später« geschrieben worden ist, diese *δύναμις* schon verloren haben. Doch genug von dieser Hypothese, die die Stilverschiedenheit aus dem Entwicklungsgang Justin's erklären will, die aber, in Anerkennung ihrer Unzulänglichkeit, noch andre Umstände sich zugesellt. Wenn diese Art, die Stilverschiedenheit zu begreifen, die ist, in welcher dies allein geschehen kann (siehe Otto in der Recension des Buches von Hoffmann p. 69), so erregt dieselbe sehr grofse Bedenken. Anderwärts, wo man eine Stilentwicklung von der jugendlichen Begeisterung und Formlosigkeit aus zu der Ruhe und Vollendung des Mannes und weiter zu dem erlöschenden Geistesleben des Greises bei Erklärung der Stilverschiedenheiten zu Hülfe nehmen kann, da ist es manchmal schwer, mit Bestimmtheit zu behaupten, eine vorliegende Differenz sei zu grofs, um nicht innerhalb der elastischen Grenzen dieser Möglichkeiten Platz zu finden. Aber hier, wo sich die Entwicklung auf einige wenige Jahre beschränkt und auf ganz anderem Gebiete, dem der Revolution der Lebensansicht liegt, da sind die Möglichkeiten der Stiländerung nicht so zahlreich und haben in dem Inhalt des neuen geistigen Lebens ein spezifisches Mafs.

Und somit wäre die Revision der Untersuchungen über die Echtheit des Briefes an Diognet zu ihrem Ende gekommen. Was noch übrig bleibt, ist theils unwichtig, theils auch entzieht es sich einer bestimmten Lösung. So hat Otto ein eignes Capitel (§. 16 und 17) über den Gnostizismus, den man im Briefe hat finden wollen. Er führt erst die Namen der Gelehrten an, welche im Allgemeinen gnostische Eigenthümlichkeiten im Briefe entdeckt haben, Guerike, Schwegler und Andere. Die Beschuldigung ist sehr schwach begründet und richtet sich zumeist gegen die freie Art, wie der Verfasser über die jüdische Religion urtheilt. Deshalb macht auch Otto wenig Aufhebens davon. Desto auffallender ist, daß er bei einem hingeworfenen Titel eines angekündigten Buches so lange verweilt. Bunsen nämlich hat schon im Jahre 1847 ein neues Buch versprochen, unter dem Titel: »Marcion und Hegesippus, oder der Brief an Diognet und das muratorische Bruchstück über den Canon.« Er specialisirt nach diesem Titel also die obige Beschuldigung des Gnostizismus nach der einzigen Seite, wohin dies möglich war, nach der nämlich, wo wir Marcions Lehre finden. Otto nun hätte billig warten können, bis Bunsen seine Behauptung in diesem *liber diu expectatus* gerechtfertigt hätte. Aber jenes flüchtig hingeworfene Wort wirkte so mächtig auf ihn, daß er schon im Voraus die Gründe aufzufinden sich bemühte, wodurch man im Sinne Bunsens eine Beschuldigung der Art aus dem Einzelnen des Briefes wohl vertheidigen könnte.

Sechs Punkte zählt er auf, die für jene Anklage eine Handhabe zu bieten schienen, aber dann zeigt er, wie alles das eben nur Schein sei. Ja, er fügt hinzu, daß mehrere Einzelheiten der Annahme des Marcionitischen Ursprungs widersprechen. Das Alles nun mag verspart werden, bis der Angriff in etwas mehr besteht, als in einem Büchertitel; denn viel mehr haben wir auch durch Bunsens neueste Schrift Hipp. p. 187 darüber nicht bekommen. Er hält auch die beiden letzten Capitel für unecht, und schreibt sie, wie oben gesagt wurde, jenem Hipp. zu; von dem echten Stücke sagt er: in

the edition, which I have prepared of this relic, I believe I have proved that the letter to Diognetus is *the lost early letter of Marcion, of which Tertullian speaks as being Catholic*, but that we possess only the first half of it. Man sieht, wie wenig jene Nachspürung Otto's nach gnostisch-marcionistischen Eigenthümlichkeiten in dem Briefe der Meinung jener Selbstanzeige Bunsens entspricht.

Was die Zeit der Abfassung der epistola ad Diognetum betrifft, so sind alle drei hier möglichen Ansichten vertreten; die einen setzen den Brief in die Zeit vor Justin, die andern halten ihn für gleichzeitig, Zeller endlich (Theol. Jahrbücher 1845. p. 619 ff.) setzt ihn später als Justin. Die erste Ansicht ist die älteste und häufigste. Tillemont schon sprach sie aus, gestützt auf mehrere Gründe, die später als unbrauchbar nachgewiesen sind; das einzige Moment, was einigermaßen haltbar erscheint, ist die wiederholte Bezeichnung des Christenthums als einer res nova (vgl. besonders das *νῦν καὶ οὐ πρότερον* Cap. I). Aber diese Ausdrucksweise ist auch bei einem solchen Zeitgenossen Justin's allenfalls denkbar, der einen frischeren, lebendigeren Eindruck von dem Jugendlichen des Christenthums hatte, als es nach den unbezweifelt echten Schriften bei Justin der Fall war. Tillemont meinte, jedenfalls müsse der Brief vor der Zerstörung des Tempels (70) geschrieben sein. Die Gründe dafür sind leicht zu errathen, aber eben so leicht als nichtig zu erkennen. Gallandi stellte die näher bestimmte Ansicht auf, unter Nero, etwa um's Jahr 66 sei der Brief verfasst; ja, auch den Verfasser glaubte er, und zwar in dem berühmten Alexandriner Apollo, einem Gefährten des Apostels Paulus (nach Apostelgesch. 18, 24 »ein beredter Mann und mächtig in der Schrift«), gefunden zu haben. Andere hielten den römischen Clemens (92) für den Verfasser. Möhler dachte an die Zeit Trajan's (98 — 117), ebenso Permaneder. Auch Hefele p. LXXIX scheint dieser Ansicht beizupflichten. Boehl meint, der Brief streife wenigstens nahe an das apostolische Zeitalter, Herbig setzt die Abfassung unter Hadrian

(117—138) vor den Ausbruch des jüdischen Krieges. Dörner glaubt in dem Apologeten Quadratus, der unter Hadrian lebte, den Verfasser vermuthen zu dürfen. So sehr weichen also schon die von einander ab, die die Abfassung in eine frühere Zeit verlegen; eine Abweichung, welche zunächst das wenigstens beweist, daß die zweifellose Feststellung des streitigen Punktes an erheblichen Schwierigkeiten leidet. In der That ist keins der von den genannten Gelehrten benutzten Argumente so beschaffen, daß es den beabsichtigten Beweis leistete; der Brief macht freilich den Eindruck eines freieren, lebhafteren Eingehens auf das wesentlich Christliche und dies, was etwas Individuelles sein mag, sah man als ein aus der Zeit Abzuleitendes an; so kam man auf Argumente, die nur zwangsweise und deshalb auch nicht zulänglich ihre Pflicht thun.

Otto will überdies erweisen, daß vor Justin's Zeit der Brief nicht geschrieben sein könne, indem er nämlich den Umfang der in der Epistel vorhandenen neutestamentlichen Citate als Argument benutzt. Denn es kommen in dem Brief ziemlich deutliche Anspielungen auf mehrere neutestamentliche Schriften vor, so auf die Briefe an die Römer, Corinther, Galater, Epheser, Philipper, die Apostelgeschichte, das Ev. Johannis etc. Nun sei aber vor Justin's Zeit dieser Umfang der neutestamentlichen Lectüre nicht nachweisbar. Dagegen stimme die Citationsart des Briefes mit der Justin's überein, der mehrere Schriften des N. T. zuerst benutzt habe. Otto verweist in dieser Beziehung auf seine Abhandlungen in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie 1841, 1842 und 1843. Aber das Wichtigste, daß der in Justin's Schriften hervortretende Umfang neutestamentlicher Citate wirklich so sehr viel weiter sei, als der früherer Zeiten, ist daselbst nicht bewiesen. Wie jede gute Einleitung in die heiligen Schriften zeigt, sind schon vor Justin die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, der Brief an die Römer, der erste an die Corinther, der an die Galater, Epheser, Philipper, Hebräer, 1. Timotheus, Jakobi, Offenbarung Johannes citirt oder in hinlänglich deutlichen Anspielungen bezeichnet



worden; also noch mehr Schriften als in dem Briefe an Diognet, ja noch mehr, als bei dem echten Justin; denn bei diesem findet sich auf den 1. Thessalonicherbrief nur eine Anspielung, und ob er die Corintherbriefe, den Brief an die Hebräer gekannt, ist ungewiß; den Epheserbrief, die katholischen Briefe, die Apostelgeschichte (?) führt er nirgend an<sup>\*)</sup>. Daraus ist zugleich ersichtlich, daß die von Otto behauptete Uebereinstimmung, der Citationsart des Briefes mit der des Märtyrers, in der That nicht vorhanden ist. Und so ist auch die Argumentation aus der gleichartigen Benutzung der neutestamentlichen Bücher nicht haltbar.

Otto fügt als zweiten Grund dafür, daß der Brief vor Justin's Zeit nicht könne geschrieben sein, dies an, daß die Christen schon als weit verbreitet und als von den Juden deutlich gesondert erscheinen. Cap. 5: *κατοικοῦντες πόλεις Ἑλληνίδας τε καὶ βαρβάρους*. Cap. 6: *Χριστιανοὶ κατὰ τὰς τοῦ κόσμου πόλεις (ἐσπαρμένοι εἰσὶν)*. Aehnliche Ausdrücke über diese schon bedeutende Verbreitung des Christenthums weist Otto in Justin's Schriften nach. Aber auch dies Argument leistet nicht viel. Wie könnte man sonst mit Stellen, wie Römer 1, 8, fertig werden, wo Paulus sagt, der Glaube der römischen Christen werde gerühmt *ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ*? oder I. Thessalonicher 1, 8: *ἐν παντὶ τόπῳ* u. s. w. Gewiß ist ein bestimmter chronologischer Anhalt in diesem Datum nicht aufzufinden. Der zweite Theil des Satzes, nach welchem die Christen »aperte discernuntur« von den Juden, ist, was die Zeit anbetrifft, von größerer Wichtigkeit, denn bekanntlich fand die Verwechslung dieser beiden Glaubensformen lange genug statt. Man wird dadurch genöthigt, den Brief nicht zu früh zu setzen. Aber auch im Zeitalter Justin's, so besonders im Kriege des Barcochba, waren die Heiden vor jener Verwechslung nicht sicher und

---

<sup>\*)</sup> Man vergleiche de Wette, Einleitung u. s. w. I, § 18, 19. II, 99<sup>b</sup>, 109<sup>b</sup>, und andre Stellen, und speciell für die synoptischen Evangelien Anger.

manche Christen mußten noch den Haß der Römer gegen die Juden mit dem Leben büßen. Nimmt man an, daß dem schärfer sehenden Auge eines Diognet zu allen Zeiten der Unterschied jüdischer und christlicher Ueberzeugung deutlich genug gewesen sei, um in seine Fragen auch die nach dem Grunde dieser Abweichung von dem jüdischen Cultus aufzunehmen, so ist der in dem letzten Punkte enthaltene chronologische Anhalt vollends unbedeutend. Wenn Otto den Satz des 5. Capitels: *ὑπὸ Ἰουδαίων ὡς ἀλλόφυλοι πολεμοῦνται, καὶ ὑπὸ Ἑλλήνων διώκονται* auf den Krieg unter Barcochba bezieht (132—135), so mag er darin Recht haben, aber eine Nöthigung zu dieser Annahme findet nicht statt\*).

Zeller's Meinung von der nachjustinischen Abfassung des Briefes könnte nur im Zusammenhang mit den eigenthümlichen dogmenhistorischen Ansichten einer viel genannten theol. Schule besprochen werden; diese Arbeit mag bis dahin aufgeschoben bleiben, daß jene Schule in diesem speziellen Gegenstande einer Meinung sein wird und sich herbeiläßt, die Gründe für ihre Ansicht genauer zu erörtern.

Was also die Zeit der Abfassung betrifft, so ist es keiner Annahme möglich, sich gegen Widerspruch wirklich zu behaupten. Wer auf die Ueberlieferung Werth legt, wird sich daran halten, daß der Brief, als von jeher dem Justin zugeschrieben, wenn auch nicht Justinisch, doch wohl aus dessen Zeitalter herrühre. So sagt Tzschirner (dem Semisch bei-

---

\*) Er legt noch Gewicht darauf, daß von den Juden das stärkere Wort *πολεμεῖν*, von den Heiden das schwächere *διώκειν* gebraucht werde, was ganz zu dem seltsamen, bitteren Haß der Juden passe, den sie in jenem Kriege gegen die Christen bewiesen hätten. Aber die Richtigkeit dieser subtil-philologischen Beobachtung steht dahin, *πολεμεῖν* heißt besonders später nichts als beföhden, namentlich in Wortgezänk und Disputation. Und das Eigenthümliche bei *διώκειν* ist nicht die schwächere Bezeichnung der Feindseligkeit (wird es doch von den ältesten Zeiten her schon vom Kriege gebraucht), sondern dies, daß man den beföhdeten Gegenstand in heftige Bewegung versetzen will, ihn fortjagen, vertreiben etc.

pflichtet) im 'Fall des Heidenthums' I p. 218: »In das Zeitalter Justin's wird diese Schrift deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit gesetzt, weil sie ihm zugeschrieben worden ist und Nichts enthält, was auf ein späteres Zeitalter führen könnte. Vielmehr rechtfertigt die frische Begeisterung, die sich in ihr ausdrückt und die Schilderung der Christen als einer zwar verfolgten, aber schon über die Welt sich ausbreitenden Gesellschaft die Annahme, daß sie in die Zeit gehöre, wo eben der neue Glaube angefangen hatte, sich lauter auszusprechen und bemerkbarere Fortschritte zu machen.« So auch Bunsen p. 187: This epistle is certainly the work of a cotemporary of Justin the martyr and Hefele has very properly received it into his collection of the Apostolic Fathers, und weiter unten: it is evidently written immediately after the great Jewish rebellion under Hadrian. Es ist wahr, daß man sich bei dieser Annahme noch am ersten beruhigen kann, obgleich die Wahrscheinlichkeit nicht groß genannt werden sollte, sondern vielmehr sehr gering, denn alles, was Tzschirner außer jenem äußern Zeugniß anführt, ist nach dem Frühern dafür nicht zu gebrauchen, und auch jene Tradition wird man dann nicht überschätzen, wenn man sich der erstaunlichen Mißgriffe erinnert, die die alten Zeiten in der Bestimmung der Verfasser sich haben zu Schulden kommen lassen.

Ueber den Ort der Abfassung nichts wissen zu können, verschmerzt man schon eher. Was den Diognet, den Empfänger des Briefes betrifft, so hat Otto darüber eine monographische Behandlung von acht Seiten in seinem Buche p. 48—56; denn sie muß wohl als selbständige, monographische Arbeit angesehen werden, sonst würde man gegen diese reiche Sammlung von Diogneten den Vorwurf erheben müssen, sie sei zum großen Theile überflüssig; es werden z. B. nicht weniger als 24 Diognete aufgeführt, die vor Christi Geburt gelebt haben. Von den spätern gehört der erste unter den Kaiser Tiberius Claudius (41—54) und kommt nicht in Betracht; der zweitgenannte folgt nach einer bedeutenden Lücke im 4. Jahrzehend

des 2. Jahrhunderts und wird der Lehrer Mark Aurel's genannt. Auf diesen haben sich die meisten Kritiker geeinigt, als auf den Diognet des Briefes. Otto weiß es sehr wahrscheinlich zu machen, daß er der rechte ist, und es läßt sich wenig dagegen sagen. Auch Bunsen tritt ihm bei, wenn er sagt: *Indeed it is highly probable, that the Diognetus addressed in that letter is no other than Diognetus the philosopher, the tutor of Marcus Aurelius.* Von den Vermuthungen über den Grund, wodurch Diognet zu seiner Anfrage bei Justin veranlaßt worden sei, ist nicht erforderlich ein Näheres zu sagen.

---

**BERLIN**  
**DRUCK VON GUSTAV SCHADE**  
Oranienburgerstr. 27.

